

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 44.

Freitag, den 3. Juny

1814.

Rechtsgelehrtheit.

Kurze Darstellung der politischen, geistlichen, militärischen Verordnungen und Gesetze in Straffällen, dann der Berg-, Wechsel- und Gerichtsordnung, auf welche das neue bürgerliche Gesetzbuch in verschiedenen Paragraphen Beziehung nimmt. In Auszügen verfasst von Ludwig Ferdinand Ritter von Adelshofen, k. k. wirklichem Landrechts-Secretär und wirklichem Mitgliede der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Mit Bewilligung der k. k. Hof-Censur, Prag, 1813. Gedruckt bey Franz Sommer im St. Anna-Kloster. 196 S. in 8. mit einer Zueignung an den Präsidenten des k. k. böhmischen Landrechts, Joseph Grafen von Auersperg, und dem Motto: Parva sed apta legibus.

Der Verfasser erklärt sich in der Vorrede über den Zweck seiner Arbeit folgender Massen: „Das neue bürgerliche Gesetzbuch bezieht sich auf so mancherley Gesetze, *daß* es unumgänglich erforderlich wird, sie zu wissen. Diese mannigfachen, hie und da zerstreuten, Verordnungen aufzufinden, zu unterscheiden, die *letzteren* den hierauf sich beziehenden Paragraphen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches ordentlich, und zwar nur in zweckmässiger Kürze zum Gebrauche des Geschäftsmannes in Auszügen beyzufügen, dürfte ein gemeinnütziges Unternehmen seyn.“ Wir wollen diese von ihm selbst angegebenen Erfordernisse, denen wir noch zwey andere gleich unerläßliche, Richtigkeit und zweckmässige Auswahl, beyfügen, in unserer Beurtheilung einzeln durchgehen.

Wer es unternimmt, aus dem unerschöpflichen Reichthume unserer (vorzüglich der politischen) Sechstes Heft.

Verordnungen die auf *einen* Gegenstand sich beziehenden zur Belehrung des Bürgers und zur Erleichterung des Geschäftsmannes zusammenzustellen, sieht einen doppelten Weg vor sich: das blosses Sammeln (wie in den Zimmerl'schen Handbüchern), und das Verarbeiten der Materialien zu einer durch Citate begründeten Darstellung (wie in Kopetzens politischer Gesetzkunde). Ohne uns hier in die Entwicklung der Vorzüge einzulassen, welche jede dieser Methoden nach Verschiedenheit der oben angegebenen zwey Classen von Lesern mit sich bringt, glauben wir, als unbezweifelt annehmen zu können, daß derjenige, der, wie unser Verfasser, sich beyder abwechselnd bedient, die wichtigern, durchaus gültigen und den Gegenstand *ex professo* behandelnden Verordnungen wörtlich anführen; diejenigen Gesetze aber, die nur im Vorübergehen von dem zu erörternden Gegenstande sprechen, oder bey denen sich das bestehende System nur aus der Zusammenhaltung mehrerer oft sich widerstreitender, zum Theile längst nicht mehr gültiger, Verordnungen entwickeln läßt, zu einer bündigen eigenthümlichen Darstellung dieses Systems verarbeiten, blosses Wiederholungen und Einschärfungen älterer Gesetze endlich entweder garz übergehen, oder doch nur allegiren soll. Wie wenig der Verf. diese, der *Kürze* und *Klarheit* gleich zusagende Regel sich gegenwärtig gehalten habe, erhellt, um nur einige Beyspiele anzuführen, aus der Vergleichung der Zusätze zu den §§. 27, 385, 539, 627 u. 646; 761, 818, u. a. m. — Damit einer solchen Sammlung das Prädicat der *Ordnung* beygelegt werden könne, müssen die Verordnungen genau derjenigen Gesetzesstelle beygefügt werden, auf die sie sich *unmittelbar* beziehen, mehrere zu Einem §. gehörige Erläuterungen müssen, wo möglich, in Rubriken gebracht, sodann aber nach der Zeitfolge geordnet werden; damit jede Beschränkung oder Aufhebung eines älteren Gesetzes auf den ersten Blick in die Augen falle. Auch gegen diese Regel hat sich der Verf. hie und da vergangen. Zum Beweise unserer Be-

hauptung verweisen wir die Leser unter andern auf die §§. 385, 539 u. 646, wo Verordnungen von den verschiedensten Daten durcheinander geworfen, und §. 538, bey welchem das eigentlich auf §. 355 zielende Hofdecret vom 28. July 1806, so wie bey §. 539 die ebendahin gehörigen Amortisations-Gesetze sammt ihren Ausnahmen angeführt sind. — Die *Richtigkeit* fordert, daß keine neuere Verordnung, die mit den älteren allegirten nicht völlig übereinstimmt, übergangen, und keinem Gesetze eine irrihe Bedeutung, oder eine falsche Beziehung beygelegt werde. Gebrechen dieser Art fanden wir z. B. bey §. 575 S. 66, wo das Alter zur Ablegung der Ordensgelübde ohne Unterschied auf 24 Jahre bestimmt ist; bey §. 722 in Aufzählung der Beweisarten; bey §. 539 S. 59 in Ansehung der an die Mobilien-Verlassenschaften der Ex-Jesuiten anzulegenden Sperre; bey §. 1172, wo die neue Gesindordnung nicht erwähnt ist; bey §. 1174, wo sogenannte *gemeine* Rechtsgrundsätze über die *Herrlosigkeit* der Gaben zur Bewirkung unmöglicher oder unerlaubter Handlungen angeführt werden, etc. In Beziehung auf die zweckmäßige *Wahl* der Materialien endlich, hat unser Verf. hie und da zu viel (z. B. bey §. 13 das Patent vom 27. Jänner 1738, bey §. 1284, und ebenso bey §. 1492 die meisten Erläuterungen) sehr häufig aber zu wenig geliefert. Er citirt fast nur an solchen Stellen politische Verordnungen, wo das bürgerliche Gesetzbuch sich *ausdrücklich* darauf beruft. Da nun nach dem Kundmachung-Patente diese Verordnungen auch im entgegengesetzten Falle zur Beschränkung oder nähern Bestimmung der Privat-Rechte bey ihrer vollen Kraft gelassen wurden; so sind auf diese Art sehr wichtige Punkte der politischen und Straf-Gesetzgebung, die auf das richtige Verständniß, und die Anwendung des Civil-Gesetzes den größten Einfluß haben, entweder ganz mit Stillschweigen übergangen, oder doch unvollständig behandelt worden. Dahin rechnen wir unter andern den aus den Unterthans-Patenten a contrario zu entwickelnden Begriff der Leibeigenschaft (§. 16). Die Bestimmungen des Strafgesetzes über die erlaubte Nothwehr (zu §. 19), und über unerlaubte Gesellschaften (zu §. 26); die Modificationen der Privat-Rechte durch die Religions-Verschiedenheit vorzüglich nach den Toleranz-Gesetzen (§. 39); die Beschränkungen der Erwerbsfähigkeit einzelner Stände sowohl im Allgemeinen, als in Rücksicht auf gewisse Gattungen der Güter und Rechte (§. 355) u. dgl.

Wir würden dem Verf. diese Vernachlässigung einer auf dem Titel seines Werkes nicht verheissenen Vollständigkeit nicht zum Tadel anrechnen, wenn er nicht selbst an manchen Stellen (z. B. §. 47, 97, 98 etc.) Erläuterungen beygefügt hätte,

wo das Gesetzbuch sich auf keine besondere Verordnung beruft. — Die mangelhafte Bearbeitung des Capitels von der Ehe erhellt aus der Zusammenhaltung mit Dolliners Eherecht von selbst. Bey der Lehre vom Erbrecht hätte bey §. 538 die relative Erbsunfähigkeit der Contumaz-Beamten nach dem General-Sanitäts-Normale vom 2. Jänner 1770 §. 45 bemerkt; zu den §§. 540, 545 und 592 das Strafgesetz zur nähern Bestimmung der Begriffe citirt; zu §. 578 (eigentlich 591) die Berichtigung des Ausdrucks: Frauenspersonen und Jünglinge unter 14 Jahren, in dem Hofdecrete vom 2. Oct. 1812 angezeigt; bey §. 591 die durch die Verordnungen vom 4. Sept. 1771, 25. July 1772, 20. May 1785, und 20. May 1786 bestimmte Ungültigkeit der von Geistlichen *verfaßten*, so wie bey §. 597 die Privilegien der im Contumaz-Hause errichteten Testamente erwähnt; bey §. 651 die Verordnung vom 16. Febr. 1786, das Circulare vom 14. Novemb. 1801, und die Resolution vom 20. July 1772 angeführt werden sollen. Die zu §§. 798 und 818 eingeschalteten Fragmente über die Verlassenschaftsabhandlung, und die „*Grundsätze mit Hofdecreten begründet*“ über die Verlassenschafts-abgaben bilden, so wie die an mehreren Stellen ohne alle Auswahl angehäufte geistlichen Verordnungen, ein buntes, mangelhaftes Chaos. Überhaupt hätte der Verfasser wohl besser gethan, so viel die auf das Verfahren Bezug nehmenden, laut der Inhaltsanzeige unter den Rubriken: Gerichts- und Concurs-Ordnung, Landtafel-Patent, Fideicommiss-Gesetze und allgemeine Gerichts-Instruction vorkommenden, Verordnungen betrifft, auf die in den Händen jedes Geschäftsmanns befindlichen, viel vollständigeren, Zimmerl'schen Sammlungen zu verweisen, und allenfalls nur die seither neu erschienenen Verordnungen nachzutragen. — Die Auszüge aus dem Wucher- und Finanz-Patente sind sehr unvollständig; die allegirten Berg- und Wechselgesetze zu unbedeutend, um insbesondere auf dem Titel erwähnt zu werden. — Übrigens wäre wohl zu wünschen, daß der Verf. allgemein verbindliche und Provinzial-Gesetze immer genau unterschieden, und sowohl auf einen bessern Styl in seinen, überhaupt nicht sehr bedeutenden, eigenen Anmerkungen, als auch auf Verbannung der zahllosen, oft sinnentstellenden, Druckfehler mehr Sorgfalt verwendet hätte. — Aller dieser Unvollkommenheiten ungeachtet wollen wir jedoch dieser Schrift, als dem ersten Versuche eines mühsamen Unternehmens, einiges Verdienst, ja sogar, in Ermanglung eines bessern Handbuchs, bey vorsichtigem Gebrauche einigen praktischen Nutzen gern zugestehen,

Pyretologie.

Untersuchungen über die Natur und Heilung des Fiebers, nebst Bemerkung über die Vorbauung desselben, insbesondere über die Abwendung der Ansteckung (durch) contagiöser Fieberkrankheiten, von Friedrich August Walch, der Arzneykunde und Wundarzneykunst Doctor, ausübendem Arzte und Geburtshelfer in Jena. Leipzig, bey Paul Gotthelf Kummer. 1813. I. L. Vor. XX, 478 S. 8. Register.

So oft Rec. *Untersuchungen*, oder so etwas ähnliches zu Gesicht bekömmt, so regt sich in ihm, neben dem unangenehmen Gefühle, das oft getäuschte Erwartung zurückläßt, doch noch allzeit die Hoffnung, einem tiefern Blicke in das Untersuchte zu begegnen, oder wenigstens — was ihm auch Gewinn scheint, und gar oft sehr Noth thut — eine strenge Prüfung der Meinungen und Grundsätze, mit deren Hülfe man getrost darauf los eurt, und eine gerechte Verwerfung des Unhaltbaren und Irrigen zu finden. Die Medicin befindet sich in Vergleich mit ihren verwandten Wissenschaften, mit der Chemie und der Physik, im Zustande der Kindheit. Freylich werden dieses weder die Ärzte glauben, welche dabey stehen und zuschauen, wie die Krankheiten werden, noch diejenigen, die sich eines schönen Vorrathes von Recepten bewußt sind, aber wohl diejenigen, welche die Elemente einer Wissenschaft kennen. Wer soll nicht Ärgerniß nehmen an den neuesten, zu nicht geringem Spektakel fürs Publikum in Volksblätter sich verlaufenden Verhandlungen über die Behandlung des Typhus?

Vorliegendes Buch, eines der neuesten über die Fieber, in welchem 278 Autoren citirt sind, glaubte Rec. einer desto genauern Prüfung unterwerfen zu müssen, da der Gegenstand so wichtig und so dunkel ist; da es selbst über die Arbeiten einer langen Vergangenheit Musterung hält, und da wir jetzt an dem kräftigen Gedeihen der verwandten Wissenschaften sehen können, wie Naturlehre behandelt werden soll. Rec. wird die allgemeine Ansicht des Hrn. Verfs. vom Fieber zuerst aufstellen und beleuchten, und nur am Ende dieser Anzeige einige speciellere Bemerkungen beifügen.

Das Buch ist in 5 Abschnitte getheilt. Der erste begreift die allgemeine Nosologie, der zweyte die Ätiologie, der dritte die Prognose, der vierte die Cur, und der fünfte die Vorbauung.

In der Einleitung zum ersten Abschnitt sucht der Hr. Verf. zuerst die Idee des Lebens, und fin-

det sie in dem Begriffe der absoluten Einheit von Seyn und Thätigkeit; demzufolge ist auch begreiflicher Weise die organische wie die nichtorganische Natur in selbem enthalten. Aber nachdem diese beyden sich denn doch unterscheiden, so wird der Unterschied von dem Hrn. Verf. S. 1 folgendermaßen angegeben: „der Organismus gibt in seiner äußern Form sein Princip der sinnlichen Wahrnehmung zum Auffassen — in ihm ist Wesen und Form in eins verbunden — da die unorganische Natur durch ihre für die Wahrnehmung unauffassbare Größe den in ihr (sic) übergegangenen Geist zu verbergen scheint, und Wesen und Form separirt darstellt. Rec. gesteht, dieses nicht zu verstehen, und eben so wenig das „demnach“, des nächstfolgenden Satzes: „Es erhält demnach der organische Körper bey der Perception der äußern Einflüsse stets die Form seines Seyns, der unorganische wird hingegen durch die Einwirkung äußerer Einflüsse verwandelt, verliert seine Form, und mit derselben seine Individualität.“

Welches ist nun aber das dem Organismus im Gegensatze gegen die unorganische Natur eigenthümliche Princip? Rec. hat es nirgends ausgesprochen angetroffen. Erhält sich denn die unorganische Natur, und jedes ihrer Erzeugnisse nicht auch gegen äußere Einflüsse, und besteht der Organismus gegen alle? Das Beharren und Untergehen im Conflict mit den Aussendungen hat die organische mit der unorganischen Natur gemein, und der wesentliche Unterschied besteht darin, daß der Organismus beharrt durch Intussusception; die gestalteten Erzeugnisse der unorganischen Natur werden durch Intussusception, aber beharren nur durch Cohäsion. Im Seyn und Gestaltung Beharren durch Intussusception ist also der ausschließliche Charakter der organischen Welt.

Der Hr. Verf. adoptirt S. 4 die mystische Floskel *Macrocosmus* und *Microcosmus*, und leitet aus diesem Verhältniß auf eine ganz eigene Weise Wesen und Form des Organismus und seiner Theile ab. „Von einer Seite betrachtet erscheint er getrennt, für sich existirend — er erscheint als Theil; von der andern aber als zu dem Ganzen gehörig, als nothwendig, und in die Erhaltung desselben einstimmend — er erscheint als Organ. Das erstere (also das Erscheinen als Theil und doch für sich existirend) bestimmt das Wesen, das zweyte die Form, sein äußeres Verhältniß, die sonach beyde in Eines verbunden im Organischen vorkommen.“ Das ist doch eine wunderbare Logik!

Der Hr. Verf. geht nun zur Exposition des Lebensprocesses über, ohne uns ein Princip gegeben zu haben, das seine Untersuchungen geleitet hätte. Der Gang des Hrn. Verfs. ist folgender. Die Einheit des Lebens kann gestört werden, das Ein-

zelle kann seinen Lebenskreis erweitern (?); dieses kann nur durch einen äußern Impuls geschehen. Der Organismus wirkt dieser partiellen Erweiterung entgegen, dadurch entsteht ein Kampf, und zwar zuerst mit demjenigen Theile, der mit dem seinen Lebenskreis erweiternden, verbunden ist. Die durch den Kampf erzeugte Verwandlung der ursprünglichen Verrichtung in eine andere, welche dem Theile als solchem nicht zukommt (?) heißt Metamorphose. Die erste, aber niedrigste Function des Organismus ist die Reproduction. Die Organe dieser Lebenssphäre sind das Digestions- und Assimilationssystem, der Magen und Darmkanal, das lymphatische System (??) und ein Theil der Blutgefäße. Die Sensibilität als Function des Hirn- und Nervensystems ist im thierischen Körper in ihrer vollendetsten Ausbildung. Diese Function verbindet sich mit den Functionen der Theile, in welche die Nerven übertreten. Diese Verbindung erfolgt ganz nach dem Gesetze des Lebens, insbesondere nach dem möglichen Verhältnisse zweyer individueller Lebenssphären gegen einander. Daher bleibt sie immer nur Polarität, es erhält sich in ihr ein Gegensatz — die Differenz der verschiedenen Organisationen und ihrer Lebenssphären. Eine der wichtigsten Polaritäten im Microcosmus ist die des Blut- und Nervensystems, — Nun ist der Hr. Verf. angelangt, wo er seyn wollte, und er beschließt diese Einleitung S. 10 mit folgender Stelle, welche seine Vorstellung vom Erkranken überhaupt, und also auch die in diesem Buche zu Grunde gelegte Pyretogenie enthält: „da bey jeder im Organismus gesetzten Veränderung und Störung der Functionen die Totalität leidet, und zwar nach der Natur des ursprünglich gesetzten Leidens, so muß nothwendigerweise auch bey dem, zwischen dem Blut- und Nervensystem entstandenen Kampfe der übrige Organismus zur Theilnahme gezogen werden. Die Art der Theilnahme trägt ganz das Gepräge des ursprünglichen Leidens. Es ist Entzweyung, ein Dualismus der Functionen, wobey diejenigen, welche zu dem Gebieth des Nervensystems gehören, sich vorzugsweise das Leiden dieses Systems assimiliren, die andern aber, welche in die Natur des Blutsystems einstimmen, die Affection dieses sich zu eigen machen.“

Die oben, größtentheils mit den Worten des Hrn. Verf. angeführte Reihe von Sätzen, und die Schlußstelle muß Rec. beleuchten. Dann sieht er sein Geschäft als größtentheils abgethan an; denn in diesen Ansichten liegt das dem Hrn. Verf. Eigenthümliche, das ganze übrige, meistens bloß Historische und Naturhistorische der Fieberlehre, Verbindende. Man sieht bald, der Cardinalpunct, von dem alle Schlüsse ausgehen, ist der Satz, daß

das Einzelne seinen Lebenskreis erweitern könne, welchen der Hr. Verf. ohne Erklärung läßt. Es fragt sich nun, worin besteht diese sogenannte Erweiterung? Über sich hinaus gehen kann keine Function, also kann sie nur innerhalb ihrer Gränze variiren. In so ferne sie mit andern Functionen verbunden ist, und diese erregt, kann kein anderes Verhältniß gedacht werden, als das des schon bestehenden Bedingenden zum Bedingten, und der Einfluß muß ein proportionirter seyn. Es kann also innerhalb der Sphäre des Organismus kein Kampf der Functionen angenommen werden, und der metaphorische, so oft zur Bezeichnung der *Erscheinung* verstärkter Actionen gebrauchte Ausdruck *Kampf*, gibt von diesen einen unrichtigen Begriff. *Kampf*, *Widerstreben*, kann nur gegen etwas Fremdartiges, Äußeres, gegen etwas sich Eindringendes Statt finden, nicht aber innerhalb eines zur Einheit verbundenen Totalen, wo die Metapher, *Verkehr*, *Commercium*, besser paßt. Der Organismus strebt einer in ihm erweckten veränderten Thätigkeit nicht entgegen, denn in ihm liegen zwar verschieden modificirte, aber keine entzweyten Kräfte.

Es sind also die Prämissen des Hrn. Verf. nicht nur unerwiesen, und ganz hypothetisch, sondern einige sogar dem Begriff des Organismus widersprechend, und wirklich jeder Erfahrung entgegen. Angriff und Kampf kann nur in dem Verhältnisse des Organismus gegen die Aussenwelt, also im ersten Momente des Lebensprocesses angenommen werden.

Die Begriffe von jetzt gewöhnlich und auch vom Hrn. Verf. angenommenen drey Hauptfunctionen der *Reproduction*, *Sensibilität* und *Irritabilität* bedürfen, so wie sie hier gebraucht werden, auch einer Berichtigung. Ist Reproduction denn Verdauung, daß Magen und Darmkanal ihr zugewiesen wird? Reproduction ist das Zusammentreten des organischen Stoffes, die Gestaltung nach dem ursprünglichen Typus, und der Magen verhält sich zu ihr so, wie das Auge zu einem Urtheil des Verstandes über eine optische Wahrnehmung. — Die ganze Function des Nervensystems, die doch deutlich in drey Momente zerfällt, in Perception, Intussusception (beym geistigen Leben mit Bewußtseyn — *denken*, ohne Bewußtseyn daselbe, was bey der Mimosa sensitiva etc. statt findet) und in Ausscheidung, Ableitung, Egestion, nennt der Hr. Verf. *Sensibilität*, wie viele andere thun. Sind aber jene drey Momente nicht auch in allen andern Organen, die nicht Nerven sind, zu erweisen? Das Nervensystem zeichnet sich nur — *in so fern* es von dem übrigen Organismus sich unterscheidet, durch *Reproduction des Seyns im Bewußtseyn*, durch die Ausübung des geistigen

Lebens aus. In allen andern Beziehungen ist es mit jenem eins. Das geistige Leben, Bewusstseyn und Spontaneität, kann man füglich nicht Sensibilität nennen; es bliebe also dieses Wort entweder für die Egestion, für die Ableitung der Hirnfunction in ein Ausscheidungsorgan übrig, oder für das Moment der Perception, für welches, als eine höhere Potenz der Receptivität es eigentlich auch nur zu brauchen ist. Die Irritabilität (Bewegungsvermögen durch wahrnehmbare Contraction) ist eine zwar allgemein verbreitete, aber der Reproduction eben so coordinirte Function, wie jede andere Zu- und Ableitung; sie ist dem Leben im Allgemeinen nicht nothwendig, durch sie wird aber eine eigenthümliche Lebensform dargestellt. Der Zusammenhang zwischen ihr und dem Nervensysteme ist keine Verbindung durch Gegensatz, sondern der Coordination zu einem Zweck. Es kann also keine Rede seyn von Polarität.

Überhaupt hat die ganze oben angeführte Schlusskette des Hrn. Verfs. einen sehr lockern, und eigentlich gar keinen Zusammenhang, und der Hr. Verf. bestimmt weder die gebrauchten Begriffe, noch führt er irgend einen Beweis. Welche sind denn die möglichen Verhältnisse zweyer individueller Lebenssphären, und was will denn der letztere Ausdruck sagen? wie unterscheidet sich eine solche Sphäre von einer Function, und wenn sie vielleicht ein Inbegriff von Functionen ist, so muß doch das diese Verbindende sie auch unterscheiden! Der Begriff *Polarität* erscheint auf einmal in den Schlüssen des Hrn. Verfs., und Rec. sieht nicht ein, wie er eingeführt wird. Polarität ist ein sich aufhebender Gegensatz, an einem Körper wahrnehmbar, der Inbegriff zweyer sich vernichtender Actionen desselben. Freylich kommt Polarität nur erst dann zur Erscheinung, wenn ein zweyter erregender Körper hinzutritt, der an jedem Pole sich entgegengesetzt verhalten muß. Nun entsteht die Frage: Was erregt die Polarität des Nervensystems, die enthaltenden Gefäße, oder das enthaltene Blut? Diese Unterscheidung ist höchst wichtig!

Der Begriff des Hrn. Verfs. von *Metamorphose*, den Rec. oben mit den eigenen Worten des Hrn. Verfs. gab, ist ganz unrichtig. Über diese vorgebliche Verwandlung einer ursprünglichen Verriehung in eine andere haben wir gar keine Erfahrung, ja diese widerspricht der Annahme geradezu. In dem Worte selbst liegt der Begriff ausgedrückt: Umgestaltung, Veränderung der Form und Textur, und niemals kann es auf eine *Function* bezogen werden. Metamorphose ist das Product einer abnormen Reproduction am Körper selbst.

Des Hrn. Verfs. Pyretogenie hat Rec. in einer oben angeführten Stelle angegeben. Sie beruht auf

dem vorgeblichen Kampfe zwischen Blut- und Nervensystem, und selbst *die Art* des Leidens soll (nämlich durch das Überwiegen des einen oder des andern Systems) dadurch bestimmt werden, das Erkrankten sey Entzweyung etc. etc.

Zuerst kömmt zu bemerken, daß Dualismus etwas anders sey als Entzweyung. Jener ist da, wo eine Function durch zwey Factoren ausgeübt wird, diese, wenn zwey ausgeglichene zur Indifferenz gelangte Kräfte, durch etwas drittes zu neuem Conflict veranlaßt werden. Von Dualismus sollte ja gar nicht mehr geredet werden, denn es ist ja keine *monadische* Action denkbar.

Wenn überhaupt die Vorstellung des Krankseyns als *Kampf* wohl als Metapher hingehn mag, wenn man sich ein *äußeres* Krankmachendes dazu denkt, so verhält sich aber die Sache ganz anders, wenn man den Kampf als zwischen den Functionen des Organismus selber vorgehend sich vorstellen will. Diese Annahme scheint dem Recn. überhaupt unerweislich, und jeder Erfahrung widersprechend, und aus einem Conflict des Nerven- und Blutsystems jedes fieberhafte Erkrankten abzuleiten, gar zu einseitig. Die Tendenz des Lebens ist ungestörtes Seyn; dieses kann nur erreicht werden durch normale Reproduction. Diese Function ist die erste und höchste und alle andern sind ihr untergeordnet. Jede Krankheit setzt eine Störung derselben voraus, und da sich alle Actionen auf sie beziehen, müssen alle an der Störung Theil nehmen. Jedes Erkrankten geschieht im Innersten des Organismus. Dieses Innerste, die Reproduction, das Zusammentreten zu einer Gestaltung ist aber entweder ein geistiges Werden (daher die psychischen Krankheiten eine eigene Klasse ausmachen) oder es ist das fortdauernde Zusammentreten der Materie, welchem von einer Seite die empfangenden und hinleitenden Organe (Magen, Haut, Lunge, Arterien etc.) von der andern die abführenden, ausscheidenden und auswerfenden (Venen, Haut, Nieren, Gedärme etc.) dienstbar sind. Eben dasselbe findet bey dem psychischen Lebensproceß statt. Die Sinne empfangen, einige Gehirntheile leiten, und bewahren, gleich dem Blute, den Vorrath (die Vorstellungen), andere scheiden aus; der Wille, Spontaneität, und die auswerfenden Organe sind die Muskeln etc. Auch diese zwey Lebensfunctionen, die geistige und materielle, gehen gleichen Schritt; keine Erfahrung kann dagegen aufgebracht werden, und es ist nur so eine Floskel ohne wahren Sinn, die ein Physiolog sagte, daß bey dem Cretinismus der Geist durch die Masse des Körpers erstickt sey.

Das Schema der Lebensfunction im menschlichen Organismus, kann also nach der Ansicht des Recn. nur folgendes seyn:

I. *Aussenwelt*, die allzeit nur von bestimmten Vorrichtungen, Apparaten aufgenommen wird, die *potentiale* von den Sinneswerkzeugen; die *materielle* von Magen, Haut, Lungen.

II. *Aufnahme. Perception.* Sinneswerkzeuge, Magen etc.

III. *Zustand. Seyn.* Bewußtseyn, Reproduction.

IV. *Ausscheidung. Rückkehr in die Aussenwelt.* Wollen und seine Äußerungen, Abscheidung und ihre Producte.

So wohl in der Richtung von der Perception zur Egestion, als in der von geistigen zum materiellen Leben muß unter dem Begriff des Lebens, als Selbstthätigkeit zum Zweck des Bestehens, ein durchgängiger Parallelismus der Functionen angenommen werden. Stellvertretungen finden nur innerhalb der Sphäre verwandter Functionen, und da nur bedingt. Statt. Niemals kann der Mangel der Potenzen durch Aufnahme der Materie ersetzt werden, oder umgekehrt.

Erkrankt der Körper oder die Seele, so treten freylich neue Affinitäten ein; Hunger, Durst, Schlaf u. drgl., kurz alle Phänomene des Lebens werden *proportional* der innern Störung geändert; aber der Parallelismus bleibt unverändert, eine Function erkrankt mit der andern, alle mit der Centralfunction.

Das Störende geht freylich, so wie überhaupt die Aussenwelt, durch irgend einen Apparat in den Organismus ein; aber die Perceptionsorgane, so wie die Leiter, werden *gewöhnlich* nicht sehr afficirt, wie wir es bey den Contagien, bey Entzündungen durch Erkältung u. drgl. sehen; erst bey der organischen Intussusception wird das Feindselige wahrgenommen.

Keine fieberhafte Krankheit, als ein Zustand, der das *Seyn* gefährdet, kann also als Conflict des Blut- und Nervensystems vorgestellt werden. Sie können nie in Conflict gegen einander gerathen, und eben so wenig eines über das andere überwiegen werden. In der Fieberskälte ist ihr Zustand eben so proportional dem Zustand der Reproduction, als unter sich, wie in der Fieberhitze, und in der Periode der Krisis. Das nämliche findet bey topischen Entzündungen, so wie Degenerationen Statt. Dem zu Folge muß *Rec. ganz dem Hrn. Verf.* beystimmen, der S. 8 ausdrücklich sagt: „dafs es sich nicht annehmen lasse, dafs beyde Systeme (das Blut- und Nervensystem) im umgekehrten Verhältnisse stehen, so dafs mit dem Steigen der Thätigkeit des einen, die Thätigkeit des andern sich vermindere. Dieß ist nicht der Fall, und kann nicht der Fall seyn, da die Annahme eines solchen Steigens und Fallens ganz der Idee des Lebens, des Lebendigseyns widerspricht.“

Nach dieser Äußerung des Hrn. Verfs. ist seine

Fundamentalannahme, sein Erklärungsprincip s. S. 16 „Fieber ist ein Kampf zwischen dem Circulations- und Nervensysteme,“ nicht wohl zu begreifen, und noch weniger, wie so oft vom Überwiegen eines Systemes über das andere gesprochen werden kann, z. B. S. 45 „das Blutfieber ist ausgezeichnet durch das Übergewicht des Blutsystems und das Streben: dem Nerven die Function der Arterie einzubilden etc.“ In diesem letztern findet *Rec.* gar keinen Sinn, und er ist der Meinung, dafs es mit dem *Einbilden* eine gar eigene Sache sey, die nirgends recht gut thut.

Das Fieber kann nun einmal kein solcher Kampf seyn, und wenn es durchaus ein Kampf seyn sollte (weil ihm verstärkte Bewegungen und überhaupt meistens potenzierte Actionen zukommen) so müßte es einer zwischen den oft schon angeklagten Systemen, und der Reproduction seyn, wie es der Hr. Verf. bey der Abhandlung über die Krisen und sonst manchmal nebenher sagt. Aber auch dieses kann wohl nicht eingeräumt werden (sobald vom Begriffe des Fiebers, nicht von einer metaphysischen Bezeichnung die Rede ist), denn die Actionen bleiben der Störung der Centralfunction proportional, und ihr untergeordnet. Wirklich bezeugt auch die Erfahrung, dafs das Blutsystem nicht von aussen her, (denn bey dem Ausbruche des Fiebers sind die erzeugenden Momente meistens gar nicht mehr vorhanden, z. B. bey Contagien) auch nicht durch das Nervensystem, sondern durch das Reproductionssystem, also von innen heraus, abnorm sollicitirt wird.

Das Nämliche findet auch bey Nervenkrankheiten Statt, die Sensationskrämpfe, als Hallucinationen, Schmerzen etc., diese Analoga des Fiebers werden von innen heraus, durch Reaction hervorgebracht.

Dem zu Folge ist auch die Exposition des Fieverlaufes S. 17 nicht richtig. Der Frost ist nicht Streben des Nervensystems, das Blutsystem zu unterjochen (welche Rede ebenfalls keinen Sinn hat) sondern er ist Ausdruck eines gewissen Zustandes des Organismus in seinen Nerven, der sich natürlicherweise in den Gefäßen nicht als Frost ausdrücken kann, sondern auf andere Art; eben so in der Haut, in den Secretionsorganen u. s. w. Die drey Fieberstadien laufen nicht *nach einander* die drey Systeme durch, sondern *nach einander in allen dreyen* Systemen zuleich.

Bey den wesentlichen Zeichen des Fiebers S. 18 fehlt das wichtigste: das veränderte Selbstgefühl, das Übelbefinden. Dieses gibt den Reflex der Reproduction zu erkennen; alle andern können auch bey bestehender Gesundheit vorkommen.

Die Exantheme werden vom Hrn. Verf. S. 22 zu den unvollkommenen Entscheidungsarten der

Fieber gerechnet. Aber sie entscheiden in der Regel das Fieber vollkommen; denn es kann ja nur durch sie entschieden werden. Der Hr. Verf. gibt folgende an: die Pocken, den Scharlach, die Masern. Offenbar gehören hierher auch die Pest, das gelbe Fieber, die Rötheln (wenn sie eine eigene Krankheit sind), die Vaccine, vielleicht die ägyptische Augenentzündung.

Dafs (Seite 25) durch Metastasen die Reproduction gehoben werden könne, ist kaum zu glauben, indem man nur wahrnimmt, dafs nach ihnen — als Secretionen — die innere Störung ausgeglichen wird, der kranke Prozeß aufhört, die Reproduction zur Normalität zurückkehrt. Man müßte ja dasselbe von allen Secretionen sagen. Wirklich sagt auch der Hr. Verf. S. 25, wo der Abschnitt über das Heilverfahren der Natur anfängt: „alle die verschiedenen Secretionen erscheinen als die Mittel, deren die Natur sich bedient etc.“ Es mag hingehen, wenn man im gemeinen Leben, um sich dem Volke verständlich zu machen, so spricht; aber in einer philosophischen Abhandlung sollte man jetzt nicht mehr auf diese Ansicht stossen, wo fast alles Medicinische, Physiologische etc. ab ovo, d. i. von der Construction des Lebens anfängt. Rec. sagt ganz dasselbe, was der Hr. Verf. sagt in folgenden: die verschiedenen Secretionshemmungen im Beginn der Krankheit, die mancherley Empfindungen und Schmerzen erscheinen als Mittel, deren die Natur sich bedient, den Organismus krank zu machen. In dieser Stelle fällt das Irrige auf; warum denn nicht in der vom Hrn. Verf. angenommenen allgemein geglaubten Vorstellung? — Jene Secretionen treten mit dem Genesen gleichzeitig ein, sie sind schon Phänomene desselben, Effecte des wiederkehrenden normalen Prozesses. Was würde man von dem Chemiker sagen, der, indem er Essig auf kohlen-saures Kali schüttet, und das Aufbrausen wahrnimmt, mit Bewunderung der Natur auf die entweichende Luft hinwies und lehrte: diese Ausscheidung erscheine als Mittel, dessen die Natur sich bedient, Essigsäure mit Kali zu verbinden. Dort wie hier kann das Ausgeschiedene in dem neu sich bildenden Körper nicht mehr bestehen.

Dem Blute gesteht der Hr. Verf. allenthalben seine Wichtigkeit zu, und er läßt es nicht bloß als Incitament eine dürftige Rolle spielen. Diese Flüssigkeit allein ist es, welche den Reproductionsprozeß, der überall im Organismus gegenwärtig ist, und ihn aus so mancher Krankheit, und aus so mancher Curmethode rettet, unterhält, und der Hr. Verf. scheint eine leere Streitfrage zu behandeln, wenn er S. 28 die Heilkraft der Natur als etwas für sich bestehendes läugnet; denn Rec. glaubt nicht, dafs irgend ein guter Kopf sie für so etwas,

für eine mit der Krankheit erst erwachende, sonst nicht vorhandene Kraft gehalten habe.

S. 28 würdigt der Hr. Verf. die Brownische Theorie, und rühmt von ihr, dafs sie den zügellosen Gebrauch des Blutlassens, der Brech- und Purgiermittel einschränkte. Jede Theorie thut so etwas dergleichen, und so glänzend die Lehre von der Erregbarkeit in der Geschichte der Physiologie dastehen wird, eben so erbärmlich wird sich die Erregungstheorie in der, der praktischen Medicin ausnehmen. Von einer physiologischen Entdeckung bis zu einer Indication ist ein weiter Weg. Der Brownianismus änderte nur die herrschende Hinrichtungsmethode. Jede Theorie wird für den Haufen ihrer Anhänger ein wahrer Cultus, und fanatisirt sie. Freylich besteht kein Stand ohne Handwerksge-sellen. Allzeit und immer war es so, und ewig wirds so bleiben: *nie heilt die Theorie, allzeit der Verstand!*

Unbegreiflich findet es Rec. wie der Hr. Verf. S. 38 die ersten und zweyten Wege für den Mittelpunkt der Reproduction ausgehen kann! Es erhellt daraus klar, dafs er gar keinen Begriff von Reproduction hat. Ist denn das Auge der Mittelpunkt des Sehens; d. i. der Vorstellung des Sichtbaren? Jene Wege sind ja nur Empfangungs-, Zubereitungs- und Leitungsapparate. Die Reproduction ist allenthalben, wo organische Gestaltung ist; denn sie ist der Grund der letztern. Die Intussusception der von den Arterien hergebrachten Materie, das Krystallisiren des Flüssigen, die Ernährung (nicht die Sättigung) ist der Mittelpunkt, und dieses ist allenthalben, im Nagel, wie im Magen und im Gehirne.

Obschon der Hr. Verf. an ein paar Stellen von der Culmination der Functionen, dieser höchst interessanten und viel zu wenig beachteten Erscheinung redet, so wird doch dort, wo sie allein ein pathologisches Phänomen erklären kann, ihrer gar nicht gedacht, nämlich bey dem Typus, der von kosmischen Einflüssen wohl nicht so viel abhängt, als man allgemein glaubt.

Ohne Zweifel culminirt zu gewissen Perioden jedes Organ, obschon man nur bey wenigen diesen höchsten Punct der Thätigkeit kennt; nothwendigerweise ist zwischen zweyen Culminationen eines Organs ein tiefster Punct, eine Submersion anzunehmen. Das Gehirn culminirt täglich, und seine Submersion ist im Schlafe; der Uterus alle 3—4 Wochen, und bey sehr vielen Weibern treten zur Submersionzeit constant gewisse Erscheinungen hervor. Die Reproduction culminirt mit dem Gehirne; in ihrer Submersion (im Schlafe, bey dem Kinde, noch mehr bey dem Fötus) wo weniger Ausscheidungen Statt finden, nähert sie sich dem Zustande, in welchem sie in der Pflanze sich

befindet, in welcher sie wieder ihren kleinen Cyclus in Tag und Nacht, und den großen im Jahre durchläuft. Krankheiten, welche entweder von einer Reproductionsstörung, oder von einem Organ als ihrem Fokus ausgehen, müssen also an der Culmination und Submersion der relativen Functionen Theil nehmen. Krankheiten, welche die Function des Uterus begleiten, haben also den Typus seiner beyden Wendepuncte; solche, welche von der Reproduction in demselben abhängen, z. B. Entzündungen haben den Typus der Reproduction. Hier ist noch vieles sehr dunkel, nur die Facten sind wahr: das Gehirn culminirt, der Uterus culminirt u. s. w. Beym Quartanfieher ist es auffallend, daß es fast ausschließlicly nur in solche Nachkrankheiten degenerirt, die vom Zustande der Leber und der Milz abhängen.

Des ersten Abschnittes letzte Abtheilung über *Charakter, Formen und Verwicklungen* beginnt S. 43 folgendermassen: „Wenn der zwischen dem Blut- und Nervensystem sich bildende Kampf auf zweyerley Art gestaltet seyn kann: insofern derselbe entweder unter gleichen Kräften der streitenden Systeme vollbracht wird, oder insofern er mit ungleichen Kräften vor sich geht, so ist dieser Umstand als das Princip anzusehen, woraus das hervortritt, was man den Charakter des Fiebers nennt, der Kampf mit gleichen Kräften producirt das sogenannte einfache Fieber (febris simplex, ephemera); der Streit mit ungleichen Kräften involvirt zwey Fälle, je nachdem in demselben das Blut- oder Nervensystem prädominirt. Überwiegt das Blutsystem, so entsteht das Blutfieber, überwiegt das Nervensystem, so bildet sich das Nervenfieber.“ Ersteres ist nach Hrn. Verf. die febris inflammatoria, synocha, letzteres febris nervosa, typhus.

Was den Kampf betrifft, hat Rec. seine Meinung schon geäußert. Der *Fiebercharakter*, d. i. sein Bezeichnendes, sein Unterscheidungsmerkmal, sein Pathognomisches kann ja kein Inneres, kein Zustand, sondern allenfalls in ihm begründet seyn. Durch das, was der Hr. Verf. hier angibt, durch den Kampf, könnte ja nur das letztere, die *Natur* des Fiebers (indoles, mos.) gegeben werden. Der Charakter liegt in der Form, d. i. in der Intensität, Combination und der Succession der Symptome; der innere Zustand, das Bedingende der Erscheinung, ist ja vom Bedingten verschieden. — Unterdessen ist es nicht ungewöhnlich, daß das Wort Charakter, so wie es der Hr. Verfasser thut, für *Natur* gebraucht wird, nur weiß Rec. nicht.

wie man dann den Inbegriff des Pathognomischen nennen sollte.

Der durch die Krankheit gesetzte Zustand des Organismus ist aber etwas Qualitatives, und keineswegs etwas Quantitatives. (Es ist überhaupt ein unbegreiflicher Irrthum in dem Fundamentalsatze der Erregungstheorie, die Erregbarkeit nach einer Scala — beyläufig wie an einer Elle abzumessen. In der dynamischen Natur kann wohl von Intensitäten die Rede seyn, aber nicht von Quantitäten, indem mit jeder Zustandsveränderung sich auch die Affinitäten und Capacitäten ändern). In der Form aber erscheinen zwey Momente, welche gar nichts Qualitatives an sich tragen, die *Succession* und die *Combination* der Erscheinungen; und ihr Qualitatives, das allein an dem Cero des Normalen gemessen werden kann, ist das dritte Moment der Form. Jede Erscheinung hat eine *gegebene Intensität*; etwas ihr *Gleichzeitiges*, die *Combination*; und etwas *das ihr vor- oder nachgeht*. Das erstere wird durch den innern Zustand bestimmt. Was aber ist, was die beyden ändern Momente bestimmt? Die Combination wird durch die Einheit des Lebens, Sympathie erzeugt; die Succession aber durch das Krankmachende; denn dieses setzt eine Veränderung, welche nach den Gesetzen des Bestehens des Organismus eine andere bedingt und so fort.

Der Hr. Verf. unterscheidet also die Fieber nach ihrer Natur, d. i. nach dem innern Zustande des Lebens, also beyläufig so, wie die Erregungstheoretiker; nur ist nicht einzusehen, welcher Natur etwa die Ephemera ist, da in ihr so, wie im gesunden Zustande, die sich angreifenden Kräfte gleich sind. Die Untauglichkeit dieser Eintheilung fällt in die Augen bey dem ersten Versuch sie anzuwenden. Wohin gehören nun die Pocken — wohin das Wechselfieber? Die gutartigen gelinden kämen vielleicht unter die Ephemera, die heftigern unter die Synocha, und die bösertigen unter den Typhus zu stehen. Die Krankheit als eine gegebene, sich regelmäsig — wie die Individuen einer Species, wiederholende Weise des Existirens ist durch eine gewisse Succession von Phänomenen *charakterisirt*. Die Pocken, die Masern, der Scharlach, das Wechselfieber, der Tetanus, die Frais, die Entzündung u. s. w. mögen in was immer für einem Körper (im Betreff des innern Zustandes) verlaufen, sie müssen sich allzeit *charakteristisch*, d. i. erkennbar, unterscheidbar, manifestiren. Die Fieber lassen sich also durchaus nicht auf jene Weise eintheilen, noch weniger bestimmen und erkennen.

(Der Beschluss folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 45.

Dienstag, den 7. Juny

1814.

Pyretologie.

Untersuchungen über die Natur und Heilung des Fiebers, nebst Bemerkung über die Vorbauung desselben. Von Friedr. August Walch etc. (Beschluß.)

Seite 46 steht: „Nervenfieber (febris nervosa, typhus) etc. Der Nerv strebt dem Blutsystem seine Function einzubilden etc.“ — Wirklich? Wer etwa sich nur dabey etwas deutliches zu denken vermag? Und ist denn Typhus mit asthenischem Fieber einerley? Haben denn den Herrn Verfasser seine Untersuchungen den Typhus noch nicht besser kennen gelehrt? Recensent wenigstens hat einsehen gelernt, *dafs der Typhus eben so determinirt eine specielle Krankheit sey*, wie die Blattern, die Masern, der Scharlach, *dafs es eben so gutartige Typhusepidemien gebe, wie gutartige Blatternepidemien*, *dafs hier wie überall der Name*, wenn gewisse Receptformeln an ihn gehängt werden, eben so tödtlich sey, wie das Übel selbst, *dafs es überhaupt gar keine Curmethoden gegen specielle Krankheiten, sondern nur gegen Lebenszustände geben könne*. Man hat einen status nervosus, putridus, leucophlegmaticus u. dgl. beobachtet; — eignet sich jeder nur *eine* Krankheitsform zu? und umgekehrt, kann eine Krankheit nur bey *einem* status, diathesis bestehen? Wir kennen eine große Anzahl constanter Fieberformen, aber nur wenige Zustände des Organismus, und nur diejenigen, für die man spezifische Mittel gefunden hat, werden sicher geheilt. Gegen die übrigen muß man sich mit allgemeinen Mitteln behelfen.

Die Introduction beschließt der Hr. Verf. mit einer Übersicht über die Fieber, mit einem Schema, wie er es nennt, in welchem Dinge vorkommen, von welchen vorher kein Wort geredet worden, z. B. Febris catarrhalis, rheumatica, pituitosa, pleuritis u. dgl. Über alles dieses wäre recht viel zu

Sechstes Heft.

sprechen gewesen, besonders über Entzündung. Am Schema wird eigentlich alles vermißt, was zu einem Schema gehört; da ist weder Prinzip noch Eintheilungsgrund angegeben. Auf einmal steht unter Febris simplex, die Febris sanguinea und nervosa, da nach Hrn. Verf. (S. 45), die Fieberaction trichotomisch zerfällt, und S. 54 steht: „Immer bleiben der *einfache*, der *sanguinische*, und der *nervöse* Charakter die Grundformen des Fiebers.“ Die *Charaktere* also bleiben die *Formen!*

Mit dem 2ten Abschnitt p. 59 beginnt nun die Ätiologie, u. s. f. Der eigentlich philosophische Theil, die Fundamentalsätze, das, was das Werk des Hrn. Verfs. von denen seiner Vorgänger auszeichnen konnte und sollte, das alle übrigen speciellen Untersuchungen Begründende ist nun abgemacht. Wie? das kann der Leser aus der bisherigen Beurtheilung ersehen. Alles, was jetzt kommt, muß aus den Prolegomenen folgen. Rec. glaubt nun viel kürzer seyn zu können. Das *eine* Element jeder wissenschaftlichen Untersuchung, das Objective, ist alt, ist das bisher Wahrgenommene, Beobachtete, Erfahrene — das andere Element, die Zuthat des Verstandes, die Bearbeitung, ist aus der Einleitung hinlänglich bekannt. Rec. wird also nur einzelne Stellen, die ihm besonders auffielen, anführen und beurtheilen.

Über die ansteckenden Krankheiten ist der Hr. Verf. keineswegs im Reinen. S. 80 sagt er: „Man zählt zu den Contagien das Blattern-Masern-Scharlach-Typhusecontagium, die Rötheln, die Variocella (?); zu den Miasmen (so nennt der Hr. Verf. die nicht diffusibeln Contagien) das Pestgift, Wuthgift, venerische Gift, das Krätz- und Aussatzmiasma.“ S. 52 sagt er: „Die contagiösen exanthematischen Fieber in Blattern, Masern, Scharlach, Rötheln, Friesel, Flecken zeichnen sich etc. Gleich unten steht: die Pest ist nichts anders als ein schnell tödtliches Nervenfieber, welches von einem eigenen Contagium erzeugt wird etc.“

Ist die Variocella (die Schafblatter, unächte Pocke) wirklich ansteckend? Wie unterscheiden

sich denn die Masern von den Flecken? Ist das gelbe Fieber nicht contagiös? Steckt die Kuhpocke nicht an? Ist die Pest wirklich ein Nervenfieber (typhus; denn das sind ja nach dem Hrn. Verf. Synonymen) oder ist sie wenigstens allzeit nervöser Natur?

S. 82—83 ist Recn. manches unverständlich geblieben, z. B. „Mit der Entstehung des Hautauschlags (bey den Exanthenen) erscheint das Gift im Körper vervielfältigt. Dieser Vervielfältigung ging ein Fieber voraus; liesse sich daher wohl der Schluss machen, daß durch das Fieber die Vermehrung und Reproduction des Giftes bewirkt werde? — Allein würde das Contagium durch das Fieber reproducirt, so könnte dieses nach Durchbruch des Exanthems nicht nachlassen, im Gegentheile würde es sich vermehren.“ Solcher Schlüsse gibt es treylich in der Medizin eine Menge, aber wohl meistens schreitet in der Stille ein *Wenn* nach, und löscht sie aus. Auch hier wäre wahr, was der Hr. Verf. meint, *wenn* nicht die Exantheme die Empfänglichkeit des Organismus für dieselben vertilgten, und so könnte denn doch wahr bleiben, daß *mittelst* und mit dem Fieber das Contagium vervielfältigt wird.

S. 89, wo der Hr. Verf. von den cosmischen Influenzen redet, theilt er sie in materielle, und in *dynamisch-sympathotische*, die auf jede körperliche Berührung ganz *Verzicht* thun sollen. Es ist dem Recn. unmöglich, eine Action oder eine Erscheinung sich zu denken, die nicht einem Substrat inhärente. Für *uns* muß, was im Raume *erscheint*, im Raume *seyn*, folglich auch die Influenz.

S. 92. „Erhält der Organismus durch die verschiedene Stellung der Erde zur Sonne etc. Veränderungen in dem Zusammenhange seiner Substanz etc. — so producirt der Tageswechsel zunächst im Blutsystem ein Streben nach Concentricität, welches erst dann deutlich erkennbar wird, wenn es vom Mittelpunkte abgekommen ist. Der Umlauf des Mondes um die Erde erzeugt ein gleiches Streben nach Concentricität im reproductiven Systeme, demnach etc. Der Frühling schließt sich an das Reproductionssystem, der Sommer an das irritable, der Herbst und Winter an das sensible System an. Ist dieß der Cyclus, welcher das relative Steigen und Fallen der organischen Sphären umfaßt, so vindicirt sich der Frühling und Sommer den sanguinischen Charakter, der Herbst und Winter den nervösen.“ — Sind diese Sachen Resultate aus des Hrn. Verfs. *Untersuchungen*?

Wie (S. 102) die *tägliche* Revolution der Erde einen *dreytägigen* Typus bestimme, ist Recn. auch nach den Erklärungen des Hrn. Verfs. nicht klar. Unverständlich ist Recn. folgendes. Seite 103.

„Trockenheit gibt verdünnte, Feuchtigkeit verdickte Luft; letztere hebt die Venosität, und gibt der Nervenaction Übergewicht über die Arteriellität; dieses wird durch die der feuchten Luft beywohnende *größere Menge von Stickgas* begünstigt, so wie die der trockenen Luft beywohnende *größere Menge von Sauerstoffgas* etc.“ — S. 105 „Meistentheils sind die von der epidemischen Constitution hervor gebrachten Krankheiten Fieber, die auf *mehrerley Weise* anzustecken vermögen.

Bey Gelegenheit der Beurtheilung Galens Seite 124 äußert sich der Hr. Verf. folgendermassen: „daß ihm (dem Galen) hiezu — nämlich für die Medicin eine Bahn zu bereiten — das Studium der Philosophie, theils der platonischen, theils der peripatetischen behülflich war, ist augenscheinlich, ob er aber mit der Anwendung dieser Philosophie auf die Medicin derselben mehr geschadet als genützt habe (wie Boerhave behauptet) mögte wohl noch eines Beweises bedürfen.“ Der Hr. Verf. scheint also zu glauben, daß es der Medicin nicht schade, ein philosophisches System *auf sie anzuwenden*. Rec. aber hält es für leicht erweislich, daß das Übertragen der philosophischen Systeme in die Medicin ihr von jeher viel größeren Schaden gethan als ihr Unwissenheit und Barbarey nie zufügen konnten, daß sie von jenen Systemen allein in unwürdiger Unmündigkeit gehalten wurde, und *gehalten wird*, und er glaubt, daß *gar keine Philosophie, als nur die formelle, die Logik* auf die Medicin angewendet werden könne und dürfe.

Manchmal erzählt der Hr. Verf. selbst beobachtete Krankheitsfälle, denen aber Rec. den Rang einer *Erfahrung* unmöglich zugestehen kann. z. B. S. 251: „So sah ich eine scrophulöse Auftreibung und damit verbundene cariöse Vereiterung der Fußknochen (gibt es auch eine nicht cariöse?) bey einem zehnjährigen Mädchen schnell einem sich dazu gesellenden Fieber weichen; aber es war ein Typhus, und diese neue Krankheit rieb auch das Kind auf.“

Mit dieser Geschichte will der Hr. Verf. die Behauptung belegen, daß eine Krankheit durch eine hinzukommende gehoben werden könne, aber letztere oft verderblich werden könne. Die erste Frage, die jedem beyfallen muß, ist doch die: Sind das Verschwinden des Kochengeschwürs — oder vielmehr der Auftreibung, (denn der Knochen war gewiß nicht heil geworden) und der Ausbruch des Fiebers nicht Coeffecte — *Außerungen eines* Zustandes der Lebenskraft?

Daß wässerigte Geschwülste Metastasen nach dem *Lymphsystem* zeigen S. 267, will Rec. nicht einleuchten. Rec. versteht darunter die absorbi-

renden lymphatischen Gefäße, und jene Geschwülste sind doch nur profuse *Secretionen*. Merkwürdig schien Recn. S. 353 folgende Erklärung des Erbreichens: „die gastrische Function ist in die Function des Blutgefäßes übergegangen. Damit löst sich aber größtentheils das Räthsel in Rücksicht der specifischen Wirkung der Brechen erregenden Substanzen, denn es sind entweder solche, welche einen Stoff entwickeln, der die Blutgefäße zur Thätigkeit stimmt, wie der Sauerstoff (da wäre ja Lebensluft als Brechmittel aufzunehmen) oder es sind solche, welche einen Stoff frey werden lassen, der die Nerventhätigkeit rege macht, wie der Stickstoff, verflüchtigter Kohlenstoff etc. — Das ist so eine bequeme Naturforschung! — Sollte man wirklich anstatt innerlich 12 Tropfen laudanum liquid. Syd. zu geben eine Drachme im Klystier anwenden können? Rec. würde sich bedenken!

Manche Behauptungen des Hrn. Verf. kann Rec. auf keine Weise begreifen, z. B. S. 361 wo er die Wirkungen der Vesicatorien auf die Fieber erklärt. Er sagt da: „die verschiedene Beschaffenheit, welche die Lymphe oder das Serum zeigt, entsteht erst während ihres Aufenthaltes unter der Epidermis in den Blasen, gleichwie das Eiter erst in dem Geschwüre seine Qualität erhält.“ Rec. war der Meinung, daß secernirte Flüssigkeiten ihre Qualität vom secernirenden Organ empfangen.

Der das Korn verunreinigende Schwindel ist keine zizania, sondern lolium temulentum. In Europa wächst keine zizania.

Rec. beschließt nun seine lange Anzeige. Der Gegenstand dieses Buches ist zu wichtig, und die Principien die es aufstellt, schienen Recn. falsch. Überhaupt glaubt er, daß die Pyretologie durch diese Untersuchungen nichts gewonnen habe, und daß Hr. Dr. Walch, wenn er in diesem Fache etwas zu leisten entschlossen ist, sie durchaus reasumiren müsse.

V.

Schöne Wissenschaften.

Das Lied der Nibelungen; umgebildet von Joseph von Hinsberg. 8. München. 1812, bey Fr. S. Hübschmann. VI und 271 Seiten.

Das Lied der Nibelungen, dieses herrliche Denkmal vaterländischen Heldengeistes und vaterländischer Kunst, ebendesswegen aber der Stolz jedes Deutschen, dessen Sinn für nationale Kunst nicht durch unselige Überschätzung des Anländischen geschwächt und verbildet ist, hat noch insbeson-

dere für den Österreicher einen eigenen, größeren Werth, weil er darin sein theures Vaterland als Schauplatz eines Theiles des Gedichtes mit einer Genauigkeit und Bestimmtheit geschildert findet, gegen welche alle andern Länder nur wie in Nebel verschwommen erscheinen; weil er darin einen österreichischen Fürsten, den biedern, gastfreundlichen, großmüthigen, treuen, milden und doch wieder tapferen Markgrafen Rüdiger von Bechelaren (Pechlarn), von dem Dichter mit unverkennbarer Vorliebe mit den glänzendsten Farben gemalt, erblickt; weil endlich das Gedicht, der größten Wahrscheinlichkeit nach, in der Bearbeitung, die wir noch davon besitzen, von einem österreichischen Dichter, oder doch gewiß in Österreich gedichtet wurde. Daß es nun gerade wieder ein Österreicher seyn sollte, der dieses durch Alter und Vergessenheit unscheinbar gewordene Kleinod seinem Vaterlande in vollem, ungetrübten Glanze wieder darreicht; dieß schien uns, wir bekennen es ohne Scheu, eine Art höheren Verhängnisses zu seyn, und freudig angeregt nahmen wir das Buch in die Hand, leider müssen wir jedoch gestehen, daß es unserer Erwartung nicht entsprach.

Schon in der Vorrede finden sich Äußerungen des Verfassers, die eben nicht von der gründlichsten Bekanntschaft desselben mit der Theorie jener Kunst zeigen, zu der er sich bekennt. Nach einem ziemlich oberflächlich ausgesprochenen Lobe des Gedichtes klagt er nämlich darüber, daß der Ausgang desselben nicht *erfreulicher* sey, und meint: *den größten Schaden thue dem Gedichte das frühe und traurige Verschwinden seines eigentlichen, eine vorzügliche Theilnahme allein (?) erweckenden Helden, Siegfrieds, Dietrich von Bern, der ihn allenfalls ersetzen könnte, sey zu sehr Nebenperson, trete zu spät erst auf, und sey eine zu neue Bekanntschaft, als daß wir ihm eine lebhaftere Zuneigung schenken möchten.* — Was nun den Ausgang des Gedichtes betrifft, so ist wohl der Schluß der Ilias, das Schleifen von Hectors Leiche um das Grab des Patroklos, die Wehklage der Trojanerinnen bey seinem Todtenlager, und seine Bestattung eben auch kein sehr erfreulicher Gegenstand, und dennoch wird es wohl niemanden beyfallen, deshalb diesen Schluß der Ilias zu tadeln, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil hiemit der Thatenkreis, der in der Ilias besungen werden sollte, ganz abgeschlossen ist. Da aber in unserm deutschen Epos der auf allen Besitzern des Nibelungen Hortes (Schatzes) haftende Fluch, der nur mit der gänzlichen Vernichtung desselben (dessen Versenkung in den Rhein) und mit dem Tode seines letzten Besitzers sein Ende erreicht,

das Object des Gedichtes ist, kann man, ohne ungerecht zu seyn, von dem Dichter des Nibelungen Liedes wohl keinen erfreulichern Ausgang fordern, als ihn das Gedicht wirklich hat, und seinem Gegenstande nach auch haben *mufs*. Der fernere Tadel des Verfs. in Hinsicht des frühen Verschwinden Siegfrieds u. s. w. ist eben so wenig gegründet. Ein nicht hinlänglich tiefes Eindringen in den Unterschied zwischen *epischer* und *dramatischer* Einheit, oder vielmehr eine Verwechslung dieser beyden Einheiten, scheint Hr. v. H. zu dieser Klage verleitet zu haben. Die dramatische Einheit darf von dem Epos nicht gefordert werden, wenn man nicht seine ganze Natur zerstören will, da sein Gegenstand *eine Reihe* von, unter sich in innerem Zusammenhange stehenden Begebenheiten ist, während die Tragödie sich mit *Einer Handlung* beschäftigt, weshalb denn auch die Natur des Epos allerdings Episoden, die der Tragödie hingegen schlechterdings keine zulässt. Siegfrieds früheres Verschwinden ist also kein Fehler des Gedichtes, da nicht *seine Thaten*, sondern, wie schon oben erwähnt wurde, der auf dem Schatze haftende Fluch der Gegenstand desselben ist; nur mit dem Tode des letzten Nibelungs, das heißt, des letzten Besitzers dieses Schatzes, hört dieser Fluch zu wüthen auf, ist folglich der Gegenstand erschöpft, und endet sich demnach das Gedicht; also nicht Siegfried allein, auch Gunther, Gernot und Giselher sind die Haupthelden des Gedichtes; Dieterich von Bern hingegen, so wie Rüdiger von Bechelaren, Etzel und andere sind nur Nebenpersonen, sind von dem Dichter mit der Hauptfabel glücklich in Verbindung gebrachte Episoden. Die häufigen, und mit Glück angestellten Untersuchungen unserer Zeit über das Nibelungen Lied scheinen Hr. v. H. ganz fremd geblieben zu seyn, sonst müßte er wissen, daß dieses Gedicht in der Form, wie wir es nun besitzen, so wie die Ilias und Odyssee nur Sammlungen einzelner Rhapsodien mehrerer Dichter, nach ihrem Zusammenhange aneinander gereiht, und vielleicht in späterer Zeit von Einer Hand überarbeitet sind, ebenfalls höchst wahrscheinlich eine von einem späteren (gegen Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts lebenden) Dichter in einem gleichförmigen Versmaße unternommene, geordnete Bearbeitung vieler zerstreuter alter Sagen und Lieder über den Nibelungen Hort und seine Besitzer ist, deren Originale sich theils in dem Heldenbuche, theils in den Nordischen Sagen erhielten, theils ganz verloren gegangen sind, und er könnte, auch abgesehen von aller epischen Einheit, schon in Erwägung dieses einzigen Umstandes unmöglich diese Klage erheben. Nach diesen vorläufigen Erinnerungen, die

wir dem Ruhme unsers ehrwürdigen National-Epos schuldig zu seyn glaubten, wenden wir uns nun zur Arbeit des Verfs. selbst.

Vorläufig müssen wir bemerken, daß das Schwankende seiner Grundsätze, wovon die erst von uns gerügten Klagen den Beweis liefern, sich auch selbst in der von ihm beobachteten Orthographie ausspricht: er schreibt z. B. durchgehends *lär* für *leer*, daß man also glauben sollte, er sey dem Vorschlage Klopstocks beygetreten; in der Schrift statt des *ee* das *ä* aufzunehmen; doch er schreibt an andern Stellen: *Seele, beseelt*, ja sogar jederzeit: *Weeg*, welches letztere Wort doch bisher immer nur mit Einem e (Weg) geschrieben wurde, und man weiß demnach nicht recht, was man von des Verfs. orthographischen Grundsätzen denken soll.

Die Form, welche Hr. v. H. seiner Umbildung gab, läßt sich schlechterdings nicht rechtfertigen, und doch darf man sagen, daß es hier weit leichter war, *keinen* Mißgriff zu machen, als einen solchen, wie sich der Verfasser zu Schulden kommen ließ. Wie nahe lag nicht der Gedanke, das Versmaße des Originale beyzubehalten? warum diese vierzeiligen Strophen sechsfüßiger Jamben, deren jeder in seiner Mitte einen weiblichen Abschnitt hat, dieses Sylbenmaße, „das, wie A. W. Schlegel sehr treffend bemerkt, (Deutsch. Mus. I. Bd. S. 29) Mannigfaltigkeit, Würde und Umfang hat, in welchem sich Schwung und Ruhe das Gleichgewicht halten,“ das also für das erzählende Heldengedicht wie geschaffen ist, warum es ohne alle Noth verwerfen? warum etwas ändern, das an sich schon vortrefflich ist? und wie hat es Hr. v. H. verändert? — In einigen Abenteuern hat er das Versmaße des Originale ganz beybehalten, die Abtheilung in vierzeilige Strophen jedoch verworfen; in anderen läßt er zwey Nibelungen Verse mit zwey fünffüßigen weiblich gereimten Jamben abwechseln, und wieder in andern bedient er sich eines ganz verschiedenen willkürlich erfundenen Sylbenmaße. Welch ein unglücklicher Gedanke! fühlte er denn nicht, daß durch ein solches Verfahren die ganze Einheit des Gedichtes nothwendig verloren gehen mußte? der Leser glaubt nicht mehr ein Gedicht, sondern verschiedene Fragmente vor sich zu haben, und man sollte bey nahe auf die Vermuthung gerathen, Hr. v. H. habe der ursprünglichen Absicht des Originale, statt einzelner Lieder ein ganzes Gedicht zu liefern, gellentlich gerade entgegen gearbeitet; *umgebildet* hat er nun freylich wohl sein Original, aber auf eine Art, daß dadurch eine der Hauptschönheiten desselben, die Einheit des Tones, ganz verloren ging; wie wenige Kenntniß von poetischem Effecte übri-

gens ein solches Benehmen verräth, fällt von selbst in die Augen. Eben so können wir auch die zweyte Veränderung des Verfs. nicht loben, dafs er nämlich die einzelnen Abtheilungen seines Gedichtes nicht wie das Originalwerk: *Abenteuer*, sondern *Gesänge* überschreibt. Die Benennung: *Abenteuer* ist für die Gattung Poesie, zu welcher das Original gehört, zu bezeichnend, dafs sie abgeändert werden dürfte, auch müssen wir uns um so mehr verwundern, dafs Hr. v. H. auf diesen Einfall gerieth, da ihm hierin Baron de la Motte Fouqué mit einem so glänzenden Beyspiele in seinem Helden des Norden, Alboin, und andern bereits vorgegangen ist. Diefs, und wie wir bald sehen werden, noch mehreres beweist, dafs der Verf. nicht tief genug in den Geist seines Originales, so wie überhaupt jenes Zeitalters, worin es fällt, eingedrungen ist, um es solchen Freunden der Dichtkunst, welchen ihre Berufsgeschäfte nicht erlauben, sich auf das mühsame Studium unserer veralteten Sprache zu verlegen, unbeschadet seiner Eigenthümlichkeiten lesbar zu machen. Die Sprache des Nibelungen-Liedes erscheint in der vorliegenden Bearbeitung durchgängig modernisirt, doch nicht die Sprache allein, auch die Denk- und Empfindungsweise des alten Dichters sind hier (wohl mit der Sprache) umgemodelt worden, und die einfache, treuherzige, kräftige Erzählung des Originales mußte jener, gewissen Dichtern unserer Zeit ordentlich zum Bedürfnis gewordenen, modernen Süßlichkeit, und Empfindeley Platz machen. Hierdurch ward nun nicht nur der schöne Grundton des ganzen Gemäldes vollkommen verwaschen, und unkenntlich gemacht, sondern es kam auch noch ein neuer Mißstand hinzu, dafs nämlich mit diesem in Ausdruck und Denkungsart ganz neumodischen Vortrage einzelne, dem Geiste jener Zeit eigenthümliche, und eben deswegen charakteristische Züge des Originales sich in einen schneidenden Contrast gesetzt befinden. So ist es z. B. für das Gefühl des Lesers äußerst be-

leidigend, wenn in Hrn. v. Hs. Bearbeitung (Ges. XV. S. 90) Kriemhilde zu Hagen sagt:

Brunhilden hab' ich allein betrübt.

Auch hab' ich jene Reden seitdem schon oft bereut;
Und er (Siegfried) hat mir gewaltig den Leib dafür zerbläut.

während dieselbe Äusserung, im Originale gelesen, nicht das mindeste Anstößige hat. Diese Erscheinung läßt sich aber nur dadurch erklären, dafs ein König, der seine Gattinn mit Stockstreichen züchtigt, mit unserer Sitte, in welcher den Leser Sprache und Vorstellungsart der Bearbeitung festhalten, in zu offenbarem Widerspruche steht, wo hingegen diese derbe Handlungsweise eines Recken aus Attila's Zeit in alterthümlichen Vortrage ganz und gar nichts Befremdendes hat. Eben in diesem Versehen des Bearbeiters scheint es auch zu liegen, dafs z. B. die Unterredung Hagens mit den Donaunixen (Ges. XXV. S. 166) in der Bearbeitung keine besondere Wirkung macht, die doch im Originale von so entschiedenem Effecte ist. Hätte Hr. v. H. sich den Geist des Nibelungen-Liedes besser anzueignen gewußt, so würde dieser auch in seine Darstellung übergegangen seyn, und hätte er überdiß seiner Sprache durch Beybehaltung einiger veralteter Formen und Wendungen einen gewissen alterthümlichen Charakter gelassen, der sich, wie Tiets, Hagens und Fouqués Arbeiten beweisen, der Verständlichkeit unbeschadet, mit vieler Wirkung ausführen läßt, würde er erstgedachten Übelstand glücklich vermieden haben.

Damit unsere Leser aber durch eigene Ansicht sich überzeugen, in wieferne unsere Bemerkungen über die Darstellungsweise des Verfassers gegründet sind, wie sehr sich die Bearbeitung oft von dem Originale entfernt, und dafs sich Hr. v. H. in dieser Hinsicht vom Anfange bis zum Ende getreu geblieben ist, wollen wir den Eingang und Schluß beyder Werke neben einander hersetzen. Das Gedicht beginnt:

im Originale:

Uns ist in alten mären wunders viel geseit,
von helden lobebären, von grozer arebeit,
von fröden und hochgeziten, von weinen und von chlagen,
von chüener rechen striten muget nu wunder horen sagen.

Ez wuchs in Burigunden ein edel magedin,
daz in allen landen niht schonerz mohte sin,
Chriemhilt was sie geheizen, dü wart ein schöne wip;
darume musen degene vil verliesene den lip.

Der minnechlichen meide truten wol gezam,
ir muten chüene rechen, niemen was ir gram;

bey Hr. v. H.:

Die Sage meldet Wunder aus alter grauer Zeit
Von hochgeprißnen Helden, und ihrer Kraft im Streit,
Von manches festlichen Gelages Freude,
Von heißen Zähren, und von herbem Leide.

Kriemhildens holde Jugend blüht' im Burgund'schen Reich;
Kein Mädchen nah und ferne war ihr an Schönheit gleich;
An Frauen von weit minderm Reitz entzückten
Die Tugenden, die diese Jungfrau schmückten.

Sie war der Wunsch der Helden, und niemand war ihr gram,
Ihr ziemt es, dafs der Liebe Gefühl ins Herz ihr kam.

im Originale:

anc mazen schöne, so was ir edel lip,
der iungfrowen tugende die zierten anderü wip.

Ir pflagen dric chunige edel unde rich
Gunther unde Gernot, die rechen lobelich,
unde Giselher der iunge, ein uzerwelter degen;
die frowe was ir swester, die fürsten hettens in ir pflagen.

Die Herren waren milde, von arte hoh geborn,
mit chraft unmazen chüne, die rechen uzerchorn;
da zu den Burigunden so was ir lant genant:
sie frumden starchü wunder sint in Etzelines lant.

Ze Wormes bi dem Rine si wonden mit ir chraft,
in diende von ir landen vil stolzü ritterschaft,
mit lobelichen eren unz an ir endes zit:
sit starben si iamerliche von zweyer edelen frowen nit.

Ein richü chuniginne fro Ute ir mutter hiez;
ir vater der hiez Danhrat, der in dü erbe hiez;
sit nach sine lebene, ein ellens richer man,
der och in siner iugende grozer eren vil gewan.

Der Schlufs endlich lautet:

im Originale:

Die vil michel ere was da gelegen tot;
die lüte hatten alle iamer unde not:
mit leide was verendet des chuniges hochgezit,
als ie die liebe leide an dem ende gerne git.

Ine chan ü niht beseiden, waz sider da geschach,
wan Christenen und Heiden weinen man do sach,
wibe unde chnechte und manigü schonü meit,
die betten nach ir fründen dü aller grozisten leit.

Ine sage ü niht mere von der grozen not,
Die da erslagen waren, die lazen ligen tot,
wie ir dinch angeviengen sit der Hunen diet:
hie hat daz mär ein ende, daz ist der Nibelungen liet.

Dafs die Urschrift nur weniger Veränderungen bedarf, um verständlich gemacht zu werden, und doch nichts von seiner Eigenthümlichkeit einzubüssen, dafs Hr. v. H. von derselben ohne Noth und Veranlassung nach Belieben abgeht, dafs er seinen Stoff mit einer Freyheit behandelt, die man vielmehr Willkür nennen möchte, zeigt schon der Augenschein, dafs aber diese Freyheit dem Gedichte keineswegs zum Vortheil gereiche, ist eben so offenbar. Es wird z. B. gleich im 17. und 18. Verse der mitgetheilten Eingangsstrophen durch dieses willkürliche Abweichen vom Grundtexte ein ziemlich arges Mißverständniß veranlafst; die Bearbeitung sagt nämlich: die drey Brüder hätten mit der Mutter, Frau Uten Burgund in frommem

bey Hr. v. H.:

Dem herben Tod ist mancher kühne Degen
Um ihrentwillen in dem Kampf erlegen.

Der schönen Schwester pflagen drey Brüder edler Art,
Beselt von kühnem Muthe mit mildem Sinn gepaart;
Der Raf nennt Gunthern noch mit tausend Zungen,
Und Gernot dich, und Giselhern den jungen.

Nach Vater Dankrads Ende beherrschten sie Burgund
Mit Uten ihrer Mutter in kindlich frommen Bund;
In ihrer Königsstadt am heitern Rheine
Zu Worms glänzt ihre Burg im Sonnenscheine.

Nach Wundern ihrer nimmer gebeugten Tapferkeit
Sind sie dahingesunken im blut'gen Heldenstreit,
Des Neids und Zanks zwe königlicher Frauen
Ein Opfer in der Hunnen fernen Gauen.

bey Hr. v. H.:

Todt waren Ehr und Gröfse; todt waren Stolz und Pracht;
Des Festes goldner Schimmer verlosch in düstre Nacht:
Nichts mehr, als Schmerz und Jammer war zu finden
So pflagt das Glück der Liebe zu verschwinden.

Zur Zahre die vom Auge des Weibs und Mädchens floss,
Kam jene, die der Ritter, und die der Knecht vergofs:
Laut weinten Heid' und Christ; denn blutend lagen
Sohn, Gatte, Freund und Bruder hier erschlagen.

Doch Thrän' und Klage wecken die Todten nicht mehr auf;
Der Erde Kinder hemmen nicht des Geschickes Lauf.

Wir sind am Ziel! wehmüthig ist verklungen
Der letzte Ton des Lieds der Nibelungen.

Bunde beherrscht; heifst nun diefs nicht eben so viel, als: Frau Ute sey *Mitregentinn* gewesen? — Das Original sagt kein Wort hievon, es heifst dort nur: „*fro Ute ir mutter hiez.*“ — Im zweyten Abentheuer sind viele der so bezeichnend angebrachten Züge der Erziehung Siegfrieds, und der Entwicklung seines individuellen Charakters weggeblieben, und durch leere Gemeinplätze ersetzt; so hat z. B. die Bearbeitung nichts davon, dafs man Siegfrieden noch als Kind ohne Aufsicht reiten liefs (V. 105 im Orig.); nichts von der Sorge der Mutter für zierliche Kleider (V. 106 ebend.); es wird zwar erzählt, dafs Frauen und Mädchen den Jüngling mit Wohlgefallen vorüberreiten sahen, doch dafs dadurch auch seiner Eigenliebe

geschmeichelt ward (*deß ward der Herre wohlge-
wahr. V. 104. ebend.*), hiervon erfährt der Leser
nichts. Die beyden, für die Darstellungsart des Ori-
ginales so charakterischen Verse (84 u. 88 ebend.)

heil waz er grozer eren ze dieser werlde gewann!
hei! waz er sueller degene sint ze Burigunden vant!

fehlen bey Hr. v. H. ganz. Überhaupt scheint sich
derselbe in dem Geschäfte des Wegstreichens sehr
zu gefallen, und er übt es manchmal wirklich der
Verständlichkeit zum offenbaren Nachtheile aus.
So werden, um ein Beyspiel zu geben, die Leser,
für welche er seine Arbeit bestimmte, im dritten
Abenth. bey den Versen:

Doch sie erlegte *Balmung* in seiner furchtbaren Hand,
Nebst siebenhundert Kriegern, die er allein bestand.

kaum wissen, wer dieser *Balmung* sey? — Das
Schwert nämlich, das Siegfried von Schilbung
(nicht Silbung) und Nibelung zur Theilung des
Schatzes erhielt, und die Stelle muß ihnen folg-
lich dunkel bleiben, weit verständlicher sagt da-
gegen das Original:

mit ir vater swerte, daz *Balmunch* was genant.

Auch dafs er hier die siebenhundert *Recken* des
Orig. in blosse *Krieger* verändert, schadet dem
Geiste des Gedichtes: Recken heissen immer nur
ausgezeichnet muthige und tapfere *Fürsten* oder
Anführer im Kriege; jeder Recke war demnach
wohl ein Krieger, aber nicht umgekehrt, jeder
Krieger ein Recke. Wenn daher das Original von
Siegfried erzählt:

„und *rechen* siebenhundert twanch er von Nibelungelant.“

so gibt dieß einen weit höheren Begriff von sei-
ner Tapferkeit und Stärke, als die bezwungenen
siebenhundert *Krieger* in der Umarbeitung.

So wie der Verfasser aber auf der einen Seite
das Wegstreicheln liebt, setzt er wieder auf der
andern Seite eben so gerne hinzu, doch auch dieß
nicht immer sehr glücklich; in der bereits oben
angeführten Stelle aus Kriemhildens Rede wenig-
stens:

und er hat mir gewaltig den Leib dafür zerbläut,

ist das Wort: *gewaltig* eine Zugabe des Bearbei-
ters, das Original sagt nur:

och hat er so zerblowen darumbe minen lip
daz ichz ie gereite, u. s. w.

Diesen Zusatz des Verfassers, zu welchen ihn das
kleine Wörtchen: *so* des Orig. nimmermehr be-

rechtigte, wird wohl niemand rechtfertigen wol-
len, der bedenkt, dafs durch ihn dieser durch
die moderne Darstellungsart des Ganzen ohnehin
schon so widrig gewordene Zug, nur noch grel-
ler gemacht wurde.

Es würde zu weit führen, wenn wir Abentheuer
für Abentheuer durchgehen, und alle jene Stel-
len, mit welchen wir nicht einverstanden sind,
anföhren wollten, wir wollen daher nur noch Ei-
ne hersetzen, worin uns der Verfasser weit hin-
ter seinem Originale geblieben zu seyn dünkt, die
Stelle nämlich im dreysigsten Abentheuer, wo
Volker seinen Herrn in den Schlaf singt, (S. 204)

Doch Volker liefs den Schild zur Erde nieder,
Den oft mit Blut gefärbten, lehnt' ihn wieder,
Bracht' aus dem Saal das Saitenspiel hervor,
Und safs auf einen Stein am offenen Thor.

Von keiner kühnern Hand gerührt erklangen
Die Saiten je im Schoofs der stillen Nacht:
Die Töne, die ins Ohr der Helden drangen,
Beruhigten ihr Herz mit sanfter Macht.

Das ganze Haus erfüllten und belebten
Sie durch des Sängers Kunst: doch bald entschwehten
Sie lieblicher den Saiten; Ruhe fand
Der Helden Aug, und ihre Sorge schwand.

Wir wollen dieser Stelle keineswegs poetisches
Verdienst absprechen, aber die beyden eintachen
Verse des Originales:

do im der seiten dönen so süzlich erchlanch:
die stolzen ellenden sagten im des grozen danch.

die eben ihrer Einfachheit wegen auf das Gemüth
des Lesers um so sicherer wirken, sind von Hr.
v. H. mit zu vielem Prunke übertragen, und die
kraftvolle Stelle:

do chlungen sine seiten, daz al das Hus erdoz;
sin ellen zu der fuge, dü heidü waren groz;
senfter unde süzer videln er began:
do entswebt er an dem bette vil manigen sorgunden man.

diese herrliche Stelle, in der die hohe Macht der
Musik in den Versen selbst gleichsam noch ein-
mal ausströmt, ist in der Bearbeitung (man ver-
gleiche nur damit die vier letzten der obigen Ver-
se) wirklich nur mehr ein schwacher Widerschein
des schönstrahlenden Urlichtes.

Aus den hier mitgetheilten Proben zeigt sich
hinlänglich, dafs Hr. v. H. bey seiner Umbildung
des Nibelungenliedes zu willkürlich verfuhr, und
der Leser durch selbe zwar mit dem todten Stoffe
des Gedichtes, nicht aber auch mit der Art be-

kannt wird, wie der alte Dichter seinen Gegenstand ergriffen, und seiner Welt dargestellt hat. Wir können demnach seine Umbildung nicht für gelungen erklären, doch dürfen wir zugleich von der andern Seite dem ausdauernden Fleisse des Verfassers eben so wenig unser Lob versagen; so viele und grosse Hindernisse der veralteten Sprachform er auch nothwendig zu bekämpfen hatte, sind wir doch bey Vergleichung beyder Gedichte (und wir haben sie sehr fleissig verglichen) nirgends auf solche Unrichtigkeiten gestossen, die zu dem Schlusse berechtigten, Hr. v. H. habe sein Original mißverstanden; überdies sind seine Verse fließend, seine Reime ungezwungen, und größtentheils richtig, und damit wir unsere Leser überzeugen, daß ihnen diese Umbildung, wenn sie den höheren Zweck: den Geist des Originalen kennen zu lernen, auf die Seite setzen wollen, allerdings manches Vergnügen gewähren wird, wollen wir ihnen hier zum Abschiede aus dem XXXVI. Gesange die Stelle mittheilen, worin Markgraf Rüdiger endlich zum Kampfe gegen die Burgunden bewogen wird.

Ein Hunne schilt Rüdiger treulos, weil er bisher am Streite wider die Burgunden nicht Theil genommen hat; ergrimmt darüber schlägt ihn Rüdiger mit der Faust todt zu Boden; Etzel und Kriemhilde machen ihm hierüber Vorwürfe, sie erinnern ihn an seine Vasalenpflicht, an seinen Eid, und fordern ihn wiederholt zum Kampfe auf, da spricht Rüdiger:

„Ich armer Mann! o möcht' ich nicht mehr leben!
Nicht balten soll ich, was doch Gott gebot!
Treu, Ehr' und Pflicht, zwingt ihr mich hinzugeben!
Wend', o mein Gott, es ab durch meinen Tod!
Für euch, und für die Gäste (die Burgunden), wo ich streite,
Sünd' und Verbrechen ist auf jeder Seite!
Und alles wird mich schelten, kämpf' ich nicht,
Was thu' ich? gib, o Gott; mir Unterricht!“
Stets dringender hat Etzel, hat Kriemhilde,
So manchem Krieger noch zum Untergang,
Selbst Rüdiger; obgleich durch viele Schilde
Und Panzer noch der Stahl des Helden drang.
Er suchte wohl durch Fleh'n es abzulehnen:
Die Zukunft wies ihm Kummer, Schmach und Thränen;
„Verabscheu'n wird, so dacht er, mich die Welt,
Wenn Einer nur von mir erschlagen fällt.
Viel, sprach er, habt ihr mir, o Herr, verlihen!“

Doch nehmt es hin, die Burgen und das Land,
Und euer Gold! ich will in's Elend ziehen
Mit Weib und Kind, unstät, mit lärer (leerer) Hand!
Dieß Gold und Gut ist von zu hohem Preise,
Darf ich nicht thun nach meiner Väter Weise,
Was biedre Treue, Recht und Pflicht begehrt;
Und wird mein Name noch im Tod' entehrt.“

Etzel unterbricht ihn, und erbiethet sich Thron und Reich mit ihm zu theilen, wenn er ihn an den Burgunden rächt, doch —

„Von mir geladen, sprach der Markgraf, kamen
Sie in mein Haus (zu Pechlarn); von meinen Händen nahmen
Sie Speis und Trank, und meine Gaben an:
Nun sollt' ich ihnen als ihr Mörder nah'n?
Nein! mög' es Alles Volk mir übel deuten,
Und mögen sie der Feigheit selbst mich zeih'n,
Ich kann doch nicht mit meinen Freunden streiten;
Gelobt' ich nicht mich ihrem Dienst zu weih'n?
Seht, Giselhern hab' ich mein Kind gegeben;
Von mir begehrt ihr meines Eidams Leben,
Des Jünglings, den die reinste Sitte schmückt,
Und alles, was ein weiblich Herz beglückt?“

Kriemhilde nimmt nun das Wort, sie erinnert ihn an den Eid, den er ihr geschworen, jede ihr zugefügte Unbild zu rächen. —

Erwiedernd sprach der Markgraf: „nehmt mein Leben!
Ich muß es euch, und meinem Herrn denn geben,
Für alles Gute, was, von euch verlieh'n,
Vergeltung von mir fodert, nehmt es hin!
Mit allen Bürgern wird mein Land noch heute
Euch ledig, und getilgt, wird meine Schuld!
Mein Weib und Kind nur, und die armen Leute
Zu Bechelarn empfehl ich eurer Huld.“

— — — — —
Hing der Arme, Leib und Seele wagen:
„So geh' ich denn, zu thun, was ich versprach!
Gott! meine Freunde, rief er, zu erschlagen!“
Und weinend sah Kriemhilde selbst ihm nach.
Nicht fern erblickt' er Manchen aus den Seinen,
Und hiefs bewaffnet all sein Volk erscheinen:
„Man zwingt uns leider in den Kampf zu geh'n,
Um die Burgunden, sprach er, zu besteh'n!“

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 46.

Freitag, den 10. Juny

1814.

Politik.

Blick auf die neuesten Zeit- und Flugschriften.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nunmehr zur Anzeige einiger Schriften, deren Inhalt die genaueste Bekanntschaft der Verfasser mit dem innern und äußern Zustande des Vaterlandes, vor der Gründung und während der Dauer des nun höchst seligen Rheinbundes verrieth; die in jeder andern Periode die Aufmerksamkeit unserer Publicisten auf sich gezogen, und vielleicht Anlaß gegeben hätten, die Materie der Länge und Breite nach zu untersuchen, wohl auch darüber nach der löblichen Gewohnheit der Deutschen so lange zu streiten, bis nach der Sammlung einer hinlänglichen Menge von Stimmen und reifer Überlegung, Vergleichung und Sichtung der verschiedenen Meinungen, ein rechtskräftiges Urtheil, ein politischer Glaubenssatz zu Tage gefördert wäre. Es war zu befürchten, daß die eifertige Geschäftigkeit, Ungeduld und Schreiblust unserer Schriftsteller den Zeitpunkt der endlichen Befreyung Deutschlands nicht lange würde unbenutzt lassen können; daß unter der Fluth von Abhandlungen und Flugblättern, die durch die erneuerte Denk- und Pressfreyheit an die Oberwelt getrieben wurden, auch manche breite Auseinandersetzung der sonst gewohnten Fragen zum Vorschein kommen würde, als da sind: Was für Vortheile, und welche Nachtheile gewährte die alte Reichsverfassung? welche waren ihre Vorzüge in den innern oder äußern Verhältnissen? was verbesserte oder verschlimmerte an diesen Verhältnissen der Rheinbund? — Was ist nun zu thun? soll Deutschland wieder ein Reich werden, und auf welche Art? soll die alte Verfassung wieder hergestellt, eine ganz neue geschaffen, oder sollen die Vortheile der alten und der noch gegenwärtig bestehenden zu einer Art von Zwittergestalt verschmolzen werden? sollen die alten Territorialrechte wieder hergestellt, oder die Gebiets-eintheilung des rheinischen Bundes beybehalten werden? welche Länder sollen getrennt, verbun-

Sechstes Heft.

den, zugetheilt werden? welche innere Verfassung die einzelnen Kreise des deutschen Landes erhalten? — Ob sich die Souveränität der einzelnen Reichsfürsten mit der Einheit und Kraft des deutschen Gesamtreichs vertragen? und wie der allenfalls obwaltende Widerspruch zu heben wäre? welche Rechte dem Reichsoberhaupte, und welche den einzelnen Reichsfürsten zugewiesen werden müßten? u. s. w. Oder: Ob der Adel zu seinen alten Gerechtsamen gelangen, die nunmehrigen Ständeherrn wieder in Mitstände würden umgestaltet werden? oder ob nicht dem Bürgerstande, den sogenannten tiers états ein kräftiger Antheil an der Regierung zugewiesen werden müsse? u. s. w. — Es war zu befürchten, daß die lobenswürdige deutsche Gründlichkeit diese und andere ähnliche Fragen bald nach der Leipziger Schlacht zur Sprache bringen würde: und unsere Furcht war in einer Beziehung nicht ungegründet. Zank und Hader unterblieben zwar, aber unter den Schriften, die uns bekannt geworden sind, befinden sich nicht weniger als zehn, welche sich beynahe ausschließlich mit der ehemaligen und zukünftigen Reichsverfassung beschäftigen, jene Flugblätter ungerechnet, welche die innern Verhältnisse der einzelnen noch bestehenden rheinischen Bundesstaaten untersuchen. Betrachtet man den Zeitpunkt, in welchem diese Abhandlungen die Presse verließen, so kann man sich nicht die Gefahr verbergen, die durch sie für die erhitzten Gemüther der Deutschen und für die gute Sache herbegeführt werden konnte. Was sollten sie auch bewirken in einer Periode, wo Alles mit dem Einem, was Noth that, mit der Bekämpfung und Vertreibung des gemeinschaftlichen Feindes beschäftigt, mit der einzigen Idee angefüllt seyn sollte, nicht eher zu ruhen, und vom Kampfe abzulassen, bis ein allgemeiner, dauerhafter Friede errungen seyn würde? Was konnten sie Anderes bewirken, als Furcht und Zweifel, als Trennung und Haß, als Vernichtung der, durch die gemeinschaftliche Noth und ein begeistertes Gemüth für Unabhängigkeit und Recht so glücklich bewerkstelligten Einigkeit der Fürsten und Völker, als Unheil und der guten Sache Zerrüttung? — Und

dafs alles diefs nicht erfolgte, kann den gemachten Vorwurf nicht entkräften. Die Vorsehung unterstützte das Gedeihen unserer Anstrengung, und führte durch ein rasches wunderbares Fortschreiten den Kampf der Völker früher zum Ziele, als zu erwarten war. Das nur nach Aussen und auf den Ausgang der Ereignisse gespannte Gemüth liefs den Betrachtungen des kalten Verstandes keinen Raum, der klügere Theil wufste recht genau, dafs es nun keine Zeit sey, über Verfassungsentwürfe zu grübeln, wo vor der Hand noch heiligere Angelegenheiten abgethan werden mußten. Und deshalb konnten die Anregungen einiger Wenigen, deren guten, aber zur Unzeit ausgesprochenen Willen wir jedoch dadurch nicht verdammen wollen, keinen Schaden stiften. — Wir würden uns selbst des obigen Vorwurfs schuldig machen, wenn wir in diesen Blättern eine ausführliche Kritik dieser Schriften aufnehmen, und allenfalls auch hier und da unsere eigene, von dieser oder jener Behauptung abweichende Meinung zur Schau stellen wollten. Doch eine kurze Anzeige der vorzüglichsten unter ihnen wird uns keineswegs mit uns selbst in Widerspruch bringen; um so weniger, da der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo diese Werkchen von guter Wirkung seyn könnten, daher auch eine Erinnerung an sie an diesem Orte und zu dieser Zeit nicht überflüssig seyn dürfte.

1. *Was war Deutschland? Was ist es jetzt? Was darfes von der Zukunft hoffen?* Germanien, 1813. (Ohne Angabe des Verfs. und Druckorts.) 48 S. in 8.
2. *Erinnerung an die Vorzüge und Gebrechen der ehemaligen Verfassung des deutschen Reichs.* Leipzig 1813. 31 S. in 8.
3. *Ueber Deutschlands Wiedergeburt.* Geschrieben im November 1813. Leipzig. 31 S. in 8.
4. *Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes,* kein Roman, sondern eine wahre Geschichte, mit einigen blofs in schwachen Umrissen hingeworfenen Ideen zur künftigen Regeneration einer deutschen Staatsverfassung in das Licht gestellt von einem deutschen Patrioten in der Wüste des unterjochten Deutschlands. Germanien, im Jahr 1814. 60 S. in 8. (Sämmtlich ohne Angabe der Verfasser.)

Nro. 1, 2 und 3 haben beynahe ganz einerley Inhalt und Anlage; sie sind blofs in Rücksicht der Ansichten verschieden, welche die Verfasser von der zuträglichsten deutschen Verfassung hegen. Nro. 3 beantwortet wie Nro. 1 die drey Fra-

gen: Wer waren wir einst, ehe man das fremde Joch uns auflegte? — Wer sind wir durch die fremde Gewalt von Aussen und Innen geworden? — Wie soll aus diesem Stande der Dinge die neue Freyheit uns hervorgehen? — Niemand wird läugnen, dafs die Verfasser dieser drey Abhandlungen eine genaue Bekanntschaft mit dem innern Wesen der ehemaligen deutschen Verfassung, und den Früchten, welche der rheinische Bund dem Vaterlande gebracht hat, an den Tag legen. Besonders scheint der Verf. von Nro. 1 ein tiefer Kenner der Geschichte und des deutschen Staatsrechts in allen Perioden der Umgestaltung dieses Staatskörpers, ein ämsiger Zergliederer der Vor- und Nachtheile der rheinischen Conföderationsacte zu seyn. Sein Büchlein verdient gegenwärtig recht häufig gelesen zu werden. Es könnte viel beytragen, die öffentliche Meinung auf die Veränderungen vorzubereiten, die Deutschland bey der bevorstehenden Regeneration nothwendig erleiden muß. Ein Gleiches gilt von Nro. 3. Es wäre zu wünschen, dafs die deutschen Machthaber und Lenker unseres künftigen Schicksals die dort gegebenen heilsamen Winke zum Wohle des Vaterlandes beherzigten; die Rathschläge der würdigen Verfasser sind etwas mehr als fromme Wünsche; keine Phantome und Ideale der besten Welt, sondern durch Einheit, gegenseitige Aufopferungen, Vaterlandsliebe, Vereinigung der Interessen zu einem Zwecke und mehrere solche Tugenden, die wir in den weisen Mitgliedern der nächsten Reichstagsversammlung voraussetzen wollen, leicht ausführbare Entwürfe.

Nro. 4 beschäftigt sich, wie schon der (ziemlich sonderbare) Titel angibt, beynahe ausschliessend mit den Werken des nun zu Grabe getragenen Rheinbundes. Die Schrift ist ein Product des tiefsten Grolls gegen die Reformen, die Deutschlands frühere Verfassung nach dem Prefsburger Frieden unter franz. Leitung erlitten hatte. Man kann nicht läugnen, dafs sie viele Wahrheiten enthalte. Allein die Leidenschaftlichkeit, mit der die alte Reichsständische Verfassung in Schutz genommen, und die Gewaltstreiche und Ungerechtigkeiten der Rheinbundesacte verdammt werden, macht den Verf. verdächtig, und wir können nicht umhin, seine in der Vorrede enthaltene Aufserung zu bezweifeln, dafs er kein Mitglied der ehemaligen freyen, nunmehr so unglücklichen Reichsstände sey, so gerne wir zugeben wollen, dafs er kein Söldling derselben, und noch weniger ein Client eines Rheinbundesfürsten ist. Er streitet pro domo sua, und zwar mit einer Heftigkeit, die der guten Sache, die er vertheidigen und empfehlen will, mehr schaden als nützen mußte. Die letzten Paragraphe liefern uns übrigens ein neues Project einer künftigen besten Verfassung, über das wir

uns jedoch, wie bey den Obigen, alles Urtheils enthalten.

Theologie.

Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie, herausgegeben von Dr. Carl August Gottlieb Keil und Dr. Heinrich Gottlieb Tzschirner, Professoren der Theologie auf der Universität zu Leipzig. *Drittes Stück*. Leipzig 1813, bey Joh. Ambros Barth. 13 Bogen in 8.

Dieses Heft der Analecten enthält vier gehaltvolle Aufsätze philologischen Inhalts. Der erste von Dr. Georg Heinrich Bernstein, Prof. in Berlin, über das Alter, den Inhalt, den Zweck und die gegenwärtige Gestalt des Buches Hiob, ist ein Versuch, die eben genannten Punkte genauer zu bestimmen und näher zu beleuchten. Der Hr. Verfasser läßt das endliche Resultat seiner Untersuchung sogleich anfangs durchschimmern, wenn er sagt, daß er den Inhalt des Buches „als ein Geschöpf der Phantasie des Dichters, als durchaus freye Fiction vom Anfange bis zum Ende“ betrachte, „sollte es auch später als ein Gemälde großer Zeitbegebenheiten erscheinen.“ Die Vertheidigung dieser, jetzt allgemein angenommenen Ansicht, die hierauf S. 3—16 folget, war eben nicht streng nothwendig, weil kaum ein Gegner gefunden werden möchte; indessen verdient hier die neue Ableitung des Namens *איוב* angemerkt zu werden, von *איב* *hassen*, *anfeinden*, daß also der Name passiv einen *angefeindeten*, *verhafsten*, *geplagten* anzeigt, wie die ähnlichen Wörter: *יורד* *einen Gebornen*, *שבור* *einen Betrunknen* bedeuten, oder auch activ einen *Feindseligen*, oder einen *feindseligen Tädler*, wie Gesenius den Beynamen Jobs K. 42, 2. (nach anderen 39, 52.) *יבור* erklärt, womit *גבור* *tapfer*, *Held*, ebenfalls in activer Bedeutung der Form nach übereinkommet. Diese Ableitung ist ganz plausibel; doch dürfte die erste passive Bedeutung dem Inhalte des Buches besser entsprechen, und sie ist auch leichter und ungezwungener als die zweyte. Sonst ist hier noch die von dem eigentlichen Gegenstande abschweifende Vermuthung S. 10—12 bemerkenswerth, das 14 K. des Ezechiel, wo Noach, Daniel und Job zweymal, V. 14 und 20 ausdrücklich, und einmal V. 18 ohne Namen, erwähnt werden, sey ein in jüngeren Zeiten in das Buch eingeschobenes Stück, oder

es seyen doch anstatt *Daniel* und *Job* andere Namen gestanden, und diese später mit *Daniel* und *Job* vertauscht worden; der Grund dieser kühnen, mehr dogmatischen als kritischen Conjectur ist, weil Ezechiel nicht seinen Zeitgenossen Daniel neben dem uralten verehrten Patriarchen Noach gestellt haben würde. Hierbey vergißt Hr. Bernstein, daß Ezechiel auch die Weisheit dieses seines Zeitgenossen Daniel K. 28, 3. über alles erhebet. — Es ist aber jetzt einmal die Mode, überall aus den geringsten und unbedeutendsten Ursachen Verdacht zu schöpfen, wenn auch solche Conjecturen keinen kritischen Gehalt haben. Vor den Moden, die in der Literatur eben so wie in der Kleidertracht, ihre Perioden haben, wird und sollte sich jeder Forscher wohl in Acht nehmen. — Sonst schliesset Hr. Bernstein aus dieser Stelle noch, daß Job damals als Zeitgenosse Daniels betrachtet wurde, weil er nach Daniel stehe. Rec. würde hieraus nur auf die höhere Würde Daniels oder auf gar nichts schliessen; denn es ist doch immer noch eine große Frage, ob die alten Orientaler in der Stellung der Namen eine solche Rangordnung beobachteten, wenigstens wird ein dermaliger Orientaler nie, wie ein Occidentaler, sagen: *Abu Seid und ich*, sondern: *ich und Abu Seid*. So viel von diesem ersten Theile der Einleitung. In dem zweyten S. 16—36 beweiset Hr. B., daß der hebräische Text des Gedichtes Job keine Übersetzung, sondern der Urtext sey, und das Werk einen Hebräer zum Verfasser hatte. So weit wird wohl in unseren Zeiten niemand widersprechen. Wenn er aber weiter hin zu verstehen gibt, daß der Verf. auch im Land Canaan gelebt habe: so dürften wohl manche fragen, wie es komme, daß der Verf. sich so genau habe in Acht nehmen können, allen, von den Gegenständen des Landes Canaan dargebotenen Schmuck der Rede zu verschmähen und zu entfernen, und ganz so zu schreiben, als ob er ausser diesem Lande lebte, und selbiges gar nicht kenne, denn wenn auch K. 40, 23. *ידן* nicht zweifelhaft wäre, so ist doch dieser einzige Fluß, den auch ein, im wüsten Arabien lebender Schriftsteller kennen konnte und mußte, viel zu wenig, als von einem Inwohner des Landes Canaan zu erwarten ist. Alles übrige, was für Palästinish ausgegeben wird, ist nicht diesem Lande allein eigen, sondern auch Arabien gemein, und zum Theil Ägyptisch. Sonderbar ist es, daß Hr. B. S. 27—28 dem Worte *עולם* die Bedeutung *Welt*, *Erdkreis*, aufdringet, bloß weil in dem parallelen Gliede *Erde* entspricht, aber der Parallelismus ist weder immer so genau, noch auch überall synonymisch. — Der Inhalt des Buches scheint in aller Rücksicht Mosi sehr angemessen; es sollte also gezeigt werden, daß Sachen und Sprache nicht von ihm herkommen können. Übrigens stimmt Hr. Bern-

stein jenen Gelehrten bey, die das Utz, in welchem Job aufgeführt wird, für einen Theil von dem wüsten Arabien halten, welcher in Westen an Damask gränzet, weil doch durch die בני קדם Araber bezeichnet werden. Wenn die Freunde Jobs auch insgesamt aus den Gegenden Edoms, oder aus noch entfernteren Landstrichen wären, so sey in einem Gedichte die Frage gar nicht am rechten Orte, wie sie die Unglücksfälle ihres entfernten Freundes erfahren könnten; denn der Dichter ist um solche Umstände unbesorgt.

Nach dieser, fast etwas zu langen und wortreichen Einleitung fängt endlich die Abhandlung an, die in zwey Untersuchungen besteht, nämlich: I. S. 37—121, in welchem Zeitalter das Gedicht verfaßt worden, wo auch die übrigen in der Aufschrift angegebenen Punkte, nämlich *Inhalt* und *Zweck*, abgehandelt werden; und II. S. 121—137 woher die dermalige *Gestalt* des Gedichtes stamme.

Gegen das, von sehr vielen alten und neuen Schriftstellern angenommene Zeitalter vor der Mosaischen Gesetzgebung, wendet Hr. Bernstein ein, daß dem Verf. des Gedichtes die Mosaische Constitution bekannt war; allein, alle Stellen, die er dafür anführet, sagen nichts, der Mosaischen Constitution eigenthümliches, sondern lauter solche Dinge und Erscheinungen aus, die nicht nur vor der mosaischen Gesetzgebung sondern auch hernach in Ländern, wo diese nie bekannt war, vorkommen, wie *Priester, Frevler, Unterdrücker der Niedrigen und Armen, Wegführung der Vornehmen und Könige in die Gefangenschaft, Bezwingung und Zerstreung der Völker, Einfälle der Feinde u. s. w.* Wenn es aber heißt, ein so vollkommenes Gedicht lasse sich aus so alten Zeiten nicht erwarten: so kennen wir doch jenes Alterthum viel zu wenig, als daß man so etwas geradezu entscheiden könnte. Sollte man auch wohl aus dem 9. Jahrhunderte vor Christus, von den damals so wenig cultivirten Griechen solche Gedichte erwarten, als die *Ilias* und die *Odyssee* sind? Die Dichtkunst eilet, wie allgemein bekannt ist, bey allen Völkern der übrigen Kultur voraus. Moses und die Hebräer, die aus Ägypten, aus dem Lande, dessen frühzeitige Kultur selbst noch jetzt die uralten Ruinen bezeugen, kamen, konnten doch nicht so gar wenig, weniger als die Griechen zur Zeit des Homer, kultivirt seyn. Wenn etwan die Sprache zu regelmäsig gebildet ist: so muß man nicht vergessen, daß derselben, wie in der *Odyssee* und *Ilias*, mit dem Fortgange der Zeit und Kultur nachgeholfen seyn konnte. — Wenn ein Verfasser des Gedichtes nach der Mosaischen Gesetzgebung, sich von dem theokratischen Particularismus so frey erhalten haben soll: so mag er, wie Hr. B. sagt, grössere Ansprüche auf Ach-

tung verdienen; aber hiervon war die Frage gar nicht, sondern davon, ob er sich von allen mosaischen Instituten so frey machen konnte, oder ob es wahrscheinlich sey, daß er sich, als Hebräer, so ganz habe vergessen können; dieß wird gefragt, und dieses wird nicht erwiesen, sondern bloß durch einem Machtspruch behauptet. Was Rec. hier geschrieben hat und ferner schreiben wird, zielt bloß dahin, daß die Beweise, für welche Meinung es auch sey, mehr geschärft werden möchten; denn er selbst bezweifelt alle diese Behauptungen, und hat also keine Meinung zu vertheidigen; seine Meinung ist, daß sich die Gelehrten schwerlich jemals über dieses Buch zur Einstimmung bequemen werden.

Die Meinung, daß Job in dem Zeitalter des Königs Salomo verfaßt worden, scheint Hr. B. annehmbarer zu seyn. Er führt die gelehrten Juden und Christen an, die sie vertheidigt haben, und fertigt die Einwendungen, die Jahn entgegen gesetzt hat, ganz kurz ab, indem er die sonderbare Meinung äußert, daß ein solches Kunstwerk, wie das Gedicht Job ist, ein weit jüngeres Zeitalter als selbst das Salomonische ist, voraussetze. Nachdem er R. Jochanan, R. Elieser, John Garnett, Hermann von der Hardt, Joh. Clericus, Wilh. Waburton und Thomas Heath, die dieses Gedicht in die Zeiten nach dem Exilium herabgesetzt haben, angeführt: so behauptet er, daß weder die Sprache des Buches, noch die Kunst der Ausführung des Werkes, diesem Zeitalter entgegen stehe, weil schon der Erweis, daß mehrere der schönsten und gelungensten hebräischen Geistesproducte, wie die *Orakel des Ezechiel, Koheleth* und ein großer Theil der Psalmen der Periode des Exils bis lange nach demselben herab, angehören, Zeugnisse genug seyn, und daß oft, besonders bey den letzteren, die jüngsten Erzeugnisse, die gefälligsten, schönsten, fließendsten und geordnetsten sind." Wir glauben nicht, daß über diesen vornehmen Machtspruch von den *gelungensten Geistesproducten des Ezechiel, Koheleth* und eines großen Theils der in die Periode des Exils gehörenden Psalmen, eine Anmerkung nöthig sey, sondern fahren in unserer Erzählung fort. — Zur Unterstützung dieser ganzen, gewiß jedem orientalischen Philologen auffallenden Behauptung führt Hr. Bernstein eine Stelle von de Wette aus dem Commentar über die Psalmen S. 25—26 an, als ob hiermit alles abgethan wäre. Den erwähnten, von Gesenius zu erwartenden Beweis einer so jungen Sprache in Job, die fast allen Philologen bisher entgangen ist, sehen wir mit Vergnügen entgegen, nur muß derselbe mehr seinem Wörterbuche als seiner Grammatik der Hebräischen Sprache ähnlich seyn. Indessen will Hr. B. dieser Abhandlung, die Gesenius unter dem Titel; de ac-

tate Jobi, potissimum ex usu loquendi in hoc libro regnante definienda, versprochen hat, bevorkommen, und liefert hier mit S. 49—79 Beyspiele von Aramäischen Wörtern und Redensarten, die in Job gefunden werden. Wir können nicht alle anführen, sondern müssen uns auf einige Beyspiele beschränken.

Sogleich das erste Wort, welches angeführt wird: **אָלְוֵהָ**, kommt zwar in Job ein und vierzig

Mal vor, aber für den jüngeren Gebrauch finden sich doch nur die Stellen Spr. 30, 5. Ps. 139, 19. Neh. 9, 17. und von einem Abgott Dan. 11, 37. 38. 39. 2 Chr. 32, 15. Wir lesen es aber doch auch schon in dem Zeitalter Davids Ps. 18, 32. 50, 22., und Ps. 114, 7. dessen Alter unbekannt ist; wir wollen 5. M. 32, 15. 17. nicht hinzusetzen, weil über das Alter dieses Liedes gestritten wird; aber in Habakuk kommt es nicht nur, wie Hr. Bernstein sagt, 1, 11. sondern auch 3, 3. vor. Indessen irret sich Hr. Bernstein, wenn er schreibt, es finde sich dieses Wort auch noch in anderen alten poetischen Stücken, wie z. B. im Jesaja, in welchem es doch nur K. 44, 8. vorkommt, und zwar im Gegensatz der Abgötter. Kann nun aus jenen oben angeführten 7 jüngeren Stellen geschlossen werden, das Wort sey ein Beweis des jüngeren Zeitalters, da wir es doch beynahe eben so oft in älteren poetischen Stücken lesen? Wir sehen nur so viel, daß dieses Wort in älteren Zeiten in erhabenen Gedichten gebraucht wurde, und wundern uns nicht, es in dem Gedichte Job so oft zu finden, wo der Name **יְהוָה** geflissentlich vermieden werden sollte, wie denn auch so viel anderes Hebräisches, wie es zu erwarten wäre, nicht vorkommt. — **נְהַרְרָה** Job 3, 4. ἀπαξλ., hat doch

weder die chaldäische Form **נְהַרְרָה**, noch die Syrische **נְהַרְרָה**; **נְהַרְרָה**, Licht, und kann auch nach dem Zusammenhange dieser Stelle recht treffend soviel seyn als **נְהַרְרָה** Tag, im Gegensatz der Nacht, wie aus der häufigen Formel **נְהַרְרָה** **לַיְלָה**, Tag und Nacht erhellet. Dem sey aber wie immer, so läßt sich doch aus einem ἀπαξλεγόμενον in einem Gedichte von dieser Art, gar nichts schliessen.

נָאַל Job 3, 5. kommt allerdings nur in jüngeren Schriften in der Bedeutung *verunreinigen* vor, die aber im Aramäischen nicht Statt hat; das Chald. **נָאַל** hat doch den Syrischen Sprachgebrauch nicht zur Seite, und ist demnach vielleicht vom Hebräischen **נָאַל** abzuleiten. Dem sey aber wie ihm wolle: so ist doch nicht ausgemacht, daß die Bedeutung *verunreinigen*, welche sich zum Tage eben nicht am besten schicket, hier Platz greifen solle; ob nicht mit Dathe besser zu übersetzen sey: „*vindicent sibi enim (diem) tenebrae et celigo*“, wie auch Michaelis übersetzt hat.

Job 3, 8. (7.) **עֵתוֹד** findet sich doch auch 5 M. 32, 35. und Jes. 10, 13., obgleich in der vielfachen Zahl; es kann aber eben so gut, oder noch besser das, selbst von Gesenius für unsere Stelle angeführte Arabische **عَتَد**, als ein Aramäisches Wort seyn; hier steht die Wagschale im Gleichgewicht.

Ob das sonst nur Ps. 58, 9. und Pred. 6, 3. vorkommende **נְפִלָה** *unzeitige Geburt* Job 3, 16., in dem alten Hebraismus nicht gebräuchlich war, und ob der 58. Ps. so jung sey, ist nicht ausgemacht; und wenn auch dieser Psalm wirklich nicht älter seyn soll: so war doch in den älteren Büchern keine Gelegenheit von unzeitigen Geburten zu reden. Das Chald. **נְפִלָה** und **נְפִלָה** hat seine Syrische Schwester nicht zur Seite, und kann aus dem Hebräischen entlehnt seyn. — Wenn man auch zugibt, daß **שָׁרָה** *ruhig seyn*, mit den abgeleiteten Wörtern nur in jüngeren Büchern (obgleich die tiefe Jugend von Ps. 50, 7. und Spr. 1, 52. 17, 1. noch nicht erwiesen ist) vorkommt: so ist doch das Wort **שָׁרָה** mit eben dieser Bedeutung sehr gewöhnlich. Die Schreibart und Form **שָׁרָה** Job 21, 23. (Hr. Bernstein hätte auch Job 20, 20. **שָׁרָה** hinzusetzen können) sieht Chaldäisch aus; da sie aber bey den Syrern nicht gefunden wird: so fragt sich noch immer, ob sie nicht aus dem Hebräischen, wo wir auch eben diese Form in **שָׁרָה** finden, in das Chaldäische übertragen worden.

Hr. Bernstein durchgeht auf diese Art das ganze Buch (ausgenommen die Stücke, die er für jüngere Zusätze hält); gegen die meisten angeführten Aramäismen läßt sich aber noch immer etwas einwenden. Wenn auch manches, wie wir es gar nicht in Abrede stellen, gegründet seyn mag: so scheint es doch immer nicht hinreichend, dem, in einem so erhabenen Styl verfaßten Gedichte, in welchem seltene Wörter und Formen zu erwarten sind, ein so junges Zeitalter anzuweisen. Wäre das Gedicht in dem hohen Alterthume von einem, im wüsten Arabien, besonders an den Gränzen von Syrien und Babylon herumziehenden Hebräer verfaßt: so würden die Aramäismen eine eben so leichte Erklärung haben als die von andern gefundenen Arabismen. In jenem Alterthume waren doch wohl auch die Dialecten der semitischen Sprache, besonders an den Gränzen von Palästina, Syrien, Babylonien und Arabien, noch nicht so getrennt und begränzt, daß die Wörter und Formen der einen, nicht auch in der andern gangbar gewesen wären. Daß alles, was mit dem Arabischen übereinkommt, ganz übergangen worden, ist gewiß kein Beweis von Unparteylichkeit. Was von so

manchen großen Philologen für Arabisch gehalten wird, hätte doch wenigstens verdient, ausdrücklich widerlegt zu werden.

Hierauf sucht Hr. Bernstein, dieses junge Alter des Buchs auch aus dem *Inhalte* zu beweisen. Er ist seiner Sache so gewiß, daß er auch nicht einmal zugeben will, der junge Verf. habe seinen Helden in das hohe Zeitalter der Patriarchen hinaufgesetzt; alles, was von Eichhorn und Rosenmüller dafür gesagt worden, läßt er nicht gelten. Er meint, der leidende Job selbst unterscheide sein jüngeres Zeitalter sehr deutlich von dem Alterthume, wie 8, 8—9 15, 18—19. Job konnte aber auch in dem patriarchalischen Zeitalter die ältern Zeiten von den Seinigen unterscheiden, und dabey eben diese Worte gebrauchen. Wenn Hr. Bernstein sagt, in dem Zeitalter der Patriarchen habe Gott sich ihnen, wie ein Vater seinen Söhnen, genähert, wogegen in Job seine Majestät als schrecklich dargestellt wird: so vergift er offenbar an die Annäherung Gottes zur Sündfluth, zum Untergange der Ebene Siddim, und auf der Bergspitze Sinai. Vergl. auch 1 M. 14, 19—20. 22. 15. 14. 16. 18, 25. 24, 3. 7. 28, 16—17. u. s. w. Wenn Hr. Bernstein ferner sagt, das Baden der Füße in Milch Job 29, 6. sey nur Bild: so hat er zwar ganz recht, aber dieses Bild ist doch von dem Nomadenleben entlehnt. Dagegen, meint Hr. Bernstein, die Engel, die 4, 18. 5, 1. 15, 15. 21, 22. 35, 25. 38, 7. erwähnt werden, deuten auf die Zeiten, in welchen die Hebräer mit der Chaldäischen Engelphilosophie bekannt wurden; die im patriarchalischen Zeitalter vorkommenden Engel seyen nur Boten, מלאכים, gewesen. Diefs heißt doch auf die etymologische Bedeutung zu viel gebaut, und 1 M. 19, 1—25. und 25, 2—3. sind offenbar dagegen. Hr. Bernstein scheint übrigens hier und im Verfolg zu vergessen, daß der Dichter in einem Gedichte alles dieses Job auch in einem patriarchalischen Zeitalter sagen lassen konnte, wovon sich einiges noch dazu vortreflich zum Nomadenleben schiekt, wie besonders das Lob des freyen Lebens in den Wüsten 39, 5—8. Die Klageschriften schicken sich sehr wohl auf Ägypten, aber nicht auf Palästina, wie Hr. Bernstein will; bey den prächtigen Gebäuden der Könige und bey dem Kriegspferde, hätte sich Hr. Bernstein an 2 M. 1, 11. 14, 6—7. 23—25. 15, 1. erinnern sollen, u. s. w. Doch man findet fast alles dieses schon in ältern Schriften im Voraus beantwortet.

Aus den Bildern, welche der Dichter von dem menschlichen Leben, von dem Glücke der Lasterhaften, und von dem Leiden der unterdrückten, beraubten, flüchtigen, gefangenen Unschuldigen u. s. w., im Allgemeinen entwirft, besonders 24, 2—16. 12, 17—25. 16, 11. 3, 17—18., schließt

Hr. Bernstein, es werde der Sturz des israelitischen Staates (des Reichs Israel und Juda) geschildert. Eliphas, Bildad und Zophar vertheidigen die Lehre der Propheten (auch Ezech. 18?), daß alle Unglücksfälle Schuld voraussetzen (dies haben die Propheten nirgends gelehret, sondern bloß den Schuldigen Strafe verkündigt; sie reden dagegen, von Mose anzufangen immer fort, besonders die Psalmisten auch von Prüfungen) Job aber widerspricht ihnen, und er soll das Bild der Hebräer seyn, die bey der Zerstörung ihres Reichs unschuldig leiden mußten; daher einige Ezech. 18, 25. 29, 33, 17. 20. sagten, sie trügen die Strafe fremder Schuld. Hier hätte doch nicht unbemerkt bleiben sollen, daß der Prophet sie nicht für unschuldig erkennet, wie Job immer seine Unschuld vertheidigt, auch am Ende von Gott nicht anders belehrt, sondern nur zurechtgewiesen wird, daß er die Regierung Gottes meistern wollte. — Die Freunde Jobs versprechen abermaligen Wohlstand, wenn Job sich von seinem Verbrechen bekehren wolle; und abermaligen Wohlstand soll auch Job selbst hoffen. — Rec. findet hierbey Bedenklichkeiten, denn Job äußert nie die Hoffnung eines abermaligen Wohlstandes, sondern nur, Gott werde ihm Zeugniß seiner Unschuld geben, und seine Behauptung, daß auch der Unschuldige mit Leiden belegt werde (welches nicht nur die Psalmisten, wo sie von Prüfungen reden, sondern auch die Leiden der Hebräer in Ägypten lehrten) für wahr erklären. Denn hätte Job selbst abermaligen Wohlstand gehofft: so hätte der Streit sich nicht entspinnen; und Job diese, ihm von seinen Freunden oft vorgehaltene Aussicht, nicht so trotzig verschmähen können. — Hr. Bernstein stellt eine lange Vergleichung zwischen den Aufserungen der Redner in Job und vielen Stellen der Psalmisten, Jesaja, Jeremia, Ezechiels und anderer Propheten an, woraus, was Licht bedarf, schwerlich beleuchtet wird. Dabey werden viele Psalmen in die Zeiten Nebukadnezars herabgesetzt, die wenigstens zum Theil weit älter sind, und gewiß nicht alle Nationalunglück, sondern persönliche Leiden, zwar nicht immer als Strafen, aber doch als Prüfungen und Züchtigungen beschreiben.

In der Angabe des Zweckes S. 109 ff. erklärt Hr. Bernstein deutlich, was er S. 100 etwas dunkel gesagt hatte, daß der Dichter in der Person des leidenden Job, die hebräische Nation besiegt, aus ihrem Vaterlande fortgerissen, in fremde Länder verpflanzt, unterdrückt und verspottet, habe darstellen wollen. Hr. Bernstein geht alle Reden der Streitenden durch, und wendet sie auf dieses traurige Schicksal der Nation an. Es wäre demnach das Gedicht ein Gemälde der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft. Man muß gestehen, daß Hr. Bernstein dieses sehr künstlich und

sinnreich ausgeführt hat. Was aber dem Leser so gleich beyfällt, ist, daß die Hebräer, Staaten und Nationen nicht unter dem Bilde einer Mannsperson, sondern unter dem Gemälde eines Frauenzimmers vorzustellen pflegten. Rec. weiß wenigstens kein Beyspiel, wo hierzu das Bild eines Mannes gebraucht wäre, welches auch nicht leicht anging, indem die Nation, der Staat, die bürgerliche Gesellschaft immer zugleich als religiöse Verbindung betrachtet, und als Gemahlinn des Königs Jehova gedacht wurde. Hernach ist es auch sehr auffallend, daß der unschuldig leidende Job die nur gar zu schuldig befundene und eben darum durch das Exilium bestrafte oder gezüchtigte Nation vorstellen soll. Wenn einige Ezech. 18, 25, 29, 33, 17, 20. ihre Schuld und Strafwürdigkeit nicht erkennen wollen: so folget ja nicht, daß sie wirklich unschuldig litten, wie Ezechiel selbst im ganzen 18. K. deutlich aneinander setzt, und hiermit vergl. man Ezech. 8, 1—18. Ja die Hebräer erkennen Ezech. 33, 10. ihre Verbrechen ganz offenkundig, welches aus dem Munde Jobs nicht zu hören ist. Noch mehr, die nach Ägypten geflohenen Hebräer sind gegen die Erinnerungen des Propheten Jeremiä K. 44 taub; sie nehmen im Gegentheil ihrer, den größten Götzendienst treibenden Weiber in Schutz, und schreiben all ihr Unglück der Unterlassung des Götzendienstes zu, von welchen Job sich ganz frey zu seyn erklärt, und dabey nicht einmal von den Arten des Götzendienstes, die in den Zeiten der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft üblich waren, die geringste Meldung macht, sondern nur von der Sonne und dem Monde zugesandten Küssen ein Wort fallen läßt. In den Psalmen, die gewiß aus der Gefangenschaft herkommen, finden wir auch nicht, daß sich selbst die gottseligen Hebräer für unschuldig leidende, oder als solche, welche die Vorsicht Gottes tadelten, darstellten, wie z. B. Ps. 102. und 106. Mit diesen Psalmen contrastirt Job K. 3—4, 6, 2—23, 7, 1—21, 14, 7—11. u. s. w. so stark, daß er wohl nicht das hebräische Volk in der Gefangenschaft abbilden kann, von deren Ende dasselbe die ausdrückliche Verheißung Jer. 25, 11—12, 29, 10. hatte. — Die Ähnlichkeit der, zu ihrer Züchtigung leidenden Hebräer und des unschuldig leidenden Job, die Hr. Bernstein gefunden hat, dürfte also wohl gesucht und erklärt seyn, zumahl da er S. 120 selbst gesteht, er habe sich in dieser Vergleichung *erleichternde Einschleissel erlaubt, deren Verzeihung er hoffe*. Hierbey erklärt er sich auch ausdrücklich über das Zeitalter des Gedichts, und setzt dasselbe *in die letzten Jahre des babylonischen Exils, oder in die Zeiten gleich nach denselben*.

Als spätere Zusätze und Einschaltungen gibt Hr. Bernstein an: den Prolog, den Epilog, die Reden

des Elihu K. 32—37, die Rede Jobs K. 27, 7—28, 28., und die Rede Gottes K. 41, 1—26. Warum der Hr. Verf. den Prolog und Epilog nicht für ächt erkennt, wird jeder Leser leicht errathen, weil nämlich diese Stücke nicht leicht mit seiner Angabe des Inhalts, Alters, Zweckes u. s. w. vereinigt werden können. Hr. Bernstein gibt zwar andere Gründe an, die aber Theils schon von Eichhorn, Jahn und andern widerlegt worden, Theils aber nur beweisend seyn würden, wenn diese Stücke wahre Geschichte, und nicht Dichtung enthielten. Doch wollen wir ein Beyspiel dieser Gründe anführen. Hr. Bernstein schreibt S. 125—126: „Im Prolog werden Hiobs Söhne K. 1, 18—19. erschlagen . . . und K. 19, 17. klagt der Leidende, daß sein Athem seinem Weibe zuwider sey, und sein Seufzen seinen Söhnen. Ein derber Verstofs des Urhebers jener Erzählungen gegen das Dichtwerk,“ nicht doch ein Verstofs des Urhebers jener Erzählungen, sondern ein Verstofs des Dichters selbst und des Verfs. des ganzen Werkes, den man ihm zu gut halten muß, wenn man nicht etwa auch den Eingang des Cicero zum fünften Buche de Fin. bou. et mal. für unächt erklären will, weil es Nro. 8 (nach andern 3) heißt: „tum Quintus et Pomponius cum idem se velle dixissent, Piso exorsus est, cujus oratio etc.“ wodurch Piso redend eingeführt wird, und doch vergißt dieses Cicero, und redet Nro. 21 (nach andern 8) in seiner eignen Person, indem er schreibt: „quoniam igitur et de voluptate cum Torquato, et de honestate, in qua una omne bonum praedicatur, cum Catone est disputatum,“ wo in der vorgesetzten Anzeige des Inhalts angemerkt ist: „itaque etiam illud accidit Ciceroni, ut c. 8. oblivisceretur, Pisonis esse illam disputationem, et, se hic disputare, significaret. Nam in ipso illo Pisonis sermone, plane aliena ab ejus persona, Ciceroni exciderunt haec: quando igitur et de voluptate cum Torquato (L. II.), et de honestate . . . cum Catone (L. IV.) est disputatum etc., quae profecto Pisoni minime, sed Ciceroni ipsi potius conveniunt.“ Können wir dem Cicero einen solchen Verstofs verzeihen, ohne ihm die eine oder andere Stelle abzusprechen, warum nicht auch einem alten Hebräer? Aber freylich müssen sich die hebräischen Schriftsteller nun oft Censuren gefallen lassen, mit welchen die profanen Schriftsteller nicht beunruhigt werden; die Hebräer sollen sich gar nie verstossen, sollen gar nie gegen die Gesetze eines classischen Schriftstellers gefehlt haben, sonst wird ihnen ihr Eigenthum, ohne Entschuldigung ihrer geringern Bildung oder der Menschlichkeit gelten zu lassen, kurzum ohne weiters abgesprochen. Die Gründe für die Unächtheit der übrigen Stücke können wir, da diese Anzeige schon so vielen Raum weggenommen, nicht anführen.

In dem zweyten Aufsatz über des hohen Liedes Sinn und Auslegung, sagt der Hr. Verf. E. F. K. Rosenmüller im Eingange, er habe sich nie mit der, seil einiger Zeit gewöhnlich gewordenen Erklärung des hohen Liedes von der Liebe des Jünglings und Mädchens, oder auch eines Gatten und seiner Gattinn befriedigen können, weil solche Liebeslieder in Religionschriften, wie alle Bücher des A. T. sind, keinen Platz, viel weniger die Aufschrift des *vortrefflichsten Liedes* erhalten hätte. (Indessen finden wir doch ein Hochzeitslied Ps. 45, einen Glückwunsch zur Thronbesteigung Salomos Ps. 72. So viel ist wohl gewifs, das derjenige oder diejenigen, die diese Schrift in den Kanon aufgenommen, sie nicht von der Geschlechtsliebe, sondern mystisch verstanden haben). Hr. Rosenmüller findet aber auch im Liede selbst mehreres, welches die Vorstellung, das sinnliche Liebe der Gegenstand sey, nicht zuläfst, wie 1, 4. wo die Geliebte in der vielfachen Zahl spricht, und also collectiv zu verstehen sey; 3, 1—3. wo die Geliebte, gegen die Gewohnheit des Orients, den Weingarten zu hütten bestellt ist, und ihren Weingarten nicht wohl in Acht genommen, und den Zorn ihrer Brüder erfahren hat; 3, 1—3. eben so der orientalischen Sitte zuwider sucht die Geliebte ihren Geliebten des Nachts in den Gassen der Stadt, und wird 3, 2. 5, 3. 7. von den Wächtern wund geschlagen; sie führt ihren Geliebten 3, 4. 8, 2. in das Haus und in die Kammer ihrer Mutter 3, 4. 8, 2.; wenn sie ferner wie eine Rauchsäule (oder besser Rauchwolke) aus der Wüste empor steigt 3, 6.; vom Libanon, von der Höhe Amana, von den Höhen Senir und Hermon, von den Wohnungen der Löwen und Leoparden einhertritt 4, 8.; so scheint sich dieses alles zu den orientalischen Sitten nicht zu schicken. Indessen liesse sich manches aus demjenigen, was unter den untern Ständen, unter den Landleuten, geschah, und vielleicht auch aus tropischen Redensarten, die uns fremd sind, erklären. Hr. Rosenmüller findet auch 6, 10—12. sonderbar; doch sollen diese Stellen blofs gegen die gangbare Meinung Mißtrauen erregen; die Hauptsache aber sey, „das die durch das ganze Gedicht herrschende, von der Geschlechtsliebe hergenommene Allegorie sich offenbar (?) auf die Stellen der Propheten gründe, in welchen Jehova's Verhältnifs zu seinem Volke unter dem Bilde des Brautstandes und der ehelichen Verbindung, Jehova als Bräutigam, als Gatte, das hebräische Volk als Braut, als Gattinn vorgestellt wird.“ wie Jer. 2, 2. Hos. 2, 1—20. Ezech. 16, 1—14. 20, 30. 23, 1 ff. Jes. 54, 5. 62, 5. Hr. Rosenmüller gibt dann S. 147 eine Übersicht seiner Erklärung, die wir unsern Lesern mittheilen müssen; er schreibt: „da der Zweck des Dichters war, das gegenseitige Verhältnifs Gottes und des

hebräischen Volkes unter der bekannten, von den Propheten erborgten Allegorie recht ausführlich darzustellen: so war es wohl am natürlichsten mit dem Zeitpunkte zu beginnen, da Israel durch die Ausführung aus Ägypten, und durch die Gesetzgebung zu einem Volke gebildet, und von ihm zum besondern Eigenthum auserkoren worden, welches . . . die Propheten (Ezech. 16) als die Jugend und den Brautstand des hebräischen Volkes vorstellen. Dafs der Dichter von da zu den wichtigsten Momenten der Geschichte der Nation fortging, und mit den Aussichten auf die messianischen Zeiten, in welchen die Theokratie in ihrer größten Reinheit und in ihrem höchsten Glanze hergestellt werden sollte, endete, diels folgte dann beynahe von sich selbst. Nach dieser Annahme lassen sich nun wirklich die einzelnen Theile des hohen Liedes so leicht und natürlich erklären, das wir nicht anstehen, sie für die richtige zu halten. Sie wird überdiels durch das Ansehen der Chaldäischen Paraphrase empfohlen, welche die Geschichte des hebräischen Volkes von der Gesetzgebung an bis zu den messianischen Zeiten durch das hohe Lied hindurch führt. So jung diese Paraphrase in ihrer jetzigen Gestalt seyn mag, so viele willkürliche Deutungen und spätere Meinungen nach und nach eingeschoben seyn mögen; die Grundlage derselben beruht sicher auf alter Überlieferung.“ (Wie man doch die alte Überlieferung in Schutz nimmt, sobald sie nur der Hypothese günstig ist; dagegen aber herabsetzt und verwirft, wenn sie das Unglück hat, einer angenommenen Meinung entgegen zu seyn! Ist die Erklärung, welche Hr. Rosenmüller versucht, die richtige, so bedarf sie solcher Behelfe doch wohl nicht. Wir geben gerne zu, das sie richtig ist, wenn blofs davon die Rede ist, wie diejenigen, die das hohe Lied in den Kanon aufnahmen, es verstanden haben) „Die Auslegungsart der Chaldäischen Paraphrase befolgen in der Hauptsache auch die beyden, mit Recht sehr geschätzten jüdischen Ausleger, Salomo Jarchi und Aben-Esra, jedoch so, das sie jener Paraphrase nicht blindlings folgen, sondern stets nach eigener Prüfung des Zusammenhangs, und Vergleichung paralleler Stellen anderer Bücher des A. T., urtheilen. In Auffindung der größten Theils versteckten (soll diels nicht Mißtrauen erregen?) Anspielungen des hebräischen Dichters auf Stellen der ältern alttestamentlichen Bücher, ist jedoch der ältere (mystische) Jarchi glücklicher als Aben Esra, der sich mehr willkürliche Deutungen erlaubt. Wir versuchen nun eine erläuternde Übersicht des Plans und Gangs des Gedichtes zu geben, wobey wir uns vornehmlich der Hilfe des Chaldäischen Paraphrasen und Jarchis bedienen.“

(Der Beschluss folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 47.

Dienstag, den 14. Juny

1814.

Theologie.

Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie, herausgegeben von Dr. Carl August Gottlieb Keil und Dr. Heinr. Gottl. Tzschirner etc. (Beschluss.)

Die Ausführung dieser Deutung ist der ebenfalls mystischen Erklärung von der gewünschten Rückkehr der abgefallenen zehn Stämme zu dem Hause Davids, die unlängst Hug in einer Gelegenheitschrift gegeben hat, vorzuziehen, ja sie ist unstreitig die beste aus allen mystischen Erklärungen, und läßt sich sehr gut lesen, obgleich mehreres weit hergeholt ist. Wir geben hiervon, um dieses deutlich zu machen, sogleich den Anfang als Beyspiel, nur lassen wir, der Kürze zu Liebe, die aus der Chaldäischen Paraphrase und aus Jarchi angeführten Stellen weg. Hr. Rosenmüller beginnt: „Die ersten drey (2. 3. 4.) Verse dienen dem Ganzen zur Einleitung. Im zweyten Vers drückt das hebräische Volk (nach Jarchi, im Witwenstande, d. i., nach dem Verluste der Könige und der Gunst Gottes) im Allgemeinen das Verlangen aus, daß Gott es wieder, wie ehemals, seiner Liebe würdigen wolle; denn diese sey ihm über alles theuer:

Er küsse mich! — Küsse seines Mundes!
Denn köstlicher als Wein ist deine Liebe.

Der dritte Vers enthält einen Ausruf zum Lobe des Geliebten, des Gottes Israel:

Wie lieblich duften deine Salben!
Ausgegossene Salbe dein Name!
Darum lieben Jungfrauen dich.

Dein Ruhm ist über die ganze Erde ausgebreitet, die Völker hegen Ehrfurcht gegen dich! *Guter Ruf*, heißt es in Koheleth 7, 1., *ist besser als köstliche Salbe*. Der Ruf der mächtigen Thaten,
Sechstes Heft.

durch die sich Jehova an Israel in Ägypten verherrlicht hat, erstreckt sich unter alle Völker. Diese werden als Jungfrauen, als Unverheyratete vorgestellt im Gegensatz des hebräischen Volks, dessen Gemahl Jehova war Jes. 44, 1. 5., dem diese seine Gattinn Söhne und Töchter gebar.“ (Ist dieses nicht gegen die hebräische Denkungsart, nach welcher sonst das hebräische Volk und Zion als Jungfer vorgestellt wird?)

„Im vierten Vers äußert Israel den Wunsch, von Jehova wieder als Gattinn angenommen zu werden:

Zeuch mich dir nach! Laß uns eilen.
Der König führet in sein Gemach mich.
Wir frohlocken und freuen uns deiner,
Preisen deine Liebe mehr als Wein.

Auch jetzt in meinem Witwenstande freue ich mich des Andenkens an deine ehemalige Liebe.... Die letzten Worte dieses Verses;

Rechtschaffene lieben dich,

erklärt der Chaldäer: *alle Frommen, welche thun, was recht ist, verehren dich, und halten deine Gebote.* — Hr. Rosenmüller merkt hierbey nicht an, daß dieser Satz in einem Liede von sinnlicher Liebe ganz unerwartet sey, mithin wohl auch zu den Spuren eines allegorischen Sinnes gehören dürfte; allein es ist sehr zweifelhaft, ob diese Übersetzung richtig sey; ob nicht מְיֻשָּׁרִים, dessen Bedeutung eigentlich ein Abstractum ist: *Geradheit, Aufrichtigkeit*, mit der Ellipse des Präfixum Beth, als ein Adverbium zu übersetzen sey: *sie lieben dich aufrichtig.* — Doch diess mag als Probe hinreichen, nur kann Rec. nicht bergen, daß im Verfolg dieses ersten Kapitels (denn weiter erstreckt sich bisher die Erklärung nicht) mehreres vorkommt, auf welches der Verf. des Liedes schwerlich gedacht haben möchte.

S. 163—176. gibt der Hr. Dr. Joh. Georg Rosenmüller *exegetische Bemerkungen über Matth. 22, 34—40. und Mark. 12, 28—34.* Das Resultat

derselben ist, daß der νόμιμος, welcher bey Matthäus, und der γραμματεὺς welcher bey Markus, Jesu die Frage von dem wichtigsten Gebote vorlegt, nicht einerley Person, auch nicht von einerley Schule war. Hr. Dr. Rosenmüller nimmt an, daß die Pharisäer, als Jesus die Sadducäer so treffend zurechtwies, nicht gegenwärtig gewesen, sondern dieses Gespräch durch andere erfahren, und den folgenden Tag den νομικὸς mit der verfänglichen Frage abgesandt, um Jesum auf die Probe zu stellen; wogegen der γραμματεὺς bey Markus die Zurechtweisung der Sadducäer mit angehört, und sogleich aus eigenem Antriebe Jesu jene Frage in der besten Meinung vorgelegt habe, auch auf die Antwort Jesu nicht, wie jener νομικὸς verstanmet ist, sondern dieselbe laut gebilliget habe, welches ein Pharisäer, der die Opfer und äusserlichen Religionsgebräuche, nach den Grundsätzen seiner Schule, als das Höchste im Gesetz ansah, nicht hätte thun können. Jener verstummende νομικὸς sey demnach ein Pharisäer, dieser γραμματεὺς aber kein Pharisäer, sondern ein Karäer gewesen. Auf die Einwendung, daß sonst im N. T. die Karäer nicht erwähnt werden, antwortet Hr. Dr. Rosenmüller, es folge hieraus gar nicht, daß sie nicht da waren; wie aus dem Stillschweigen von den Essäern im N. T. nicht auf ihr Nichtdaseyn geschlossen werden kann. (Ganz recht, wenn nur die Karäer, eben so wie die Essäer, von Josephus und Philo erwähnt würden; aber das Stillschweigen dieser zwey nächsten Schriftsteller, die doch die übrigen Secten ausführlich beschreiben, dürfte wohl Beweiskraft genug haben. Hr. Dr. Rosenmüller scheint auch zu vergessen, daß im Thalmud 8 Arten der Pharisäer erwähnt werden, deren einige recht gut gesinnt waren, aus welchen auch dieser γραμματεὺς gewesen seyn kann. Gewiß waren nicht alle Pharisäer in ihren Meinungen ganz einstimmig, auch nicht gleich gesinnt. Auf die Schwierigkeit, die aus der Verschiedenheit der Erzählung beyder Evangelisten entsteht, läßt sich gar wohl antworten, daß Matthäus nicht so genau als Marcus erzählet.) — Übrigens beruft sich Hr. Dr. Rosenmüller, um das so frühe Daseyn der Karäer zu erhärten, auf J. Triglandi Diatribe de secta Karæorum etc. in Trium Scriptorum illustrum de tribus Judæorum sectis syntagmate 1703. Delphis abgedruckt, und auf Jo. Franc. Buddei Isagoge historico-theolog. 1730 p. 1433. seqq., und meint, die bekannten jüdischen Secten seyen bald nach der babylonischen Gefangenschaft entstanden, welches historisch nicht erwiesen werden kann, und also doch nichts mehr als Hypothese ist; indessen stünmt dieses mit der merkwürdigen Äußerung des berühmten Herrn Verfs. S. 168 überein, wo er gewiß auf den Beyfall aller gründlichen Forscher rechnen kann, wenn

er schreibt: „ich muß bekennen, daß ich der jetzigen Hypothesenjagd von Herzen feind bin, ohne jedoch alle Hypothesen zu verwerfen.“ Hr. Dr. Rosenmüller verwahrt sich weiter hin vor der Meinung, daß alle γραμματεὺς Karäer waren; er erkennet, daß die Wörter γραμματεὺς und νομικοὶ Luk. 11, 44. und 46. als gleich vielbedeutend abwechseln, und überhaupt Gelehrte, סופרים, bedeuten, sie mochten Pharisäer oder Sadducäer seyn. Dieses beweiset er aus eben dieser Stelle Luk. 11, wo Jesus V. 39 ff. die Heucheley der Pharisäer tadelt, und 44. V. (nach der gewöhnlichen Lesart, die aber vielleicht aus der Parallelstelle Matth. 23, 27. hierher übertragen ist) auch die γραμματεὺς in den Tadel einschließt, worauf ein νομικὸς dieses übel nimmt, und sagt: *Lehrer! mit diesen Reden schmähest du auch uns*, wodurch er deutlich sagt, daß er als νομικὸς auch unter den γραμματεὺς begriffen, aber kein Pharisäer ist, und sich wundert, daß Jesus die γραμματεὺς oder νομικοὺς den Pharisäern gleich stellet, weil er nämlich, wie schon Trigland S. 66 zu beweisen gesucht, ein Karäer war, und weder die Traditionen, noch die mystische Bibelerklärung der Pharisäer annahm. — Es kann aber auch hier wie oben geantwortet werden, daß die gelehrten Juden überhaupt nicht alle Meinungen der einen oder der anderen Schule annahmen, aber doch größten Theils eben so kleingeistige und ehrgeizige Heuchler, wie die Pharisäer, waren, wie Jesus sie Luk. 11, 42—44. (vergl. Matth. 23, 6. 7. 28.) darstellt. — Die Schwierigkeit ist und bleibt, daß sich die Existenz der Karäer zur Zeit Jesu, der Apostel, des Josephus und Philo nicht historisch beweisen läßt, und die angezogenen Stellen zu dunkel sind.

Der letzte Aufsatz dieses Stückes von Dr. Carl August Gottlieb Keil: *allgemeine Ansicht der Stelle Matth. 23, 31—46. aus dem grammatisch-historischen Gesichtspuncte*, war schon 1809, als Gelegenheitschrift in lateinischer Sprache aufgelegt worden, wurde aber hier, um sie unter eingrößeres Publikum zu bringen, wieder deutsch abgedruckt. Hr. Keil will diese Rede Jesu nicht, wie allgemein angenommen wird, als eine sinnliche Schilderung des jüngsten Gerichts erklären wissen, weil nur von der einzigen thätigen Menschenliebe, sonst aber von keiner Tugend die Frage ist, da doch in jenem Gerichte nach Luk. 12, 47—48. Matth. 7, 22—23. 12, 36—37. 13, 41. 49. Joh. 5, 29. von allen Handlungen Rechenschaft gegeben werden soll. Diese Schwierigkeit hat schon Origines ange- merkt, die nicht anders zu heben seyn soll, als dadurch, „daß Jesus hier zunächst von der Belohnung derjenigen rede, welche den ersten Beken- nern und Lehrern des Christenthums hilfreiche

Hand geleistet haben, so wie von den Strafen, welche alle Feinde und Verfolger der Bekenner desselben unansäglich treffen würden." Es sey hier von einem über die Nichtchristen zu haltenden Gericht die Rede, wo sie einzig in Rücksicht ihres Betragens gegen die ersten Christen, in Anspruch genommen werden. Die *geringsten Brüder Christi* V. 40. 45. seyen nämlich die Schüler Jesu der damaligen ersten Zeiten Matth. 18, 6. 10, 42. Mark. 9, 41—42. Luk. 17, 1—2., und mithin müssen diejenigen, welche gegen diese Menschenliebe ausgeübt oder unterlassen haben, Nichtchristen seyn, daher sie als befremdet eingeführt werden, wie sie Jesu Gutes erwiesen oder nicht erwiesen haben sollten, und belehret werden, dafs dasjenige, was sie einem Schüler, Bruder Christi erwiesen oder nicht erwiesen haben, eben so viel sey, als ob sie sich gegen Christus so benommen hätten, welches beydes auf Glaubige oder Christen nicht wohl angewendet werden könne, vergl. Matth. 10, 40—42. Mark. 9, 41. In die Frage aber, wann Jesus ein solches Gericht zu halten verspreche, will sich Hr. Keil hier nicht einlassen, sondern verweist auf seine Hist. Dogm. de regno Messiae §. 13 p. 31 sqq. — Diese Erklärung ist in sich selbst nicht unwahrscheinlich, besonders wenn man diese Rede Jesu im Zusammenhang mit der Matth. 24, 4—25, 30. vorgehenden Weissagung von der Zerstörung Jerusalems betrachtet, wo man dann auch von der Zeit dieses Gerichts gar keine Frage mehr aufwerfen kann. Nur die Schwierigkeit dürfte nicht leicht wegzuräumen seyn, wie Jesus V. 34 den wohlthuenden Nichtchristen sagen soll: *kommet, ihr von meinem Vater gesegneten, nehmet Besitz von dem Reiche, welches euch von Anbeginn der Welt bereitet ist*, welches doch wohl von der ewigen Seligkeit zu verstehen ist, wie der Gegensatz V. 41 beweiset: *geheth hin von mir, ihr verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Bothen bereitet ist*. Es wird sich demnach wohl noch immer die alte Erklärung behaupten, es darf nur deutlicher ins Licht gesetzt werden, dafs hier die wohlthätige Menschenliebe, oder vielleicht besser, Bruderliebe, besonders darum so sehr hervorgehoben wird, weil sich der grofse Haufe aus der Unterlassung derselben kein Gewissen zu machen pflegt; daher diese Pflicht auch sonst immer sehr eingeschärft wird, wie Matth. 5, 44. 6, 24. 22. 37. Joh. 15, 12. 17. Jak. 2, 8. 2 Petr. 2, 17. 1 Kor. 8, 1. 13, 1—14. 1 Joh. 2, 10. 3. 11. 14. 18. 23. 4. 7—8. 11. 12. Röm. 12, 9. 2 Kor. 6, 6. Ephes. 1, 15. u. s. w. Paulus schreibt sogar Röm. 13, 8: *wer den andern liebet, erfüllet das Gesetz*; und V. 10: *die Erfüllung des Gesetzes ist die Liebe*. Selbst Jesus spricht Matth. 22, 40.: *diese zwey Gebothe der Liebe Gottes über alles, und der Liebe des*

Nächsten wie seiner selbst) sind der Inbegriff des ganzen Gesetzes und der Propheten.

Gotthold Ende.

Slavische Philologie.

Slovanka. Zur Kenntniß der alten und neuen slavischen Literatur, der Sprachkunde nach allen Mundarten, der Geschichte und Alterthümer, von J. Dobrowsky, der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, und der slavischen in Ungern Mitglied, Prag, in der Herr'schen Buchhandlung. 1814. 254 S. in 8.

Diese *Slovanka* ist nach Plan und Zweck der zweyte Band von Dobrowsky's 1806 angefangenen, aber darauf abgebrochenem *Slavin*, und es mag nur auf Verlegergründen beruhen, dafs sie als solcher nicht auch auf dem Titel aufgeführt wird. Der *Slavin* ist in den Annalen der österr. Literatur und Kunst 1810 angezeigt worden. Die *Slovanka* enthält nicht weniger interessante Stücke, die wir kurz besprechen wollen.

S. 1—11. Ueber die slavische Sprache, besonders über die Lüneburgisch-wendische, und S. 12—26. neue Beyträge zu den Petersburger *Vocabulariis comparativis*, aus Christian Hennings noch ungedrucktem *Vocabularium Venedicum*, mitgetheilt von Dr. Anton in Görlitz an Bibliothekar Posselt in Prag. Der Verf. des obengenannten *Vocabularium*, vor etwa hundert Jahren Prediger bey den dort schon damals zweysprächigen Wenden (sie sprachen alle fertig deutsch, und nur unter sich heimlich wendisch), profezeyt, dafs in 30 Jahren die Nachkommen dieser Überreste der weikand mächtigen Polaben (Anwohner der Elbe, slavisch *Labe*, wie z. B. in Krain oder Kroatien *Posavci*, Anwohner der *Save*), und *Linonen* (von der Leine, slavisch wohl *Glina*, ein Flußname, der oft vorkommt), kein wendisches Wort mehr verstehen würden. Rec. glaubt es gerne, wünscht und hofft aber doch, da Lüneburg nicht in Sina liegt, irgend einmal in einem der vielen deutschen Journale oder Reisebeschreibungen die bestimmte Auskunft zu lesen, dafs dieser slavische Dialekt ganz ausgestorben, so wie man den Tod des letzten Mannes, der noch Preussisch (eine stark mit Slavisch gemischte Sprache) gesprochen, aufgezeichnet hat. Sollte sich aber, wider unsre Erwartung, noch eine Familie finden, die wenigst unter sich noch slavisch spräche, (was ihr jetzt, da russische Slaven dort campiren, wohl eher zum Vortheil und zur Ehre gereichen wird), so wünscht Rec., dafs dieses Blatt der Wiener Lit. Zeit. einem dort anwesenden, oder doch Verbindung habenden deutschen oder russischen Gelehrten in die Hände fiel, und er dadurch veranlaßt würde, von den 200 Wörtern, die hier

aus Henings Manuscript für das Petersburger Vocabularium comparativum (worin übrigens viele Wörter statt lüneburgisch-wendischer, durch lausitzisch-wendische erklärt worden), verglichen sind, die 110 fehlenden auszufüllen. Wenn auch der 50 Millionen starke, und bey der ungeheuren Ausdehnung seiner Wohnsitze in Osteuropa und Nordasien noch einer verzehnfachten Bevölkerung fähige Slavenstamm den Verlust weniger halb entfremdeter Familien hier, auf einer andern Seite doppelt ersetzen kann, so ist doch das Verschwinden eines Dialekts, ohne wenigstens schriftliche Denkmale seines einstigen Seyns, immer ein Verlust für die Geschichte der ganzen Sprache eines Volkes. — In Henings langer Vorrede wird auch gesagt, dafs man „auch in Asien, in dem grofsen Kaiserthum China wendisch rede“, und dafür eines türkischen Grofsdolmetschers Brief an einen französischen Gesandten aus *Tenzels* monatlichen Unterredungen 1698 angeführt. Beachtungswerther ist wohl das einstimmige Zeugniß gleichzeitiger Geschichtschreiber für den Gebrauch der slavischen Sprache im 16. Jahrhunderte am türkischen Hofe, nicht nur etwa bey den *bosnischen* Janitscharen, sondern in der *Staats-Kanzley* selbst. So hielt z. B. der türkische Gesandte Ibrahim (ein polnischer Renegat) seine Anreden auf dem Reichstage in Frankfurt an Kaiser Ferdinand und seinen Sohn Maximilian in slavischer Sprache, und zwar nicht, wie man auf den ersten Griff vermuthen sollte, in polnischer, sondern, wie sich aus allem ergibt, in alt-slavischer Sprache, die noch jetzt bey den Russen und den süddonauischen Slaven als Kirchensprache fortgebraucht wird, und selbst als gelehrte Büchersprache in Rußland kaum seit Katharina II. ihr Recht an die jüngere Russinn abgetreten hat. bey den Süddonauern aber sich noch immer nicht recht dazu bereden läßt, (es am Ende aber doch thun wird, wenn sie weise ist). So sind ja auch die Verleihungen in der Walachey zum Theil ganz altslavisch, zum Theil (in den neuern) wenigst der Titel des Gospodars. Dieses Wort selbst, so wie bey weitem die meisten Hofwürden sind slavisch benennt: Gospodar (Hausherr, pater familias, ganz das griechische *δεσπότης* sogar der Wortwurzel nach, daher die Beherrscher Serbiens in der byzantinischen Kanzley *δεσπότες* hieszen), dvornik Hofbedienter, ključár Schlüsselbewahrer (österreichisch der Beschließer) u. s. w. — Aus dem polabischen Wortregister und Dobrowsky's vortrefflichem, bey der sehr mangelhaften Schreibung des Unslaven Henning unentbehrlichem, Commentar erbellt der Charakter dieses ausgestorbenen Dialekts: Hang zum Rhinesmus, z. B. *zumb* für *zub*, *runka* für *ruka*, wie im Polnischen; häufige Verwechslung der Vocale: *nebi* für *nebo* (wo-

mit die Kleinrassen p. 210 zu vergleichen), *pueli* für *polje*; oft *ty* (lies *tj*, oder geradezu noch größer *tsch*) für *k* oder *g*, *tyarl* für *kerl*, *tyisa* für *koza*, *työra* für *gora*, *tyelumb* für *golub* (lateinisch auch *columba* mit dem Rhinesmus) u. s. w. Bemerkenswerth, wiewohl natürlich, ist das Wort *nematz* (Deutscher) und *neimtgeinka* (Deutsche) von Leuten, die mehr als (wendische) Bauern sind. Ein Gegenstück dazu ist das krainische *keršćenica* (Christinn) für *Magd*. Dieses letztere Wort ist also älter, als das Christenthum der Krainer. Rec. hätte wohl Hr. Dobr's Meinung über das Wort *santek* (junger Mann) zu vernehmen gewünscht, ob es etwa zu *sänka* (Söhnchen) gehöre, oder wäre *santek* ein Druckfehler statt *fantek*, was im krainischen ein *Bübchen* bedeutet? Nro. 14 *züljaust* Unterkinn, ist das krainische *čeljust*, 71 *dot* (Tod) für *smert*, *teid* (Zeit) statt *čas* beweist, wie sehr diese Slaven bereits germanisirt waren. Nro. 176 *wastrisall* (Gürtel) ist ohne Zweifel eines mit dem krainischen *áštershelj* (Hosenträger) und beyde aus irgend einem deutschen Dialekte entlehnt; die letzte Sylbe *shelj* ist wohl das deutsche *Seil*? 184 das *warjo* (Wächter) mag wohl aus einem germanisirten Dialekte entlehnt seyn; im krainischen ist *várjäm* ich bewache (*bewahre*), und *várh* der Wächter. 157 *zaun* (Schiff) ist das krainische *čoln* (sprich *čovn*) wovon das auch bey *Wien* übliche *Tschinákel* von kleinen Kähnen. Über die Artikel des Petersburger Vocabulariums macht Hr. Dobr. die gegründete Bemerkung: „Es ist kaum zu erathen, was die russische Kaiserinn Katharina II. bestimmt haben mag, gerade diese 200 Substantive zur Vergleichung mit andern auch sehr ungebildeten Sprachen zu wählen. Mehrere davon würde ich streichen, und ganz andere an ihre Stelle setzen. Ungern vermisse ich einige von den folgenden (60) denen ich noch das Wendische beysetzen will.“ *Wendisch* hieß auch hier *slivenstga* (d. i. slowensko); also wußten es die drawenischen Wenden damals noch, dafs sie *slavisch* redeten!

S. 27—54. *Wie und mit welcher Vorsicht soll man die Wurzelwörter und Stammsylben aus den vorhandenen Wörterbüchern aufsuchen und sammeln?* In Verbindung mit dem besonders gedruckten und bereits im vorigen Jahrgang dieser Blätter von einem andern Recn. angezeigten Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slavischen Sprachen, Prag 1813, ohne Vergleich der köstlichste Aufsatz der ganzen *Slovanka*, und Rec. fürchtet keinem Slavisten zu nahe zu treten, wenn er behauptet, dafs, wenn die übrigen mit gehöriger Aufmerksamkeit auch ein anderer hätte machen können, dieser nur von einem so tiefen und umfassenden Sprachforscher, wie D., erwartet werden konnte. Adelong bemerkt in der Einleitung

zu seinem Mithridates, daß nur die volle Einsicht in den Bau einer Sprache, d. i. die Auflösung derselben bis in ihre einfachen Wurzeln, uns in den Stand setze und berechtige, über sie zu urtheilen; daß aber diese Auflösung bisher nur an drey Sprachen sey versucht worden: an der *Hebräischen*, wo aber unzeitige Ehrfurcht für rabbinischen Quersinn vom wahren Wege abgeleitet habe; an der *griechischen*, wo man aber, ungeachtet Hemsterhuis und seine Schüler das Wahre gehahnet, eben auch den Hebraisten zu Gefallen auf halbem Wege stehen geblieben, und endlich an der *deutschen* seit Wachter. Sey es Verdienst der Sprache, deren viele, wenigst zur Hälfte inventirte Dialekte dem Forscher überraschend an die Hand gehen; sey es die Nüchternheit des Etymologen, der nie weiter geht, als *erwiesene* Daten führen, und nichts errathen will; sey es endlich auch beydes zugleich: gewiß hätte Adelung, wenn er auch noch Slaviste gewesen wäre, nach Durchlesung des Entwurfs und dieses Artikels der *Slovanka* ausgerufen; Hier ist mehr als Hemsterhuis, und Wachter! Aber nicht der Slaviste allein findet da seinen Meister; auch der deutsche Sprachforscher, der Helleniste und Lateiner wird da auf so manche überzeugende Belehrung stoßen. Dieser Artikel ist keines Auszug fähig; jeder Slaviste muß ihn ganz, und mehr als einmal durchstudieren. Nur für nichtslavische Sprachforscher berühren wir kurz, daß hier das lateinische *ac-us* mit dem slavischen *jeg-la*; und daraus der slavische *jež* mit dem deutschen *ig-el* (wozu wir noch den griechischen *ἔγχιος* anschließen), *ax-is*, Ach-se mit *os*; das lithauische *ug-nis*, lat. *ig-nis*, indisch *aghni*, deutsch *Of-en*, schwedisch *og-en* mit dem slavischen *og-eñ*; das lat. *jus*, *jusculum* mit *jucha*; lat. *es* (*du bist*) und griechisch *εἶς* mit dem slav. *jes* verglichen wird. *Wnuk* hätte mit dem deutschen *Enk-el* verglichen werden können. Der deutsche *Flachs* ist unser *wlak no.* verglichen mit *wlas* (Haar) und dem österreichischen *Spinnhaar* für Flachs, dem Begriff nach; das lat. *serveo* und das slav. *vr-u* sind ein und dasselbe Wort. Das böhmische *bdz-iti* wird mit dem deutschen *fist* und *feisten*, und dem lat. *ped-o* verglichen. Dafür ist das *perd-éti* des krainischen Dialekts das griechische *πέπω*, und sein *pzd-éti*, böhmisch *bdz-iti*, deutsch *feisten*, die Onomatopöe der stillern Art des *πέπω*. *Floh*, *pulex* und *holca* sind eins; so wie *brat* (*bratr*) *frator* und *Bruder*; *ferio* und *peru*; *flamma* und *plam*; *Volk* und *plk* (*polk*, *pluk*); *flechten*, *plecto* und *pletu*; *Pfad* und *put* u. s. w. an die 100 slavische Wurzeln, die mit lateinischen, griechischen, deutschen und indischen *identisch* sind! Mehrere schon früher bekannte, wie *dom* verglichen mit *dom-us*, *δομος* u. s. w. sind übergangen. „Das hebräische

tob, sagt D., kann mit dem slawischen *dob*, so wie *derech* mit *draga* verglichen werden. Man hüte sich aber die Vergleichung und Ableitung aus dem Hebräischen, das man einst für die Urquelle aller Sprachen hielt, so weit zu treiben, als es *Frencelius* in den *Orig. Sorab.* gethan. Daß sich einzelne, *sehr wehige*, slavische Wurzelwörter auch in der hebräischen, arabischen und andern semitischen Sprachen finden lassen, ist sogar befremdend nicht. Doch suche man sie lieber in den sogenannten *jafetischen* Sprachen, vorzüglich in der *lithauischen*, *lateinischen*, (*griechischen*,) *celtischen*, *gothischen* und andern *germanischen* Sprachen auf. Mich befremdet es nicht mehr, daß das slawische *az* (*ich*) im *Kurdischen*, *most*, *po-most* im *Indostanischen*, nebe im *Irländischen* gefunden wird.“ *Bey žlt*, *gelb*, hätte auch das altlateinische *galbinus* verglichen werden können, was, wie das klassische *venetus color*, noch im *Wlachischen* fortlebt. *Rec.* möchte wohl wissen, wie sich D. das krainische *goljuf* (*Betrieger*) erklärt? Das unslawische *f* verräth es als ausländisch. Sollte es *unmittelbar* zum altlateinischen *calv-i* (*betriegen*) gehören? *Car* (*lies Zar*), *župan* (*κυβανος* bey *Constantin*) und sogar *črn* (*schwarz*) werden für *Ausländer* erklärt! — S. 55 erklärt sich *Hr. Dobr.* über seine etymologischen Grundsätze: *Der gründliche Sprachforscher muß sich von jeder Operation in der versuchten Analyse die strengste Rechenschaft geben können. Nur dadurch wird die slavische Etymologie einer wissenschaftlichen Behandlung fähig, deren sie bisher noch so sehr bedarf. Die Aufsuchung der ähnlichen Wurzelsylben in andern Sprachen, so sehr durch die Vergleichung jeder Art das Werk an Interesse gewinnen mag, soll doch nur als eine Nebensache angesehen werden. Die richtige Angabe und Aufzählung aller reinen Stammsylben jeder (der drey) Klassen aus dem ganzen slawischen Sprachschätze, und die sichere Ableitung der daraus gebildeten Wörter muß immer die Hauptsache bleiben. Verwechslung der Buchstaben lasse man keine gelten, ausser solche, die nach ganz gewissen Analogien für gültig erklärt werden können. Wenn ich *eru* in *eruo* mit *krw* (*krew*, *krow*) vergleiche, so wird dieß durch mehrere ähnliche Fälle, in welchen der Vocal *u* in *w* oder *ow* übergeht, bestätigt.“ S. 48 scheint *Hr. D.* zu glauben, daß das lat. *ch* und griechische *χ*, wie das böhmische oder deutsche *ch* gelautet habe, was ihm die kritischen Philologen aus guten Gründen wohl nicht zugeben werden. S. 49 sagt er seine Meinung über *Pfarrer Puchmayers* handschriftlichen Versuch einer slavischen *Psigraphie*, nach der *Hr. P. z. B. den* (*Tag*) so schreiben will, daß es jeder *Slawe* nach seiner *Mundart*, der *Illyrier* auch *dan*, der *Mähre* und*

Russe deñ, der Slowak d'eñ, der Pole endlich dzieh lesen könnte. Auch Rec. glaubt, daß ein solcher Versuch über das *Wesen* der Buchstabenschrift hinaus gehe. Wären die Slawen nur erst so weit, ein gleichförmiges *Elementar*-Alphabet zu haben! Das ist's, was eigentlich Noth thut. Das *Gleichgesprochene* nur sollte auch *gleichgeschrieben* werden; was die Dialekte anders *sprechen*, das muß auch anders *geschrieben* werden. Der Spartaner schreibt $\mu\alpha\ \tau\omega\ \sigma\iota\omega$, für $\mu\alpha\ \tau\omega\ \sigma\epsilon\omega$, weil er so *spricht*, und läßt sich nicht einfallen, an eine puchmayersche Modification der Figur $\sigma\epsilon\omega$ zu denken. — Wie leicht liest der Serbe russische Bücher, und umgekehrt, bloß weil sie beyde das cyrillische Alphabet gebrauchen, und wie schrecken sie vor croatischen und polnischen Büchern zurück, ungeachtet Kroatisch dem serbischen als Sprache viel näher ist, als russisch. Hr. Puchmayer würde sich um die Slaven unsterblich verdient machen, wenn er lieber erstens die *Laute*, die in allen slavischen Mundarten insgesamt und insbeson dere vorkommen, inventirte, und dann für diejenigen, derselben Laute, denen kein Buchstabe des lateinischen Alphabets entspricht, neue einfache, den übrigen zum Grunde gelegten lateinischen analoge Schriftzeichen hinzuerfände, oder zum Theile auch aus dem cyrillischen Alphabete modificirte. Für den *Böhmen* Puchmayer ist es vielleicht nöthig, zu bemerken, daß *Beschnörkelungen* wie sie das jetzige böhmische Alphabet bey ñ, ž, š, č, ř, ł, đ, ě, u. s. w. hat, *gegen* das erste und natürliche *Corollarium* des einzigen Gesetzes der Buchstabenschrift (die Figur des Schriftzeichens muß *zusammenhängend* seyn), so wie gegen den Geist und die Analogie der lateinischen Buchstaben sind. Wie glücklich ist dagegen das lat. G aus C entstanden! (Wiewohl es eben nicht nöthig ist, *verwandte* (ähnliche) *Laute* ebenfalls durch ähnliche *Zeichen* darzustellen; Beweis D und T, Z und S, oder griechisch Γ und Κ, Β und Π, ε und η, Ο und Ω u. s. w.; wenn es nur einfache, deutlich von einander verschiedene und leicht in *einem* Zuge schreibbare Zeichen sind). Mittelst eines solchen gleichförmigen Alphabets würden die Slawen vom adriatischen bis aus weißer Meer untereinander in dasjenige glückliche Verhältniß gesetzt, in dem sich einst die griechischen Stämme befanden, die bey gleichen Alphabeten ihre *verschiedenen* Dialekte gegenseitig eben so leicht lasen und verstanden, wie eben vorher von Russen und den ebenfalls cyrillischen Serben gesagt worden. (Volliggi's cruscantischer Wunsch nach *einer* einzigen Schriftsprache für alle Slawen fällt dann von selbst weg. Das Beyspiel der *Griechen* wiegt das der *Wälschen* wohl auf. Leibnitz billigte auch die Crusca nicht. Und was sich allentfalls in dem *kleinen* Italien erzwin-

gen läßt, kann in der slavischen *Welt* unausführbar seyn. Und am Ende *wozu?*). Rec. glaubt mit Schlözer, daß am Ende die Cyrillianer selbst ihr unelegantes, raumfressendes, und in Vergleichung des von uns in Anregung gebrachten, auch nicht genug consequentes Alphabet wohl noch gegen ein solches vertauschen würden!

S. 55—61. *Waren die Dalmatier je im Besitze einer alten* (in altslavischer Sprache abgefaßten) *ganzen Bibelübersetzung?* Resultat: Nein.

S. 64—69. *Neue dalmatische Uebersetzungen nach der Vulgate.* Noch keine gedruckt, wiewohl schon 1554 eine in der Handschrift nach Tübingen gebracht worden war, über deren Verkommen nur von Dalmatien oder Rom aus Aufklärung zu erwarten. Vom Jahre 1640 liegt eine andere Uebersetzung des Jesuiten Barth. Cassius irgendwo in Dalmatien verborgen. Der Erzbischof Karaman, der 1741 eine neue Ausgabe des glagolischen Missals besorgte, hat bey Gelegenheit der darüber geführten Streitigkeiten, auf lange Zeit allen Vulgarübersetzungen den Weg versperrt. Karaman war in Rußland erzogen, und hatte dort das Vorurtheil eingesogen, daß die altslavische Sprache nur in *russischen* Kirchenbüchern unverändert erhalten worden. Es ist aber nun erwiesen, daß die Russen noch mehr als der Glagolite Levakovich sich erlaubt haben, die *alte* Uebersetzung ihrer *jüngern* Volkssprache zu nähern, und — daher eine kritische Ausgabe der altslavischen Bibel nach alten serbischen Handschriften noch zu erwarten ist! Noch immer ist in der dalmatischen oder bosnischen Sprache keine ganze Bibel, kein neues Testament, nicht einmal ein ganzes Evangelium für die Katholiken daselbst herausgekommen (nur die Episteln und Evangelien 1495 und 1613). Von einer ganz neuen Uebersetzung im kroatischen Dialekte, die, wie zu hören. Se. Exc. der Bischof von Agram veranstalte, werde der Hr. D. ein anderes Mal sprechen.

S. 70—71. *Die ältesten slavischen Benennungen der zwölf Monate.* Sind wohl zuerst bey den *pannonischen* Slawen entstanden, nur von da durch die cyrillischen Kirchenbücher bis nach Rußland verbreitet worden. Indessen habe der gemeine Mann hin und wieder noch andere Benennungen, dergleichen hier welche aus Schlesien angeführt, und die Leser zu ähnlichen Beyträgen aufgefordert werden. Rec. ist dermalen nicht in der Lage, dergleichen Varianten zu sammeln. Aber altslavische, vorchristliche Personen-Namen, die nicht aus dem Kalender genommen sind, und bey den Serben noch täglich den Neugeborenen beygelegt werden, kann er hier aus der Vorrede einer handschriftlichen serbischen Volksliedersammlung (die seiner Zeit die Kenner von dergleichen Dingen

in frohes Erstaunen setzen wird), mittheilen, und zwar *männliche*: Blagoë, Boža, Bogdan, Bogo, Bogič, Boica, Božidar, Boin, Bogosav, Bogoljub, Bratoljub, Branko, Boio, Vidoe, Vidak, Vladimir, Veselin, Vule, Vladislav, Velisav, Veljko, Vuica, Vukašin, Voin, Vak, Velimir, Vilotie, Vlastoljub, Vlajko, Vitko, Gvozden, Dobrivoj, Dobroslav, Dragutin, Dragič, Dobrilo, Dragomir, Dobrica, Jezdimir, Živan, Žarko, Živko, Živojin, Zdravko, Zlatko, Ljubinko, Ljubosav, Ljubimir, Ljubivoj, Morjan, Morinko, Mladen, Miloš, Milan, Milenko, Mirko, Momčilo, Milivoj, Miljko, Miladin, Milia, Mirosav, Milosav, Miat, Milutin, Milorad, Miloe, Milovan, Milojko, Milisav, Milota, Milič, Mudroin, Nenad, Negovan, Novak, Obrad, Obren, Obreten, Prodan, Petko, Radak, Radič, Ranko, Radovan, Rajko, Radojko, Radosav, Radivoë, Radöica, Radomir, Stanoe, Stojko, Stojsha, Stanisha, Srechko, Srëten, Strashimir, Stanislav, Srdan, Stanko, Sredoe, Slavko, Stroiña, Stoič, Slavoljub, Cvjetina u. a.; *weibliche*: Bogdana, Božana, Bojana, Vidosava, Vukosava, Grozdana, Danica, Deva, Dragojla, Živana, Živka, Zlatana, Krunia, Ljubica, Ljubosava, Ljepotica, Mirjana, Milexa, Milica, Milojka, Neda, Mileva, Obrenija, Rada, Ruža, Ružica, Stana, Stojna, Stamena, Spasenija, Smiljana, Stoja, Stanisava, Cvjeta u. s. w.

S. 76—135. *Auszüge aus ältern und neuern Schriften zur Kenntniß der slavischen Völker und ihrer Sitten.* „Fast jeder Beobachter sieht durch seine Augengläser, gefärbt von Vorliebe und andern Leidenschaften; daher denn manches in den Nachrichten der Reisenden zu berichtigen ist. Wer ohne Brillen besser sieht, der thue es. Ihm steht die Rubrik: *Berichtigung*, dazu offen.“ a) Beschreibung der Slawen aus Mauritiü Strategico, b) aus Leo's Taktik, c) Bulgarische Wahl der Frauen, d) Bulgaren in Kleinasien, aus einem Briefe an Dr. Careno in Wien, e) bulgarische Wohnung, f) der Krainer und die Krainerinn, aus Haquets Beschreibung und Abbildung etc. Rec. möchte hier gleich die Rubrik: *Berichtigung*, zu einigen Sprachbemerkungen benutzen. Snubazh (Brautwerber), böhmisch snaubce, muß mit s, nicht mit š geschrieben werden, snubázh. shenen muß shénin heißen, svatje schreib svátje, drushiza schreib drushiza, starashina schreib starashina, nevesta schreib nevésta, strukli (ein deutsches Wort) schreib štruklji, sedmina schreib sedmína, gorenzi schreib gorénzi, Kosotz schreib Kosóvz, Kosúz nach der Volksausssprache, und Kosliz nach der Etymologie, von Kosel (Bock). Kradem heißt nicht Raubsucht, sondern *ich stehle*. Der Esprit de Corps der Krainer in der Fremde ist weder was besonderes, noch zu tadeln; die Deutschen in Rom z. B. sind ja auch froh, wenn sie von ungefähr einem Lands-

mann begegnen. Statt bog te primi schreib bog te sprimi (d. i. vsprimi). Na Kosmatu daru wäre auch in na Kosmáto vdáril (auf das Rauche geschlagen) berichtet, noch immer ein qui pro quo; *auf den Pelz geschlagen* würde heißen na Kóshuh vdáril, po Kóshuhu vdáril. Rec. erinnert sich aber dieser, nur im Winter möglichen, Sitte nicht. Der Ruf des Krainers in *Laibach* ist wohl nur ein Druckfehler für in *Wien*. Sicher aber gibt sich der Krainer nur aus Schonung für die geo- und ethnographische Unwissenheit irgend eines Erzwiener für einen Illyrier aus, ein Name, der doch öfter in Wien gehört worden, und der dem Krainer am Ende wohl auch zukommt. Velika nózh; Kolázh; bóshizh (Weihnachten, wörtlich der *kleine Gott*, das *Christkindel* der Wiener), potiza, klobúk, frájza, Kléperniza, fúknja, hlázhe. Der Hosenträger heißt nicht hlázhar (ein Mensch mit *weiten* Hosen, oder ein Hosenmacher, wenn die Schneiderey so getheilt wäre, würde so heißen) sondern áfhtershelj, allem Ansehen nach ein deutsches Wort. Die blaue (zur Galla rothe) Leibbinde hat Rec. nie páf (Gürtel der Frauen), sondern immer pinta (von *Binde*, österreichisch die *Pinten*) nennen gehört. Die Strümpfe heißen in Krain shtumfi vom steyrischdeutschen Wort *Stümpfe* (statt Strümpfe). Die Stiefel heißen in Oberkrain zhévlji (zhrévlji), und die Schuhe šhólni; in Unterkrain aber letztere zhévli, und die Stiefel šhkórnize. Statt plajzhar schreib plájshar. Statt *Stelzschuhe* schreib *Holzschuhe*, und das dabey eingeschlossene: sabot ist nicht etwa der krainische, sondern der *französische* Ausdruck dafür, le sabot. Krainisch heißen sie zókle, womit das ital. zoccola und der Orden der Zoccolanti zu vergleichen. Der Mantel von Schilf oder Stroh dient den Hirten gegen den Regen. Der šhápel der krainischen Jungfrauen, den Linhard für originell hielt, ist deutsch, sowohl die Tracht, als das Wort (sieh Stalders vortreffliches schweizerisches Idiotikon). Die pézha, die der Krainerinn das Ansehen einer Nonne gibt, gefällt Fremden besonders wohl. Kóshúlja ist nur an der kroatischen und istrischen Grenze für frájza üblich. Die ganz weißlinnene Sommerkleidung der Krainerinnen ist äußerst reinlich, und könnte nicht einfacher seyn; da aber, mit Ausnahme der pézha, die slavisch zu seyn *scheint*, alle übrigen Bestandstücke *deutsche* Namen haben (das Unterhemd *jinterfat* d. i. österr. *Unterpfad*, *Interpfad*; das Oberhemd *Ofhpételj* d. i. *Halspfadl*; und die Schürze *bértah* d. i. *Fürtuch*), so muß man sie wohl, wie die Kleidung der Männer, für ursprünglich deutsch halten. Für oberflächliche Beurtheiler ist es vielleicht nöthig, hier zu bemerken, dafs, wiewohl der Krainer so viele Gegenstände des Luxus etc. deutsch benennt, seine Spra-

che auf dem Lande in Rücksicht der reinen Slavität sich getrost mit der böhmischen, polnischen und serbischen messen kann. Rechnet man aber gar noch den Provinzialkroaten, wie es der Sprachforscher thun muß, zum Krainer, so ist dieser Dialekt unter allen slavischen der reinste. Hacquets Istrianer und Istrianerinn überlassen wir einem dort gebornen zu berichtigen. Für Uidalize ist wohl svishdalize zu lesen. g) Die Wenden um Muskau in der Lausitz (aus Leske). h) Rufsnjaken in der Marmarosch (aus den vaterl. Blättern), mit Anmerkungen von D. Abstechend ist die Billigkeit der ältern Slavenbeschreiber gegen die oberflächlich absprechende Unbilligkeit der neuern. Hätten sich die Slaven in weniger als einer Generation so verschlechtert, oder ist nicht vielmehr dieser Unterschied in der Individualität der ältern gründlichern, und der neuern oberflächlichen Beschreiber zu suchen? Diesen Aufsatz hat hier Hr. D. an manchen Stellen berichtigt, und zuletzt folgende Fragen aufgeworfen: „Wie viele mögen wohl unter dem gemeinen Volke lesen können? Sollte man in ihren Häusern nicht die slawonischen Evangelien, oder wenigstens den Psalter und einen Bukwar hie und da finden? Wer gibt uns einst Proben von ihrer Redesprache?“ Die Befriedigung der letzten Frage hofft Referent, der zwey Jahre lang in der Heimath dieses Volks wohnte, bey einer andern Gelegenheit gewähren zu können; jetzt beantwortet er nur die ersten zwey Anfragen, um doch einen richtigern Begriff über die Sprache und Kultur dieses Slawenstammes darzubieten. — Die *Rufsnjaken* Ungerns, die nicht nur in der Marmaroscher, sondern auch in der Zipser, Scharoscher, Zempliner, Abaujvarer, Bereger und Ungvarer Gespanschaft wohnen, und sämmtlich zum griechisch-unirten Ritus sich bekennen, sind zwar ein noch ziemlich verwahrloster Stamm der Slawen; aber bey weitem nicht so unmoralisch und verworfen, wie sie dem unkundigen Verfasser des Aufsatzes aus den vaterl. Blättern vorkommen, der sie gar oberflächlich betrachtet haben muß. Ihr unvergeßlicher Bischof *Batschinsky*, der als ein Greis von 82 Jahren 1811 in Ungvár starb, hat sich hohe Verdienste um dieses Volk erworben. Durch die weise Einrichtung des Ungvärer Seminars beförderte er Kultur und Gelehrsamkeit unter dem Clerus, so, daß jetzt der jüngere Geistliche der Rufsnjaken in jeder gebildeten Gesellschaft würdig erscheinen kann. Er verbesserte die Volksschulen seiner Diöcese, und ließ auf seine Kosten ABC-Bücher, Katechismen und Lesebücher drucken, und unter das Volk vertheilen. Daher ist es jetzt gar keine Seltenheit, Knaben und jüngere Männer unter den Rufsnjaken zu finden, die ihre Luchersprache lesen und verstehen; obschon

das weibliche Geschlecht noch nicht lesen kann, die jüngern Frauen der Popen oder Geistlichen ausgenommen, die gewöhnlich auch ungrisch und deutsch lesen und sprechen. — Die *Sprache* dieser Rufsnjaken ist *plattrussisch*, und verhält sich zu der russischen Umgangssprache, wie etwa das Mährische zum Böhmischem. Dieß erprobte Ref. aus der Vergleichung des Rufsnjakischen mit dem Russischen, aus den Gesprächen russischer Officiere mit den gemeinen Rufsnjaken, und aus den Predigten alter rufsnjakischer Popen, die in der Redesprache des Volks gehalten werden. Aus allen diesen Beobachtungen hat sich ergeben, die rufsnjakische Volkssprache sey eine Varietät der Russischen, nicht aber der Polnischen oder gar der Slowakischen. Nur bey dem Gottesdienste bedienen sich die Rufsnjaken der altslawonischen Sprache, wie bekanntlich die Russen und Illyrier der griechischen Kirche; aber nur der Clerus und solche Rufsnjaken, die das Lesen in den Schulen gelernt haben, verstehen ganz gut diese Kirchensprache. Übrigens werden mit altslawonischen Lettern auch die Volksbücher in der rufsnjakischen Sprache gedruckt, obwohl sich die Rufsnjaken beym Schreiben der neu-russischen Charaktere bedienen. — i) Sitten der Einwohner des Karlstädter Generalats (aus Engel). k) Vier Briefe über Polen (aus D. *Kauschens*, preussisch. Kreisphysikus: Wahrheit und Freymüthigkeit, Nürnberg 1789, 8.) Recn. fiel nur auf, das Wort *piast* hier für *Pole* überhaupt, zu lesen. *Kontrast* sey das charakteristische Merkmal, wodurch sich Polen im Einzelnen und im Ganzen auszeichne. (Rec. möchte sich diesen *Kontrast* (auch im Moralischen) aus der *Treibhauskultur* erklären, wodurch man eigentlich mit Kultur nur *übertüncht* wird, und der innere Barbar immer hie oder da wieder hervorguckt. Diefswegen findet sich der nämliche *Kontrast* oft auch bey Russen, Neugriechen, Serben etc. Unter einer guten und weisen Regierung wird der *Kontrast* in hundert Jahren verschwunden seyn!) S. 128 wird von einer *slawischen* Art, sich dem Mißbrauche des Thyrsuszepters Preis zu geben, gesprochen, deren Unterschied von andern, besonders der altherühmten *deutschen* Art, Rec. nicht kennt. S. 134 heißt es: Es ist ausgemacht, daß es kein Land gibt, wo der Adel so sehr durch die rohesten, ungesittetsten Mitglieder entehrt wird; und es ist eben so gewiß, daß Polen das einzige Land auf diesem Erdenrund ist, wo der Adel an Gelehrsamkeit, Geschmack und Kenntnissen nach Extension und Intension dem Mittelstande den Rang abgejagt hat. (Das war leicht, da es in Polen keinen Mittelstand so wie keinen Bauernstand gab.)

(Der Beschlufs folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 48.

Freitag, den 17. Juny

1814.

Slavische Philologie.

Slovanka. Zur Kenntniss der alten und neuen slavischen Literatur, der Sprachkunde nach allen Mundarten, der Geschichte und Alterthümer, von J. Dobrowsky etc. (Beschluss.)

Seite 136—158. *Bibelübersetzungen in slavischen Mundarten* (nebst einem Anhang über die Skorinische Bibelübersetzung). Die Böhmen zählen 24, die Polen 13, die Oberlausitzer 3, die Niederlausitzer 1, die griechisch-gläubigen Slaven in altslavischer Sprache 14, die Krainer 2 ganze Bibeln! Nur die Kroaten, eine der schönsten und reinsten Mundarten, haben bisher noch keine! Nicht einmal ein neues Testament; nicht ein ganzes Evangelium!

S. 159—165. *Ueber zwey verschiedene Ordnungen der slavischen Sprachen.* Nach einer gründlichen Kritik seiner Vorgänger, bestimmt der Herr Verf. den Namen *Serb* als Classe, und Serbisch-westlich, — Serbisch östlich, als die zwey Ordnungen, davon jede 4 Gattungen unter sich hat, und zwar jene: a) Russen, b) Serben, c) Kroaten, d) Winden; und diese: a) Tschechen, b) Wenden (1), c) Wenden (2), und d) Lechen. Der Verf. hat wahrscheinlich die Classe, *Serb* genannt, weil dieser Name (auch die Lausitzer Wenden nennen sich Serben,) in beyden Ordnungen auch als Gattungsnamen vorkommt. Doch möchte Rec. *Slawe* oder *Slovan* noch immer vorziehen, weil sich alle Zweige dazu bekennen. Übrigens macht Rec. darauf aufmerksam, dafs ihm der Name *Kroate* nicht genetisch - richtig scheint. Die genetischen Kroaten kannte man noch zu Trubers Zeiten (um 1550) nur im Süden der Kulp, wo — serbisch oder kroatisch gesprochen wird. Die jetzt sogenannten Kroaten sind eigentlich *Winden* (*Slovenci*), die man nach dem Verluste des grössten Theils der wahren Kroaten, so genannt hat. Oder läfst sich das Gegentheil beweisen? Rec. weifs wohl, dafs der Kroate kein Krainer noch Windischer heissen will: aber dieses Datum, das wohl sonst erklärbar ist, kann die historischen und Sprachgründe nicht aufwiegen.

Sechstes Heft.

S. 166—195. *Schlözers Klassifikation der slavischen Hauptdialekte*, mit Anmerkungen und Zusätzen von Dobrowsky. Ein unsicherer Blick auf die *slowakische* Mundart in Ungern, den hier der Hr. Dobrowsky S. 177 zu verrathen scheint, nöthigt Referenten, zur folgenden vorläufigen Berichtigung, die er in einem Etymologikon des Slowakismus einst auszuführen wünscht. — Die Mundart der Slowaken in Ungern mufs in drey Unterdialekte abgesondert werden. Der erste slowakische Dialekt ist in der Prefsburger, Neitraer und Trentschiner Gespannschaft, und zum Theil auch in der Barscher üblich; er ist schon aus Bernolaks slowakischer Grammatik bekannt, und könnte füglich der *katholische Dialekt* genannt werden, weil er bey dem Gottesdienste aller katholischen Slowaken Ungerns, wie auch in der Büchersprache derselben gebraucht wird. Den zweyten nennt man allgemein den *Horniaken-Dialekt*, der in den Berggegenden Ungerns, in der Liptauer, Turozer, Sohler, Honter, Neograder und Gömörer Gespannschaft, wie auch bey den horniakischen Colonisten Unterungerns herrscht, sich durch Breite in der Aussprache, durch Erweichung der harten Consonanten, durch Verhärtung der harten Vokalen, und durch eigenthümliche Flexion charakterisirt, aber nur als Redesprache des Volkes, und nicht als Büchersprache bekannt ist. Der dritte endlich heifst der *Dialekt der Sotaken*, und ist in der Nachbarschaft von Polen, in der Scharoscher, Zipser, Zempliner, Abaujvarer und Unghvarer Gespannschaft einheimisch, mit dem Russniakischen aber gar nicht zu verwechseln; er neigt sich sehr stark zum Polnischen hin, besonders durch weiche Aussprache und viele Zischer, durch Vermeidung aufgehäufter Consonanten und vokalenloser Sylben, durch starken Gebrauch polnischer Wörter und Flexionen, und ist jetzt ebenfalls nicht mehr als Büchersprache, sondern nur als Redesprache des Volkes üblich. Aus der Vergleichung dieser Dialekte ergibt sich, dafs der katholische und horniakische dem Böhmischen am nächsten komme, der sotakische Dialekt hingegen sich zum Polni-

schen am stärksten hinneige. Auch ist noch zu bemerken, daß, wie bey allen katholischen Slowaken Ungerns der katholische Dialekt, so bey allen evangelisch-lutherischen Slowaken, selbst bey den polonisirenden Sotaken, das *Böhmische*, nur mit Vermeidung reinböhmischer Aussprache, als Kirchen- und Schriftsprache gebräuchlich sey. — S. 198 wünscht Hr. Dobrowsky eine dunkle Nachricht, die in Adelungs Mithridates über die *Sotaken* vorkommt, berichtigt und erweitert zu sehen. Ref. entspricht seinem Wunsche mit Folgendem. Die Sotaken sind eben die Slowaken Ungerns, welche sich des oben angeführten dritten Dialekts der Slowaken bedienen, und von der Stadt Kaschau (nicht Kassoma) bis nach Ungvar, d. h. in den oben genannten Gespanschaften wohnen. Einige unter diesen Sotaken, aber nur in zwey Kirchsprengeln, waren einst der reformirten Confession zugethan, und bedienten sich der sotakischen Kirchenbücher, die in Ribay's Kataloge vorkommen. Aber seit Josephs Toleranz-Edikte sind einige dieser reformirten Sotaken zur lutherischen Kirche übergegangen, andere vereinigten sich mit den reformirten Nationalungern, und thaten Verzicht auf ihre sotakische Kirchensprache, so daß jetzt in derselben nichts mehr geschrieben noch gedruckt wird. — S. 168 (wie auch 193) wird aus dem Slavin wieder behauptet, daß das kirchenslavische nichts anders als das Altserbische sey. Recensent glaubt vor der Hand, daß die so wenig gekannten, oder sogar verkannten *Winden*, bey deren Vätern Cyrill und Method Missionare und letzterer an die 50 Jahre ihr Erzbischof gewesen, eben so viel, wo nicht mehr, Anspruch darauf haben. Die Abweichungen ihrer neuern Mundart sind wohl nicht größer, als im wahren Serbischen (was gesprochen wird; das *geschriebene* ist meist noch ein makaronisches Gemengsel von alten und neuen Formen, wie bey den meisten nengriechischen Schriftstellern oder besser — *Schreibern*). Der *Dual*, viele einzelne *Wörter*, der *Ton* der meisten Wörter ist im windischen Dialekt treuer beygehalten worden. Doch davon ein anders Mal. In Rücksicht der *Bulgarischen* Mundart möchte Rec. doch auf bestimmtere Nachrichten dringen, und wird selbst keine Gelegenheit, dergleichen einzuziehen, versäumen. Es wäre sehr leicht möglich, daß auch sie der Altslavischen noch näher wäre, als die Serbische; denn einerseits sagen die Legenden vom heil. Cyrill und Method, daß sie die *Bulgaren* zuerst bekehrt und die heil. Schriften in die *bulgarische* Sprache übersetzt haben, andererseits aber ist es historisch erwiesen, daß die *bulgarischen*, wie die *pannonischen* Slaven, über hundert Jahre früher diesseits der Donau waren, als die Kroaten und Serben! Dieß nach der *gemeinen* Auslegung des purpurgehörnen Byzantiners, nach der die *Βαυβάρεια* der

Theil der Karpathen ist, der heute Babja gora heisst (um von Lazarevich's *Vagi Fontes* nichts zu sagen). Wollte man auch selbst *Βαυβάρεια* mit Kantanzich für Bagivaria d. i. Bajivaria, Baiern, gelten lassen, so bleibt immer so viel gewiß, daß die *bulgarischen* Slaven, und die *pannonischen Winden* die frühesten südlichen Slaven sind. Das *βεζέιτε, ὁ τζαίσαρ* der bulgarischen Kundschafter im Jahre 1016 lautet noch 1814, nach 800 Jahren, im Krainischen, mit Einschluss des Tons, gerade so: *beshite, Zéfar* (lies *bežite, Cesar*) d. i. flieht, der Kaiser (kommt). So langsam ändert sich die Sprache im Munde des gesammten Volkes. Nur in der kleinern Masse der durch *Neuheit* Beyfall suchenden Schriftsteller ist sie beweglicher.

S. 195—199. *Ueber Adelungs Mithridates, in Betreff der slawischen Sprache.* „Die Vaterunser-Formeln seyen nicht so fehlerhaft, wie in andern Sammlungen; doch sey hier gar vieles noch zu berichtigen.“ Rec. hat immer gewünscht, Hr. D. möchte einmal, z. B. in der Fortsetzung des Slavin, die slavischen Vaterunser, die *überall* so fehlerhaft und überdiess auch noch nirgends vollständig aufgeführt sind (auch nicht in der *Marcel'schen* Sammlung; die *Bodonische* hat Rec. noch nicht gesehen), einmal auf einer Tabelle, und so weit möglich, mit *einer* Orthographie herausgeben.

Das Wort *baseta* (lies *baschta*), ist nur in *Bulgarien* für Vater gebräuchlich; Stulli's Lexikon ist bekanntlich ein reiches, aber ungeordnetes Magazin süddonauisch-slavischer Wörter von *Kärnten* an bis *Kattaro*; und von dort bis ans schwarze Meer; sogar *russische* Lexica, die er nicht einmal richtig lesen konnte (*jahtar* für *jantar*), hat er geplündert; auch selbst neue Wörter geschmiedet. Wann werden es doch die Lexikographen und Grammatikenschreiber begreifen, daß sie nur die *Statistiker*, nicht die *Gesetzgeber* der Sprache sind; beyde sollen nur treu inventiren und beschreiben, *was* und *wie* es ist; ihre oft sehr unreife und einseitige Meinung, wie es allenfalls *besser* wäre, dürfen sie höchstens in Noten beybringen. Der alte Relkovich z. B. hat es richtig bemerkt, daß im Slavischen das *Reciprocum se* und *svoj* für alle drey Personen gelte; und doch glaubten die spätern *Lanossovich* und *Voltiggi*, die ganze Nation hierin zurechtweisen zu dürfen, daß sie ja *mene ljubim, ti tebe, on sebe* statt ja *sebe ljubim* u. s. w. sagen müsse.

S. 200—246. *Bücheranzeigen.* Kurze, aber treffende Recensionen der neuern Werke in oder über slavische Sprachen, nach den verschiedenen Literaturen abgetheilt: *Russica, Serbica, Glagolitica, Illyrica, Croatica, Carniolica, Bohemica, Lusatica, Polonica.* Vorzüglich belehrend ist die *Rec. von Vaters russischer Grammatik.* Die *Kleinrussen* haben (seit 1809) eine travestirte *Äneis* in ih-

rem Dialekte. Der sel. Muškatirowiĉ, Sammler serbischer Sprüchwörter, hatte Unrecht zu behaupten, dafs das (satyrische) Sprüchwort: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand, ein blofs österreichisches sey. Es ist überall gebräuchlich, wo es Ämter gibt.

S. 217 wünscht Hr. D. zu erfahren, ob noch keine serbischen Volkslieder gedruckt sind? Kacich's Razgovor ugodni, worin viele serbische

Momak i djevojka.

Oj djevojko! pitoma ružice,
Kad si rasla, na što si gledala?
Il si rasla na bor gledajutji,
il na jelu tanku ponositu,
il na moga brata najmladjega?

Oj junače! moje jarko sunce!
Nit' sam rasla na bor gledajutji,
ni na jelu tanku ponositu,
nit' na tvoga brata najmladjega,
vetj sam mlada prama — tebi rasla.

Oder:

Livada:

Oj livado, zelena livado!
Shto si tako rano polegnula? —
Al livada tiho govorila:
Nevolja je, te sam polegnula,
Sinotj me je stado pregazilo,
A jutrože kitjeni svatovi.

Interessant ist die Untersuchung über die Wörter Knjaz (Fürst) und Kniga (Buch) gegen Hrn. S. Ersteres wird den Slaven vindicirt, letzteres aber den Asiaten, etwa Chinesen, belassen. — Der Bukvar des (in Venedig lebenden und schreibenden serbischen Gelehrten) Solaritsch ist kurz angezeigt, und seine historischen Irrthümer berichtet. Solaritsch hat aber auch die alte einseitige Verleumdung des Krainischen Dialekts, als des verdorbensten von allen, wiederholt, ungeachtet er so nahe an Krain lebt, und sich leicht vom Gegentheile, entweder aus Kopitars Grammatik, oder dem neuen Testamente, hätte überzeugen können. Soll denn immer nur nachgebetet, nie untersucht werden? Rec. getraut sich, für jeden Germanismus des Krainers, dem Böhmen und Polen mit einem, wo nicht zwey andern, und dem Serben mit eben so viel Turkismen aufzuwarten! — S. 240 werden aus Dr. Antons Bibliothek eine handschriftliche wendische Grammatik und Wörterbuch erwähnt, die ungleich besser seyen, als die bisher gedruckten. Möchten sie doch gedruckt werden!

S. 246. *Berichtigung einer versuchten Erklärung des Wortes Zapšaras.* Kaiser Konstantin der Purpurborne sagt, die Stadt Kiew heiße auch *Sambatas*. Schlözer wufste diesen Namen nicht zu er-

heldenlieder vorkommen, und der daher von allen mit lateinischen Buchstaben gedruckten Büchern, allein auch von orthodoxen Serben gelesen wird, muß ihm bekannt seyn. Unter der Presse befindet sich eine serbische Volksliedersammlung von Vuk Stephanovitsch, die seiner Zeit alle Kenner für serbische Volkspoesie begeistern wird. — Wir theilen daher das erste, da es nicht lang ist, zur Probe mit:

Der Jüngling und das Mädchen.

O mein Mädchen, o du sanfte Rose!
Als du wuchsest, sage! worauf sahst du?
Wuchsest du, empor zur Fichte schauend,
Oder zu der schlank' und stolzen Tanne?
Oder meinem allerjüngsten Bruder?

Heldenjüngling! meine Frühlingssonne!
Nicht wuchs ich empor zur Fichte schauend,
Nicht zur Tanne auch, der schlank' und stolzen,
Noch zu deinem allerjüngsten Bruder,
Sondern, jung, wuchs ich nach. — dir nur einzig.

Die Wiese.

Wiese! o du grün geschmückte Wiese!
Wie liegst du so frühe doch darnieder? —
Doch die Wiese stille drauf erwiedert:
Unglück ist es, und ich lieg' darnieder:
Gestern Nachts hat Heerde mich durchwatet,
Heute früh geschmückte Hochzeitgäste (zu Pferde).

klären. Graf Potocki erklärte ihn aus dem Polnischen: sam bat (das Boot selbst); da aber das polnische bat selbst erst später aus dem Schwedischen entlehnt ist, so führte dieß den Herrn D. auf die glückliche Erklärung aus dem schwedischen *Sambåt* (*Sammelplatz der Böte*), was Kiew auch wirklich war. So wie die Wasserfälle des Dniepers doppelte Namen hatten, slavische und russische (d. i. schwedische), so auch die Städte; (wie es noch bis auf diesen Tag in allen Ländern geschieht, wo mehrere Sprachen üblich sind, so, dafs z. B. in der ganzen österreichischen Monarchie eine geographische Synonymik zu wünschen wäre, wie sie Lipsky von Ungern verfaßt hat). Diese glückliche Erklärung von *Zapšaras* ist nun ein Beweis mehr für Schlözer gegen Ewers u. a., die den Rurik und seine Gefährten lieber zu allem andern, als zu Schweden, machen möchten.

S. 247. *Berichtigung, die slawische Benennung der Wochentage betreffend, gegen Görres Mythen-geschichte S. 23.* Die slavischen Wochentage haben gar keine Beziehung auf die 7 Planeten.

S. 249. *Nachricht von drey slavischen Aufsätzen (im windischen Dialekte), die in einer sehr alten lateinischen Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu München gefunden worden sind, und de-*

ren Herausgabe man von einem gebornen Krainer erwartet.

S. 251—254. *Vaterunser*. Zwey slavonische und ein kroatisches. Schade, daß der würdige Herausgeber hier abgebrochen, und nicht vielmehr alle slavischen Vaterunser zusammengestellt hat! Möge er es in der Fortsetzung thun, der gewiß jeder Slaviste mit Verlangen entgegen sieht! Aber sehr ist der Verleger zu tadeln, daß er diesem 2ten Bande vom Slavin nicht nur ein viel schlechteres Papier, sondern auch ein viel kleineres Format gegeben hat.

Philologie.

Sylloge lectionum graecarum, glossarum et scholiorum in tragicos graecos atque Platonem ex codicibus Mss., qui in bibliotheca imperiali Parisiensi adservantur, erutorum in ordinem redacta. Accedit observationum criticarum Symbole in scriptores aliquot. Utramque collegit et publicavit A. A. M. Godofredus Faehse, Gymnasii Servestani Director, societatis paedag. Helvet. Sodalis honorar. Lipsiae MDCCCXIII. In libraria Weidmannia. XXX u. 479 S. gr. 8.

Diese reiche Sammlung von verschiedenen Lesarten, Scholien und Verbesserungen ist die Frucht eines neunwöchentlichen Aufenthaltes in Paris, der zur Vergleichung der bedeutendsten Handschriften von den griechischen Tragikern und vom Platon bestimmt war. Die zwey vorzüglichsten Handschriften unter denen, welche der Verf. verglichen hat, sind Cod. 2787. aus dem 14. Jahrh. (mehrere Tragödien des Äschylos und des Sophokles enthaltend) und Cod. 1807, der die Politia, die Leges, den Timaeos, Kritias, Minos, Epinomis, die Briefe, die *Ἔπει*, den Axiochos, Eryxias, Sisyphos und Klitophon enthält. Sehr zu bedauern ist es, daß der Verf. den Cod. 2787 zu spät entdeckte, und uns nur die Scholien zum Prometheus des Äschylos daraus mittheilen konnte; eine sorgfältige Vergleichung der beyden Handschriften 2787 und 1807 würde das verdienstliche Werk und die schönste Bereicherung der griechischen Literatur gewesen seyn.

Aus der Vorrede, in welcher der Verfasser von seiner gelehrten Beschäftigung in Paris Rechenschaft gibt, und die von ihm verglichenen Handschriften beschreibt, verdient vornehmlich der Gedanke ausgezeichnet zu werden, den er S. VIII ff. mit aller Wärme vorträgt: „Equidem censeo, scriptorem sua quemque lingua esse exponendum, ut tiro huius linguae, qua v. c. cecinit vates, interiori sibi compararet notitiam, eaque usu perpetuo imbuatur et viam sibi sternat ad thesauros,

qui latent in commentariis virorum doctorum graecis, haud contemnendos, ut graece sentiat et cogitet. Sententia graeca graecum habeat interpretem, corpus graecum graeco incedat vestitu graecumque referat morem. — Hoc enim habeo certissimum, nullam linguam, nisi usu perpetuo exercitioque indefesso, cognosci posse, nisi ex se, perdisci. Qui ergo pueris exponit auctorem quendam graecum, graeco ore eum explicet, qui latinum, latino, et suo quemvis alium. — Valeant commentarii illi nostri seculi in scriptores graecos atque romanos vernaculi, surgant, cedant commentariis graecis atque latinis. Valeat mos, quem nostrum intulit saeculum, Lexica graecae linguae ore germanico interpretandi, literis graecis perniciosissimus! Revoentur Lexica graeca graeca interpretatione, latina, latina instructa quam primum in scholas! Addatur praeterea voci graecae vox latina, quae ei unice respondet, addatur germanica, quae ad ejus vim proxime accedit.” Allerdings würde es ein hoher Gewinn seyn, wenn wir uns der Sprache der Alten bey der Erklärung bedienen, um durch dieses Medium ihren Geist und Charakter uns anzueignen; wir würden nicht nur ihre Werke besser verstehen und auch das Einzelne (z. B. die verschiedenen Lesarten) richtiger beurtheilen, sondern die Gewohnheit, in den alten Sprachen zu reden, zu schreiben und zu denken, würde auch unser Sprachstudium unendlich erleichtern und befördern; denn das Reden und Schreiben in einer Sprache macht uns erst zum Meister derselben, indem es uns die Gewandtheit gibt, mit freyer Wahl uns des Stoffes, den sie darbietet, zu bedienen. Um aber den Gedanken des Verfassers ausführbar zu machen, wäre eine Umgestaltung der niederen Studienanstalten nothwendig; der Unterricht in den alten Sprachen müßte wieder zur Hauptsache in der Jugendbildung gemacht werden, und zwar so, daß man mit dem Griechischen anfangt, und mit dem Lesen zugleich Übungen im Schreiben und Sprechen verbände, damit die Sprache gleich anfangs in den Geist der Jugend lebendig einging, und aus ihrem Geiste wieder freythätig producirt würde (was eben durch das Schreiben und Sprechen zu erreichen wäre). Denn nach der bisherigen Methode des Sprachunterrichts bleibt vornehmlich die griechische Sprache für immer eine todte, an das sichtbare, stumme Zeichen (die Buchstaben) gefesselte; durch das Schreiben aber (das Verfertigen von Aufsätzen in griechischer Sprache oder das Übersetzen in das Griechische) und das Sprechen würde sie in das Leben des selbstthätigen Geistes aufgenommen werden. Unsere Schulbildung scheint immer mehr in Mechanismus, d. h., in todte Gelehrsamkeit herabzusinken, und je mehr wir unsere Jugend mit Wissenschaften überhäufen, in der Mei-

nung, derjenige, der das meiste wisse, sey auch der gebildetste, um so weniger werden wir die echte, lebendige Bildung erreichen, die nur aus der Freythätigkeit des Geistes und seiner inneren, organischen Entwicklung erblühen kann.

Zwey andere Bemerkungen, die der Verf. in der Vorrede aufstellt, betreffen den Gebrauch der Abkürzungszeichen und die Art, den Text der alten Schriftsteller zu behandeln. S. X sagt er: „Censio praeterea, notas literarum per compendium scriptas et signa earum prisca in libros, qui imprimantur, quantum fieri possit, esse revocanda, quo facto libri partim leviori prostabant pretio, partim, quae summa est utilitas, pueri adsuessent his signis et vel impeditissima, si qua fuerit occasio, facillimo negotio expedire poterunt. Quo antiquior est vestitus, eo venerabilior erit vox ipsa.“ und S. XI: Morem igitur, qui hodie obtinet, textum, lectione vulgata proscripta, conjecturis onerandi, minime laude dignum, si vel nomina praeclarissima prae se ferat, habendum esse existimo; delentur enim vestigia lectionis antiquae, quae haud raro homines sagaces et emunitae naris ad veram lectionem detegendam duxerunt. Verecundia majorum nostrorum antiquique reverentia nostra audacia et temeritate impia longe potior est dicenda.“ Haben wir die strengere philologische Bildung vor Augen, so läßt sich gegen beyde Bemerkungen nichts einwenden; bedenken wir aber, wie groß die Zahl derjenigen ist, welche, ohne eigentliche Philologen zu seyn, doch ihre in der Jugend angeknüpfte Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthume gern fortsetzen, um in der Musse von den ernstesten Geschäften des Lebens ihren Geist in die heitere Aetherregion der alten Welt wieder zu erheben, und Belebung, Erquickung und Stärkung aus ihr zu ziehen, so müßten wir geschmackvolle und möglichst correcte Ausgaben der alten Schriftsteller für ein wesentliches Bedürfnis unserer Literatur halten, Ausgaben also, in denen der philologische (reindidaktische) Zweck hinter den ästhetischen zurücktritt, und die Correctheit des Textes die Lektüre erleichtert.

Der erste Abschnitt des Werkes bis S. 184 beschäftigt sich mit den Tragödien des Äschylos; dann folgen Glossen und verschiedene Lesarten zu den Tragödien des Sophokles (bis S. 270) und des Euripides. Von S. 299 an beginnen die aus dem Cod. 1807 ausgezogenen Varianten zu den Gesprächen des Platon. Der zweyte Abschnitt enthält die eigenen Bemerkungen und Verbesserungen des Verfs. von S. 311 an bis zu Ende, und zwar zuerst die *Observationes criticae in Aeschylis, Sophoclis et Euripidis tragoediis* bis S. 352, dann die *Observationes criticae in Platonis opera*, in denen er vorzüglich auf des Ficinus Übersetzung Rücksicht genommen, die älteren Ausgaben des Platon

aber nicht beachtet hat; von S. 399 an die *Observationes criticae in Scholia in Pindari carmina*; 409 ff. in *Dionysii Halicarn. opera*; 417 ff. in *Hezychii Lexicon*; endlich 433 ff. in *scriptores aliquot Romanorum classicos, Vellej. Paterculum, C. Suetonium Tranquillum, Horatium Flaccum, Tit. Livium Patavin. et Cornel. Tacitum*. Diese Bemerkungen enthalten in kritischer und exegetischer Hinsicht viel brauchbares; doch vermischen wir in ihnen den tiefer eindringenden Scharfsinn — denn viele Verbesserungen sind gleichsam nur von der Oberfläche geschöpft, und zeigen sich bey genauerer Prüfung als überflüssig, ungenügend, oft auch als falsch — und die gründlichere Sprachkenntnis. Zwar urtheilt der Verf. selbst sehr bescheiden über seine Conjecturen, Vorrede S. XII: „Quod ergo ad illas meas Observationes Criticas, quas Sylloges comites esse volui, attinet, eas quidem nolim jactare ἐκ τριπόδος dictas, quum me non lateat, καρθημοφόρος μὲν πολλός, Βάκχης δὲ γε παύρος εἶναι“: doch führt er unter denen, die er selbst am meisten billigt, mehrere auf, die nur dem Mißverstehen des Textes ihren Ursprung verdanken; z. B. Platons Legg. VI, 299. Bip. 775 D., wo er für ἀπίσα lesen will ἀνισα, S. 386 VI, 315. Bip. 783, D. wo er für ἀποδειχομένους verbessert ἀποτερομένους. VIII, 419. 844. B. will er das echte ἐὰν δὲ δι ἀκριβείας ἢ verwandeln in ἐὰν δ' ἄκρι βαιὸν ἢ oder ἐὰν δὲ δι ἀκριβείας βαιὸν ἢ: „si vicinis parum sit aquae oder si vicini quoque summa cura adhibita parum aquae inveniant.“ Eben so unrichtig will er das bald darauf folgende τὰξιν τῆς ὑδρείας ταξάμενος παρὰ τοῖς ἀγρονόμοις: in δεξάμενος παρὰ τῶν ἀγρονόμων umändern.

Vermischte Schriften.

Neueste Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums und der biblischen Literatur in Asien. Von Claudius Buchanan, Dr. der Theologie und vormaligen Vice-Rektor des Collegiums im Fort William in Bengalen. Nebst einem Anhang von drey Predigten von demselben Verfasser. Aus dem Englischen übersetzt von M. Christian Gottlieb Blumhardt, Pfarrer zu Bürg am Kocher, im Königreiche Württemberg. Stuttgart bey J. F. Steinkopf 1814. 26½ Bogen und 1 Bogen Vorrede in kl. 8.

Ein Buch, welches gewifs alle Gattungen von Lesern anziehen wird. Die Aufschrift entspricht dem Inhalte nicht genau; sie könnte schicklicher lauten: *Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Religion, und vorzüglich der christlichen Kirchen und der Verbreitung der Bibelübersetzungen in Ostindien*; denn diese zwey Gegenstände ma-

chen den wesentlichen Inhalt aus, welchem aber gelegentlich vieles von der Geschichte, Alterthumskunde, Literatur, Sprachwissenschaft, Kritik der Bibel, Apologetik der christlichen Religion, von dem Zustande und der Geschichte der Juden und Heiden, auch von Büchersammlungen in Ostindien u. s. w. eingeflochten ist, daß jeder Leser manches für sich interessantes finden wird, zumal da unter diesen Artikeln vieles ganz Neues, vorhin Unbekanntes vorkommt, und manches Bekannte, Zweifelhafte oder Unrichtige berichtigt und heller beleuchtet wird. Der Verf., der das Werk 1811 auf Verlangen, aus seinem Reisejournal ausgezogen und herausgegeben hat, war in Ostindien in einer Lage, in welcher er alles selbst untersuchen und zuverlässig erfahren konnte, daß also seine Nachrichten schon darum einen hohen Grad der Glaubwürdigkeit haben, die aber noch durch seine Kenntnisse der Sprachen, die ihn zu einem der ersten Lehrer und Vorsteher in der gelehrten Schule des Fort William zu Calcutta in Bengalen erhoben haben, durch seinen Forschungsgeist, durch das Bestreben, alles selbst zu sehen und bis auf den Grund zu untersuchen, noch mehr erhöht wird. Eben diese Eigenschaften erwarben ihm ein einflussreiches Zutrauen bey der obersten Regierungsbehörde in Bengalen, die ihm daher auftrag, die südlichen und westlichen Küstenländer von Indien zu besuchen, damit er seinen Forschungen den möglichsten Grad der Wahrheit und Vollständigkeit geben, und die tauglichsten Mittel zu Verbesserungen vorschlagen könnte. Die wichtigsten Resultate dieser Reise, welche seine Landsleute bewegen könnten, der Lage der Kirchen in jenen Gegenden mehr Unterstützung angedeihen zu lassen, sind in diesem Buche niedergelegt. Hr. Buchanan hatte in eben dieser Absicht, die Lage von Ostindien mehr aufzuhellen, die Aufmerksamkeit dahin zu richten, und hierdurch Verbesserungen zu veranlassen, schon im Jahre 1805 auf den Universitäten in England ansehnliche Prämien ausgesetzt. Die gekrönten Preisschriften von 1805 bis 1808 führt der Hr. Übersetzer in der Vorrede an, und setzt hinzu, daß hierdurch in England wirklich ein thätiges Bestreben geweckt worden, die ostindianischen Kirchen zu unterstützen, zu erweitern, und vorzüglich mit Übersetzungen der Bibel zu versehen. Hr. Buchanan hatte, nach seiner Rückkehr nach England, den Entschluß gefaßt, in eben dieser wohlthätigen Absicht, eine Reise nach Griechenland, Syrien und Palästina zu machen; allein er ist hieran durch apoplectische Zufälle verhindert worden, welches gewiß alle Leser mit uns bedauern werden.

Der Hr. Verf. spricht zwar größtentheils ziemlich unbefangen, doch kann er nicht vermeiden,

hier und da, als ob er sich seiner Grundsätze nicht immer bewußt wäre, einen unfreundlichen Blick auf die katholischen Gemeinden zu werfen, welches daraus zu erklären seyn dürfte, daß in England die gegenseitige Verträglichkeit und Achtung der verschiedenen Religionsparteyen noch nicht so weit gediehen ist als in Deutschland. — Er verräth zwar ein gesundes Urtheil, indessen scheint er doch bisweilen etwas zu schwärmen, auch von der Verbreitung der Bibelübersetzungen zu viel zu hoffen; allerdings wird sie mannigfaltiges Gutes stiften, aber so viel, als der Hr. Verf. sich verspricht, ist gewiß nicht zu erwarten. Die Juden z. B. werden die Übersetzung des N. T. in das Hebräische wenig lesen, und sich, wenn sie sie auch lesen, gegen den Inhalt wohl bewaffnen, und sich nicht bekehren. Sie könnten ja Übersetzungen in die Sprachen der Länder, in welchen sie wohnen, wie die englischen Juden die englische Übersetzung u. s. w. lesen, wenn sie wißbegierig wären; aber sie scheuen sich, ein, ihnen verhaßtes Buch in die Hand zu nehmen, und diese Scheue und Abneigung wird bleiben, wenn ihnen das von ihnen verfluchte Buch auch in der hebräischen Sprache angebothen wird. Einige lesen wirklich das N. T., aber sie bleiben Juden. Die Übersetzung ins Hebräische wird hierin wenig oder nichts ändern. — Auch die Exegese des Hrn. Buchanan ist von der erforderlichen Gründlichkeit weit entfernt. Allein dergleichen Kenntnisse wird man ohnehin bey ihm nicht suchen, sondern Nachrichten über den Zustand von Ostindien, die man auch reichlich findet, nur von dem Heidenthume der Hindus und von ihrer Mythologie werden die Leser der *Mythologie des Indous* der Canonissinn de Polier mehr wünschen; aber auch dieses, was Hr. B. berichtet, reicht hin, um einzusehen, daß de Polier die wahre Gestalt gar sehr in Schatten gestellt, nur die bessere Seite hervorgezogen, und alles verschönert hat. Die drey Predigten sind am Ende nicht wegen ihres inneren Werthes, sondern bloß angehängt worden, weil sie Gelegenheit zu der Herausgabe dieses Buches gegeben haben, und selbst der Übersetzer sagt in der Vorrede, daß sie nicht überall vor dem Richterstuhle deutscher Kanzelberedsamkeit die Probe halten werden, nur habe er sie in der Übersetzung nicht weglassen wollen, weil sie doch durch ihre vielfachen Beziehungen auf asiatische Missionsangelegenheiten ein eigenthümliches Interesse erhalten. Ein Auszug aus dem Buche, welches selbst ein Auszug aus dem Reisejournal des Verfs. ist, würde zu viel Platz wegnehmen; wir können also nur einige Proben von neuen zuverlässigen Nachrichten ausheben, und hier ist bey so vielen interessanten Neuigkeiten die Wahl wirklich schwer; doch

werden wir uns nicht irren, wenn wir uns schmeicheln, dafs folgende Stücke unseren meisten Lesern angenehm seyn werden.

Hr. B. reisete am Ende des May und den folgenden Juny 1806 zu dem Tempel des Götzen Juggernaut in der Provinz Orissa. Schon auf der Strasse bey Buddruck, wohl noch 14 Tagreisen von der Stadt entfernt, sah er viele Menschengelbeine, traurige Überreste der Pilgrimme, die auf der Wallfahrt umgekommen waren. Es kamen grosse Haufen von Pilgrimmen; vielleicht 2000 an der Zahl schlossen sich an seine Reisegesellschaft an, die zum Theil schon zwey Monathe auf dem Wege waren, indem sie mit Weibern und Kindern bey der heissen Jahreszeit nicht grosse Tagreisen machen konnten; daher es auch kommt, dafs ein grosser Theil der Pilgrimme auf dieser Reise erkranket und stirbt, wie schon die allenthalben zerstreuten Menschengelbeine bezeugen, Überreste von Leichen, die hier unbegraben liegen bleiben, und den Hunden, Strauchföhsen (Schakals) und Geyern zur Nahrung überlassen werden. Als die Pilgrimme, deren Zahl immer gröfser wurde, den 12. Juny in der Ferne den Tempel von Juggernaut erblickten, so erhoben sie ein Freudengeschrey, fielen auf die Erde nieder, und betheten an. Die Menge der Pilgrimme vor dem Thore der Stadt glich einer Armee; denn hier wurden sie aufgehalten, weil jeder für die Einlassung eine Taxe an die *englische* Regierung bezahlen mufs. Als Buchanan eingelassen wurde, so sprengte ein Schwarm der mit Gewalt herzudrängenden Pilger das erste Thor ein, und konnte bey dem zweyten kaum zurückgehalten werden. Vom 14. Juny schreibt Buchanan: „Ich habe Juggernaut gesehen. Die Scene bey Buddruck ist nur der Vorhof von Juggernaut. Weder in der alten, noch in der neuen Geschichte findet sich eine entsprechende Vorstellung von diesem Thale des Todes; es kann in Wahrheit mit dem Thale Hinnom verglichen werden. Der Götze, Namens Juggernaut, ist als der Moloch des gegenwärtigen Zeitalters zu betrachten . . . ; denn die Opfer, welche ihm die Menschen mit ihrem eigenen Leben bringen, sind nicht weniger strafwürdig, und vielleicht nicht weniger zahlreich, als die, nach dem Zeugnisse der Geschichte, dem Moloch von Canaan gebracht wurden. Zwey andere Götzenbilder befinden sich in der Gesellschaft des Juggernaut, nämlich sein Bruder Boloram und seine Schwester Schubdra; denn hier werden drey Gottheiten angebethet. . . . Diesen Morgen nahm ich den Tempel in Augenschein; ein ungeheures Gebäude, der ausgedehnten Macht des Schreckenkönigs vollkommen angemessen. So wie andere Tempel gewöhnlich mit sinnbildlichen Figuren ihrer Religion ausgeschmückt sind: so findet man in Juggernaut zahlreiche und mannigfaltige Vorstel-

lungen von dem Laster, welches das Wesen seiner Verehrung ausmacht. Die Wände und Thore sind mit unsittlichen Sinnbildern in massiver und dauerhafter Bildhauerarbeit überdeckt. Auch besuchte ich die sandigen Ebenen an der See, die an manchen Stellen von den Gebeinen der Pilgrimme ganz weifs sind; und noch einen andern Platz, nicht weit von der Stadt, den die Engländer Gogtha nennen, wo die todten Leichname gewöhnlich hingeworfen werden, und immer Hunde und Geyer gesehen werden können.“ Das Fest am 18. Juny beschreibt Hr. B., wie folget: „alle Sinne werden bestürmt durch den schmutzigen und abscheulichen Anblick der ausgehungerten Pilgrimme; manche derselben sterben auf den Strassen aus Mangel der Lebensmittel, oder an Krankheiten, indess die Andächtigen mit umherhängenden Haaren und bunt bemalten Körper ihre verschiedenen Büssungen und Selbstpeinigungen vor den Augen Anderer ausüben. Personen beyderley Geschlechts sitzen ohne die geringste Rücksicht auf Schamhaftigkeit nahe bey der Stadt öffentlich auf dem Sande, und die heiligen Stiere laufen unter ihnen herum.“ Wir wollen das übrige kürzer fassen. Den 18. Juny um 12 Uhr wurde der Götze, — ein grosses Stück Holz, in einem schimmernenden Anzug gehüllt, mit Händen von Gold, mit einem gräßlichen schwarz bemalten Gesichte und aufgesperrten Rachen von blutiger Farbe, wogegen sein Bruder und seine Schwester von gelber Farbe sind; — jener erste Götze nun wurde unter dem Jubelgeschreye von hunderttausenden aus seinem Tempel gebracht und auf einen Thron gesetzt. Bald nahm das Geschrey stufenweise ab, und da es Stille wurde, so erhob sich in einiger Entfernung ein Murmeln; unversehens lief eine ungeheure Menge Menschen mit grünen Zweigen, wie ein Wald, schnell herbey, fiel vor dem Abgott nieder, und bethete an. Nun erhob sich ein überlautes Geheule mit einem zischenden Zurufe, welchen die Weiber mit zugerundeten Lippen und stossender Zunge, wie pfeifende Töne von sich gaben. Der Götze wurde auf einen Wagen, ungefähr 60 Fufs in der Höhe, gesetzt, wo er von den Priestern umgeben wurde. Der Wagen hatte mehrere Räder, die tief in den Boden einschnitten, und, von der schweren Last gedrückt, ein sehr lautes Gerassel machten, indem der Wagen an sechs Seilen von dem Volke langsam fortgezogen wurde. Eben so die zwey andern Götzen. Vor diesen Wagen gingen fünf Elephanten mit hochrothen Decken, an welchen Schellen hingen, bedeckt, die fliegende Fahnen trugen. Ein vornehmer Priester stieg auf den Wagen, der nun stille hielt, und flüsterte zuerst dem Götzen etwas insgeheim ins Ohr, und hernach sprach er schmutzige Stanzas zu dem Volke, welches in eben diesem Tone antwortete.

Ein Knabe von ungefähr 12 Jahren, tritt dann hervor, und that etwas noch wollüstigeres u. s. w. Endlich kündigte ein Pilgrim an, daß er sich selbst dem Götzen zum Opfer bringen wolle. Er legte sich auf den Weg vor den Wagen hin, mit dem Gesichte gegen die Erde, und mit vorwärts ausgestreckten Armen. Das Volk lief rings um ihn herum, bis der herankommende Wagen sich näherte, dann über ihn hinfuhr, und das Schlachtopfer zerdrückte, wobey alles Volk ein Freuden geschrey erhob. Eben so opferte sich den 19. Juny ein Weib, welches aber erst nach einigen Stunden starb. Der Hr. Verf. dachte hierbey: *Diefs ist der Gottesdienst der hindostanischen Brahminen! Ich mußte mich wundern, wie die Brahminen mit unbedecktem Haupte, auf offenem Felde, mitten unter den Suders, vor diesem abscheulichen Götzenbilde zur Erde niederfielen.* — Hier sehen die Leser die Brahminen, die bey der Canonissinn de Polier als Weise erscheinen, in einem ganzen andern Lichte. — Dieses Fest dauerte mehrere Tage fort; der Hr. Verf. wollte aber kein Zeuge dieser Abscheulichkeiten weiter hin seyn. Er gibt dann die Kosten dieses Götzendienstes an, welche jährlich auf 8702 Pfund Sterling steigen, von welchen 1259 Pfund auf die Dienerschaft, d. i., auf die Buhldirnen verwendet werden, die zum Dienste des Tempels unterhalten werden müssen. Dieser Götzte wird nicht nur in Jaggernaut, sondern auch anderwärts, selbst „in Bengalen, und sogar zu Calcutta vor den Thüren der Engländer, und bey nahe unter den Augen der obersten Staatsbehörden mit eben diesen Blutopfern verehret. Ganz nahe bey Ischera, einer Villa an der Seite des Flusses, ungefähr 8 Meilen ($\frac{1}{2}$ d. Meile) von Calcutta entfernt, dem ehemaligen Wohnsitze des Gouverneur Hastings, und vor den Augen des Landhauses des gegenwärtigen Generalgouverneurs ist ein Tempel dieses Götzen“, wo alles eben so zugehet wie zu Jaggernaut, und nicht weit davon predigen in dessen christliche Missionarien einem Haufen Volks, welches sich bey ihnen sammelt. — Der Pundite bey der Canonissinn Polier macht zwar II. Thl. S. 372 von einer andern Art der Grausamkeiten Meldung, die er einer ausländischen Secte zuschreibt; aber von diesem schrecklichen, abscheulichen Götzendienste verliert er kein Wort. Diefs ist doch eine ungetreue oder wenigstens sehr einseitige Darstellung der Religion der Hinduer, die der Verlasserinn nicht zur Ehre gereicht.

Hierauf gibt Hr. B. ein Verzeichniß der Zahl der Weiber, die in dem halben Jahre vom 15. April bis zum 15. Oct. 1804, in einem Umkreise von 30 (6 d.) Meilen um Calcutta herum, mit der Leiche ihrer Männer verbrannt worden, und die Summe ist 115. Diefs ist aus den Amtsberichten ausgezogen. Was ist also dem Punditen aus der Secte der Sykhs bey der Canonissinn Polier zu glauben, wenn

er diese Gewohnheit als fast ganz abgestellt angibt? er schämte sich ohne Zweifel, diese so häufigen Selbstmorde zu gestehen, und so mag es wohl auch mit manchen andern Artikeln dieses ostindischen Lehrers stehen, auf welchen manche so viel bauen.

Was Rec. in andern Missionsberichten aus Ostindien gelesen hat, bestätigt auch Hr. B., indem er S. 57 schreibt: „Die Missionare (1806) sagten mir, daß in den letzten Jahren die Religion in Tranquebar durch europäischen Unglauben sehr gelitten hat.“ Dagegen erhellet aus einigen seiner gelegentlich angebrachten Äußerungen, daß es falsch ist, was einige vorgeben, daß nur Suders, Leute der niedrigsten Kaste, zum Christenthume übertreten. So schreibt er S. 78: „Ananda Rayer, ein Brahmine aus einer vornehmsten Kaste, wurde erst kürzlich (1806) zum Christenthume bekehrt, und hat unbezweifelte Beweise von dem starken Eindrucke der christlichen Wahrheit auf sein Herz abgelegt.“ Es wäre aber eben nicht befremdend, wenn wenig Brahminen Christen würden, indem sie dann, als Christen, nicht nur von ihrer Kaste ausgestossen, sondern auch von der christlichen Regierung zurückgesetzt werden. Hr. B. rüget dieses S. 80 sehr ernstlich, indem er schreibt, daß „die Regierungsbehörden in Bengalen und zu Madras die eingebornen Christen nicht begünstigen. Sie geben gemeinlich die öffentlichen Ämter den Mahomedanern und Hindus vorzugsweise vor den, zum Christenthume sich bekennenden Landeseinwohnern.“ Auch Wrede, den wir bald anführen werden, bezeugt, daß die syrischen Christen anfangs, da sie noch ihren Rang behaupteten und respectirt wurden, Proseliten unter den Brahminen und Nairen gemacht haben. Sonst klaget Hr. B. auch öfters, wie andere Missionsberichte, über den Mangel an Predigern. Wir sollten denken, daß diesen Klagen, so gegründet sie seyn mögen, nie wird können abgeholfen werden, so lange nicht in jenen Ländern hohe Schulen angelegt, und Eingeborne des Landes in der Theologie unterrichtet und zum geistlichen Stand gebildet werden. Europäische Missionare können nicht so zahlreich geschickt werden; es mangelt hierzu die Kosten und die Subjecte, und aus denjenigen, welche gesandt werden, sterben wieder viele in dem ungewohnten Klima eines frühzeitigen Todes, die nicht sobald wieder ersetzt werden können. Allein hiervon scheint man noch weit entfernt zu seyn, da selbst die englische Kirche in Ostindien bisher nicht einmal Prediger, vielweniger einen Bischof hatte, und erst 1813 dem Parlament angedeutet worden, daß künftig in Ostindien ein Bischof mit drey Archidiaconen u. s. w., stehen soll, welches selbst erst die Vorstellungen des Hrn. Buchanan bewirkt haben.

(Der Beschluß folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 49.

Dienstag, den 21. Juny

1814.

Vermischte Schriften.

Neueste Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums und der biblischen Literatur in Asien. Von Claudius Buchanan etc. (Beschluß.)

Herr B. hat auch im Inneren von Indostan die syrischen Christen besucht, die sich im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts den gewaltthätigen Mafsregeln der Portugiesen, und dem Inquisitionsgerichte entzogen haben. Wir haben zwar von Hrn. Wrede eine ausführlichere *Nachricht von den Thomaschristen und den neuen Christen auf der Küste Malabar* in den *Asiat. Lescarches*. VII 562 ff., deutsch abgedruckt in *Stüdlins Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte* IV. Thl. 1. St. S. 92—120; indessen ist der Bericht B's. von denjenigen Gemeinden der syrischen Christen, die sich mit der katholischen Kirche nicht vereinigt haben, reicher und genauer, dafs ihn jeder, der von diesen Christen besser unterrichtet werden will, mit Wrede's Aufsatz vergleichen mufs. Hr. B. forschte allen Umständen sorgfältig nach, und machte sogar einen Versuch, diese Gemeinden mit der englischen Kirche zu vereinigen, verschwieg aber bey diesem Vorschlage, dafs der König von England das Oberhaupt der Kirche ist; dessen ungeachtet waren diese Leute mißtrauisch, und liessen sich in Nichts unvorsichtig ein. In dem Glaubensbekenntnisse, welches ihr Bischof endlich schriftlich gab, wird zwar Nestorius, aber nicht Eutyches anathematisirt, woraus erhellet, dafs sie Eutychianer sind, da die übrigen syrischen Christen in Ostindien sich zur Parthey der Nestorianer hielten, und zum Theil noch halten. Hr. B. empfing von dem Bischofe dieser Eutychianer zu Angamalee eine Handschrift der syrischen Übersetzung des alten und neuen Testaments zum Geschenk, welche nach der Aussage des Bischofs nahe an 1000 Jahre alt seyn soll, sie würde demnach zu den ältesten syrischen Handschriften gehören. Ohne Zweifel

Sechstes Heft.

ist sie vom Hrn. Verf. nach England gebracht worden, woher also weitere Nachrichten von derselben zu erwarten sind. — Die berühmten ehernen Tafeln dieser Christen, auf welche die Vorrechte derselben eingegraben waren, sind eine geraume Zeit her für unwiederbringlich verloren gehalten worden; aber Hr. B. berichtet, dafs sie im December 1806 durch die Bemühungen des Oberst-Lieutenants Macauley, brittischen Residenten in Travancore, aufgefunden, und bey diesem Beamten niedergelegt worden sind. Schade, dafs der Herr Verf. nicht auch meldet, wo, wie und von wem sie entdeckt worden, welches doch einen näheren Bericht verdienet hätte. Es sind 6 Tafeln aus gemischtem Metall. Die Inschrift der gröfsten ist 13 Zoll lang und 4 Zoll breit. Vier Tafeln sind auf beyden Seiten beschrieben, und sie machen insgesamt 11 Seiten aus. Die Buchstaben stehen dicht über einander. Auf der Platte, welche die älteste zu seyn scheint, sind die Buchstaben augenscheinlich spitzigdreieckigt, und den Persepolitischen (der Keilschrift) oder den Babylonischen (der Nagelschrift) ähnlich (sehr merkwürdig, wenn es richtig ist); doch ist auf eben dieser Platte auch eine Schrift mit anderen Zügen, die mit keiner Buchstabenschrift in Hindostan Aehnlichkeit hat, u. s. w. Diefs ist hinreichend, um die Alterthumsforscher neugierig zu machen. Hr. B. hat diese Tafeln, und auch die alte Schrifttafel der Juden in Cochim, von der wir hernach reden werden, nach einem *fac simile* in Kupfer stechen lassen, wovon jetzt, bey der eröffneten Communication mit England, bald Abdrücke zu erwarten sind. Das Entziffern dieser alten Schriften wird aber immer eine sehr schwere Aufgabe bleiben, so lange uns die Sprachen von Hindostan nicht bekannter werden; indessen wird schon die angegebene Verwandtschaft mit der Keil- oder Nagelschrift, wenn sie gegründet ist, vielleicht einigen Aufschluß über die Verbreitung des Gebrauchs dieser Schriftart geben; immer eine nicht unwichtige Entdeckung, mit der wir uns, bis zu einem weiteren Aufschluß, werden begnügen können.

Nachdem der Hr. Verf. einen ärgerlichen Aufzug der katholischen Gemeinde zu Aughur erzählt hat; so gibt er uns aus eigener Erfahrung einen merkwürdigen Bericht von dem zu Goa noch immer bestehenden Inquisitionsgerichte, das er selbst besucht, sich einige Tage dort aufgehalten, und alles, so viel möglich, genau ausgeforscht hat. S. 151—184. Mit Vergnügen würden wir diese Nachrichten, welche die Clausel von Sarpis *Historia dell' origine, forma, leggi ed usu dell' inquisitione etc.* ausmachen, anführen, wenn der Raum hinreichte. Wir müssen aus eben dieser Ursache die merkwürdige Geschichte der Bekehrung des schon bekannten edlen Arabers *Sabat* S. 208—216, und die verschiedenen Anstalten zu Übersetzungen der Bibel und zu dem Drucke derselben übergehen, nur können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Übersetzer selbst die Bibel im Voraus tiefer studieren und verstehen lernen möchten, ehe sie sich an eine Übersetzung wagen, worauf Hr. Buchanan zu wenig bedacht genommen zu haben scheint. Was der Hr. Verf. hier und da einmengt, daß die, zur Bekehrung der Heiden bestimmte Zeit vorhanden sey, und wie er manche Stellen der Bibel von der jetzigen Zeit erklärt, ist ein schlechter Beweis seiner exegetischen Kenntnisse und unter aller Kritik, womit wir uns also nicht abgeben wollen.

Merkwürdig ist der Bericht von den Juden in Cochim, bey welchen sich Hr. Buchanan einige Zeit aufgehalten hat. Sie theilen sich in weisse und schwarze; jene werden auch Jerusalemiter genannt. Daß die schwarzen viele Jahrhunderte eher als die weissen in dieses Klima eingewandert seyn müssen, versteht sich von selbst, und diese sind ohne Zweifel diejenigen, aus deren Chronik wir vor einigen Jahren ein merkwürdiges Fragment erhalten haben, welches in Eichhorns Biblioth. der bibl. Literatur II. 567—585 zu lesen ist. Indessen sind die schwarzen Juden meistens nur einige Zeit hier; denn ihr eigentlicher Wohnsitz ist im Innern des Landes; doch hat jede Partey hier ihre eigene Synagoge. Die weissen zeigten dem Hrn. Verf. eine alte messingene Tafel, auf welcher ihr Freybrief und die Gestattung ihrer Niederlassung von dem Könige Malabars eingegraben war. Diese ist eben diejenige, von welcher wir schon oben gemeldet haben, daß Buchanan sie und die Tafeln der syrischen Christen hat in Kupfer stechen lassen. — Sie leiten ihre Einwanderung in dieses Land aus den nächsten Zeiten nach der Zerstörung des zweyten Tempels her, da sie sich zuerst in Eraganor festsetzten. Sie vermehrten sich durch neue Ankömmlinge, bis endlich Zwietracht unter ihnen entstand, und die eine Partey einen indischen König zu Hilfe rief, der sie theils tödtete, theils gefangen weg-

führte, daß nur einige übrig blieben; die sich zu Cochim niederliessen. Die erwähnte erzene Tafel ist in der malabarischen Sprache und Schrift geschrieben, und scheint sehr alt zu seyn, weil der Inhalt nicht mehr wohl verständlich ist. Die hebräische Übersetzung ist ebenfalls schwer zu verstehen; indessen führt der Hr. Verf. den Inhalt an. Zeitrechnung ist keine beygesetzt; die Juden geben das Jahr der Welt 4250 (490 nach Ch.) an; sie müssen aber eine geraume Zeit im Lande gewesen seyn, ehe sie solche Privilegien erhielten. Die schwarzen Juden müssen also lange vorher eingewandert seyn, indem sie durch die Länge der Zeit nicht nur die Farbe geändert, sondern auch andern Juden in der Gesichtsbildung nicht mehr ähnlich sahen. Sie erzählten vieles von den Hebräern, die in Asien zerstreut sind, und gaben dem Hrn. Verf. eine Liste von 65 Örtern, in welchen sie wohnen. Als er nach alten Handschriften fragte, so wollte keiner etwas von denselben wissen, bis sie merkten, daß er sie bezahlen wolle; man zeigte ihm hierauf in der Synagoge alte Handschriften in einem Registraturkasten, theils auf Pergament, theils Ziegenfellen, theils auf Baumwollenpapier geschrieben. Er wurde mit ihnen einig und bezahlte sie; allein es entstand unter den übrigen Juden ein Auflauf, bis endlich der englische Präsident nach einigen Tagen die Sache dahin verglich, daß die neuern Handschriften den Juden zurückgegeben wurden, die alten, den Juden unbrauchbaren aber dem Hrn. Verf. blieben. Er beschreibt dann eine Handschrift des Pentateuchs, auf Leder geschrieben, und in einer Note ertheilet er die Nachricht, daß diese Handschrift von Yeates zu Cambridge verglichen worden, und die Varianten in einen Quartband zum Druck bereit liegen. Übrigens that der Hr. Verf. hier und da manchen Mißgriff, wie wenn er S. 228 sagt: „das große Verbrechen (der Juden) am Oehlberge ist von allen Völkern bestraft worden,“ und S. 251, wo die zehn Stämme des Reichs-Israel nach *Babylon* sollen weggeführt worden seyn. Was Hr. Buchanan so eben von den Juden in Cochim erzählt hat, denen er das neue Testament ins Hebräische übersetzt, zu geben wünscht, gibt ihm Gelegenheit seine Verwunderung zu äußern, daß die in England errichtete Gesellschaft zur Bekehrung der Juden, wie auch die Gesellschaft zur Verbreitung der gedruckten Bibelübersetzungen, Einwendungen erfahren hat. Es mag an diesen Widersprüchen seyn, was immer wolle: so bleibt es doch gewiß, daß durch jene Gesellschaft wenig geschehen wird, zumal da die Schriften, welche sie zur Belehrung der Juden herausgibt, von sehr geringem inneren Gehalt sind; Rec. hat einige derselben von einem Reisenden erhalten, in welchen

die Beweise, daß der Messias schon gekommen ist, ganz dieselben sind, welchen die Juden schon so viele Jahrhunderte auszuweichen gewußt haben; sollen sie jetzt ihre alten Einwendungen dagegen vergessen haben? Wer dies glauben kann, muß sie wenig kennen. Wären die Beweise mehr geschärft, wären die vorzüglichsten Messianischen Weissagungen zusammengestellt, mit einander verglichen, und die dunkleren durch die deutlicheren beleuchtet: so dürften wohl einzelne Individuen überzeugt werden, aber die große Judenbekehrung, von welcher Paulus Röm. 11, 25—26. redet, und die Hr. B. zu hoffen scheint, wird gewiß nicht durch solche Mittel herbeygeführt, sondern einstens durch die göttliche Vorsicht auf eine unerwartete Art bewirkt werden; die Weissagungen bedürfen zu ihrer Erfüllung unserer Beyhülfe nicht, und werden nicht selten durch Menschen erfüllt, die an die Erfüllung gar nicht denken, oder gar alles thun, um die Erfüllung zu hintertreiben.

Hr. B. hat in Ostindien nicht nur sehr vieles dazu beygetragen, daß die Bibel in die verschiedenen Sprachen jener Gegenden übersetzt und gedruckt wird, sondern auch von der Literatur der Hindus allenthalben Kunde eingezogen. Ein sehr verdienstliches Werk, von welchem er aber zu wenig erzählt; alles, was er uns mittheilet, besteht darin, daß er von dem Rajah (Raschah oder Radscha) zu Tanjore (Tanschore), von der Rannie oder Königin zu Ramnad, und auch von dem Rajah zu Travancore Verzeichnisse der indianischen Handschriften erhalten hat, die in den Tempeln dieser Gegenden niedergelegt sind. Der Hr. Verf. merket S. 106 in einer Note an, daß diese drey Verzeichnisse und auch dasjenige, welches er von dem Rajah in Cochim erhalten, in dem Collegium des Fort William aufbewahrt werden, und seiner Meinung nach, die ganze Literatur des südlichsten Theils von Indien enthalten. Unsere großen Eiferer für die ostindianische Literatur können sich nun zuerst die Titel der Bücher vom Fort William verschaffen, und dann die Abschriften der merkwürdigsten besorgen lassen. Wir wünschen hierzu alles Glück, sind aber nach demjenigen, was bisher wahres, halb wahres und falsches hiervon bekannt geworden, zu urtheilen, in unserer Erwartung neuer Aufklärungen der Geschichte sehr mäßig; die Mythologie aber wird eine reiche Ausbeute finden, und im Gegensatz gegen die seyn solgenden Mythen der Bibel gewaltig abstechen, obgleich selbst Hr. B. einige uralte Traditionen in denselben zu finden wähnet.

Übrigens hat der Hr. Verf. auch manches von der Geschichte der europäischen Besitzungen in Ostindien, von den Sprachen, die in verschiedenen Gegenden geredet werden, von der Einrich-

tung verschiedener Missionsanstalten, von ihren Kirchen u. s. w., weniger von der Naturgeschichte eingeschaltet, welches verdient gelesen zu werden. Die politische Verfassung lag ausser seinem Gesichtskreise, doch berührt er einiges, um Verbesserungen zu veranlassen. Er hat seine Beobachtungen auch über Ceylon erstreckt, in welcher Insel er sich einige Zeit aufgehalten hat. Merkwürdig ist, daß die Volksmenge, die nun hier unter brittischer Regierung steht, sich auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen belauft, welche vorhin unter den Holländern in 240 Kirchensprengel eingetheilt war, deren jeder drey Schulmeister aus den Landeseingebornen hatte. Bey dieser Erzählung geräth der Leser auf den Gedanken, daß die brittische Regierung diese heilsame Anstalt habe eingehen lassen. Man wird noch in diesem Gedanken bestärkt, wenn man bald darauf lieset, in der Provinz Jaffna-patnam seyen vorhin 32 protestantische Prediger gewesen, wo jetzt (1806) der einzige Missionar *Palm* gefunden wird, der von der Londoner Missionsgesellschaft dahin gesandt worden. Hr. B. merket ferner an, daß auch die meisten Kirchengebäude in Schutt liegen. Doch, genug von einem Buche, welches wohl die meisten unserer Leser nicht werden ungelesen lassen.

Nahius von Tasso.

Schöne Wissenschaften.

Dramatische Dichtungen von Matthäus von Collin.

Erster Band. Friedrich der Streitbare. — Der Cid. Mit einem Titelkupfer. Vorrede X, 238 S. Zweyter Bd. Marius. — Calthon und Colmal. Mit einem Titelkupfer. 257 S. Pesth 1813, bey Konrad Adolph Hartleben. Geheftet.

Schon einmal haben wir in diesen Blättern bey der Anzeige der Schauspiele eines andern Dichters einige unserer Ansichten über diese Dichtungen, besonders aber über das Verhältniß der Schauspielwelt, der Dichter und der Bühne zueinander, und ihr großes Mißverhältniß ausgesprochen. Bey einem tiefer begründeten Werke, wie dieses vorliegende ist, das nicht so leicht an der Oberfläche fortstreift, wie jene thaten, gebührt es sich wohl, ein ernsteres Wort zu sprechen, das zugleich ein dankbar anerkennendes für die Tiefe und den Ernst des Dichters seyn möge, wenigstens unserm Streben nach dahin gehen soll.

Einige gedankenschwere Sätze der Vorrede mögen dazu dienen, unsere Ideen daran zu rei-

hen, von denen wir wünschen, daß, wenn sie auch nicht den Stofferschöpfen, sie ihn doch nicht zu sehr nur im Fluge berühren möchten, so, daß die Ausführung nicht ganz hinter dem Bestreben zurück bliebe.

Schon in jener früheren Anzeige sprachen wir von der Trennung, welche zwischen der eigentlichen Bühne und den für sie durch die Form bestimmten Stücken zum größten Nachtheile beyder eingetreten ist, eine Spaltung, die immer mehr durch den treibenden Keil schlechter Bühnenvorsteher aufklafft und droht, unsere ganze Bühne über den Haufen zu werfen. Diese Kluft wird Statt finden bis zu einer gänzlichen Umwandlung unserer Bühne, die nur darin besteht, daß sie eigenthümlich, volksthümlich werde.

Dann erst werden wir auch völlig der Meinung des Verf. seyn, wenn derselbe sagt: „immer war ich der Überzeugung, daß ein dramatisches Gedicht erst durch die Darstellung selbst sein eigentliches Leben erlange, und daß es eine gänzliche Mißkennung der dramatischen Kunst sey, wenn in dieser Dichtungsart Werke geschrieben werden, die sich überhaupt auf keine Bühne bringen lassen.“ Jetzt verdient diese Trennung wohl eine Vertheidigung; es gibt des Edlen und Schönen oftmals (nicht immer), was sich aus dem Strudel des Gemeinen in wenige vertraute geheime Kreise rettet.

Betrachten wir genauer unsere vaterländische Bühnen, so wird es uns wohl klar werden, warum wir uns in einem solchen Elende jetzt befinden, warum so wenig Hoffnung ist, das Unwesen, das in jedem einzelnen Lande des deutschen Vaterlandes oft mehrfache Schlangenhäupter erhebt, mit einem Streiche, ja kaum mit mehreren der wohlgeführten auszurotten. Wir haben keine eigentliche Volksbühne und — wir haben sie nie in ihrer wahren Ausdehnung gehabt.

Wir wissen, nachdem uns die Zeiten des Mittelalters und deutscher Kunst und Eigenthümlichkeit in ihm wieder klarer geworden sind, und fürder noch heller werden müssen, daß gerade jene Blüthenzeit nichts von der Bühne wußte, und daß, als der deutsche Geist sich in seiner freysten Thätigkeit zeigte, und alles ein wohlklingendes, freudig in einander greifendes Wechselspiel der Liebe, des Kampfes, der Gottesfurcht war, gerade diese Seite der Kunst, die *scheinbar* jetzt so allein erhoben wird, ganz unbekannt und unbeachtet war, daß auch nicht einmal Winke auf etwas Verlorne deuteten. Hätten wir damals eine Bühne gehabt, so würde sie gewiß aus der alten Sagenwelt der Religion oder der Geschichte hervorgegangen seyn, in jeglichem Falle würde ein rein deutscher Kern zum Grunde liegen, der nur wie-

der aus der Kruste hervorgeschält zu werden brauchte, die folgende Jahrhunderte um ihn zogen.

Jetzt ist es weit anders. Wir haben bey fremden Völkern umhergesucht, haben uns daraus einen Lappenmann zusammengesetzt, der nach der Meinung vieler, gar artige Sprünge macht, und fühlen nun, daß wir etwas anderes finden müssen, was wahrhaft deutsch ist, und uns auch hier, erst jetzt eine deutsche Kunst der Bühne bildet.

Der Grund einer deutschen Volksbühne scheint uns auf dem Wege allein zu liegen, den der Verf. und sein unvergeßlicher Bruder mit so vielem Glück betreten — es ist der Weg der Geschichte. Das geschichtliche Schauspiel muß vortreten und überwiegend werden, wenn etwas zu hoffen, etwas zu erwarten ist, und hier müssen Bühne und Dichter und Schauwelt sich innig durchdringen, und kennen und fassen. Die geschichtliche Würde muß tief eindringen in die Gemüther, um uns die Gaukelbude vergessen zu machen, die wir jetzt haben, in der Pferde oft die Hauptrolle spielen, und ein Vorhang mehr Wirkung macht, als der Dichter sich je rühmen kann, hervorgebracht zu haben. Unsere Bühne muß sich erst wieder, im Innern und Äußern, eine ganz verlorene Würde erringen, die sie durch die Gaukeleyen verloren hat, und wie die Bühne Griechenlands aus dem Heiligen ausging, und endlich in der Welt entartete, muß die deutsche Bühne zu dem Heiligen wieder zurückkehren, wohin die Sage und die Geschichte weist, nicht bey uns die Religion, die viel zu hoch steht, um auch nur im leisesten Vorbeystreichen die Bühne betreten zu dürfen. Wird dieß erst anerkannt und gewürdigt werden, dann wird auch die viele Spreu, der viele Aberwitz, die wirkliche Tollheit, die sich jetzt auf die Bühnen drängen will, in ihr Nichts versinken, und wir werden dann das Leben auch besser verstehen, und tiefer ergreifen, um es im Lustspiel gediegen auf die Bühne zu führen.

Viele Schwierigkeiten sind noch bis dahin zu überwinden, ohne die einmal in Anschlag zu bringen, welche Bequemlichkeitssucht, Schlendrian, Starrsinn und Dummheit entgegenstellen. Vor allem führen wir *den Mangel der Kenntniß der Geschichte an*. Wie oft werden statt Geschichte ordentlich zu lehren, nur Krämerey mit Erzählungen, flache Ansichten, um etwas Neues zu sagen, feilgeboten, oder wie sehr selten sehen wir *Gott* in der Geschichte, und er ist es ja, der in einer gediegenen Bühnendichtung hervortreten muß, denn er ist *unser* Schicksal. Man hat schon oftmals den Wunsch in der neuern Zeit geäußert, daß uns aus unsern Nebenbelungen, eine Helden- und vaterländische Bühne erwachsen möchte; gewiß ein herrliches Streben.

Aber hier geht es wie in der Geschichte; wir wandeln unter unbekanntem Gestalten, und können nicht heimisch bey ihnen werden, sie sind Götter- und Heldengestalten, die uns fern wie die Sternbilder stehen, und uns nicht berühren. Erst müssen jene Helden der Sage und der Geschichte uns wieder ganz durchdringen, wir müssen ihnen ganz befreundet seyn, um das echte Gefühl mitzubringen, was an einer Vaterlandsbühne erhebt, das nämlich: allenthalben zu Hause zu seyn, in dem Helden das ganz zu erkennen und zu verstehen, was die Sage und der Dichter uns in ihm gibt, wir müssen uns ganz freudig und glücklich in seiner Nähe finden, oder — wir werden immer wieder zu unsern Hofrathen und Geheimrathen und Obristen mit ihren häuslichen Erbärmlichkeiten zurückkehren; denn in diesen Lappellen großsgesäugt, erkennen wir uns *leider* heimisch.

Da muß dann auch für immer die Jagd nach dem Neuen und wieder Neuen und aber Neuen schwinden, es muß einem jeglichen eine Freude seyn, gediegene Werke so oft wie möglich zu sehen, und wenn er jedes Wort auswendig kann. Da werden wir dann auch erst fühlen, was es heißt, ein Stück, eine Rolle *richtig* spielen, da wir jetzt oft nur Worte geplappert hören. Ein neues, großes, gediegenes Schauspiel muß dann das ganze Volk mit Freude erfüllen, muß, wenn es einen vaterländischen Helden betrifft, als eine Volksangelegenheit behandelt werden. So hat der Franzose, den wir wohl nur selten unsern deutschen Landsleuten als Muster vorführen möchten und werden, eine Volksbühne vor uns voraus, seine Musterwerke werden seit ihrer Entstehung Jahr aus Jahr ein auf den Bühnen gegeben, und das flatternde Eulengeschlecht ward nur uns fleißig über den Rhein geworfen, und klammerte sich an unsern großen Schauspielhäusern fest.

Auf diese Weise muß die dereinstige Volksbühne stehen, die dann immer noch für den verwöhnten Sinn oft Neues bieten wird, da ein ungeheures Feld der Geschichte zu bearbeiten vor uns liegt. Mag dadurch ein Geschmack entstehen, den viele einseitig schelten werden; ist nicht jede Volkseigenthümlichkeit einseitig? und wird sie nicht eben erst Volkseigenthümlichkeit durch ihre Einseitigkeit? Nimmer werde uns darum das Vorzügliche anderer Völker fremd; Shakespeare's hoher Geist weiche nie von unserer Bühne, nein, er muß erst recht einheimisch auf ihr werden, aber in seiner Gediegenheit und nicht in der Alfanzerrey, wie man ihn uns so oft vorführt.

Nach dieser Vorerinnerung treten wir dem vorliegenden Werke näher. Friedrich der Streitbare, ein Oesterreichischer Held, ist der Mann, welchen uns der Verf. in einem wohl gelungenen Trauerspiele vorführt. Wer ist Friedrich der Streitbare?

was that er? werden die meisten fragen, und so einheimisch jeder, der die Geschichte kennt, hier seyn wird, wenn er Namen liest, die in der Geschichte freundlich entgegen treten, wenn er den Helden selbst kennt, den wackern Streiter, der anfangs Ungebühr und Unbill zügelte und zähmte, und dann selbst zügellosen Leidenschaften hingegeben sich und sein Vaterland in tiefe Bedrängniß rifs, und wacker kämpfend fiel, so fremd werden andere seyn. Freundlich treten uns entgegen die Namen: Meran, des Herzogshauses, welches unter mehreren den deutschen Landen zwey treffliche Fürstinnen gab, eine Hedwig und Elisabeth, deren Wandel es verdiente, daß beyde den Heiligen zugezählt wurden; Lichtenstein, des Hauses, das für die Künste des Krieges und Friedens uns von frühster Zeit an, berühmte und glänzende Männer gab. So wird der Kenner der Geschichte sich unter befreundeten Wesen befinden und ruhiger prüfen können, was der Dichter uns gab, und wie er es gab.

Hier möchten wir, bey dem was? nur einen Zweifel äußern, ob Friedrich der Streitbare sich zum Helden eines Schauspiels eignet. Wir glauben nicht ganz. Der Dichter hat dieß wohl selbst sehr gefühlt und daher den Geist Friedrichs nicht nach der Geschichte ganz aufgestellt, sondern nur mit milden Farben ihn gezeichnet und das Böse still verdeckt. So erscheint dann Friedrich hier nur schwach, im Innersten gut und sanft, den ein einmal gegebenes Wort bindet, der gerne zu dem Himmel wieder zurückkehren möchte, den er selbst nicht achtend von sich stiefs. So gibt ihn uns die Geschichte nicht, und der Verf. mag vielleicht an einigen Stellen doch zu weit von der Geschichte sich entfernt haben, wenn gleich er selbst in der Vorrede sagt, daß er „nicht durchaus mit geschichtlicher Treue“ gearbeitet habe.

In Hinsicht, wie der Dichter dieß Trauerspiel gab? glauben wir ein unbedingtes Lob mit Recht geben zu können. Das Stück ist in gebundener Rede geschrieben, eine Form, die wir nicht als unbedingtes Erforderniß verlangen wollen, die aber wohl immer beobachtet werden sollte. Auch dem Reime und der Abwechslung der Versverknüpfungen ist ein gebührender Spielraum bewilligt, und mit vieler Kunst ist immer der Augenblick ergriffen, in welchem Leidenschaft und klangreich gebauter Vers in einander greifen. Auch der Gesang tritt einmal bedeutend ein und muß bey der Darstellung einen großen Eindruck bewirken. Die Gespräche sind glatt, zierlich und gefeilt, greifen rasch und wohlklingend in einander, und Sinn und Leben sind nie durch Fülle der Worte erstickt, in denen manch berühmter Dichter sich bisweilen bey uns gehen läßt. Alles geschieht und wird vor unsern Augen, wir leiden nicht an lan-

gen, unendlichen Erzählungen, immer ist Leben und Fortschritt. Nur ein Auftritt scheint uns etwas hemmendes zu haben. Es ist der (S. 65 ff.), in welchem Bruno und dann Drusinger die Fortschritte des Kampfes gegen die Böhmen erzählen, der hinter der Bühne vorgeht, und so nur gleichsam die Herolde der Thaten sind, welche den Augen der Zuschauer entzogen werden. Hier wird die Handlung auf der Bühne zu leer, wir möchten Benno und Drusinger fort in den Kampf drängen; dort muß ihr Standplatz seyn, nicht hier. Es ist dieß eine Klippe, an der nur wenige Dichter vorbeikommen konnten, die oft, wenn sie die Szylla vermeiden wollten, in die Charybdis fielen und ein verworrenes Getümmel dafür auf die Bühne brachten, dem auch das wahre Leben ganz fehlte.

Vorzüglich aber, glauben wir, ist es dem Dichter gelungen, das in seinen Stücken auszudrücken, was wir als das Höchste für die heutigen Bühnendichtungen oben im Vorbeygehen aufgestellt haben, nehmlich: Gott in der Welt und Geschichte. Dieß scheint uns das zu seyn, was wir in der jetzigen christlichen Kunst erreichen müßten, das vielfach zerspaltene Göttliche des Alterthums sammelt sich hier in einem Puncte, in Gott, das Schicksal ist verstummt, unter Gottes leitender Hand ist die menschliche Freyheit thätig und führt den Keim, in mehr oder minderer Selbstbelohnung oder Bestrafung, in sich. Diese Ansicht finden wir in dem vorliegenden Trauerspiele mit besonderer Kraft und Folgerechtigkeit ausgeführt, und halten dieß Verdienst unter mehreren für das größte. Den grossen Sinn des Ganzen sprechen, so betrachtet, Friedrichs Worte wohl aus, wenn er S. 125 sagt:

Der letzte bin ich meines Stamms; mit mir
Geht jener Babenberger Licht zu Grabe:
Lang' hat's geleuchtet, schwinden wird es bald,
Gleich einem Stern, der in die Tiefe fährt.
So hat in mir unlauter Stolz der Hoheit,
Wild strebend, in sich selber sich verwirrt,
Dafs ihm sein Aufzug Sturz des Todes wurde.

Eine geringe Änderung des Schlusses scheint uns das Ganze mit einem freudigern, besänftigern Tone zu schliessen, als es jetzt durch nachstehende Erklärung Ulrichs gegen Agnes geschieht:

Von diesem Hingeschied'nen wendet euch,
Wohl herrlicher, als ihr ihn hier erblickt,
Lebt er in eures Wesens Heiligthum,
Und nicht verläßt euch mehr sein theures Bild.
Aus streck' ich meine Rechte — ihr seyd mein.
Des hier Gestürzten heiliges Vermächtniß
Zieh' ich euch ehrfurchtsvoll zu mir herüber,
Für alle Zukunft nun mit euch vereint.

Wie Agnes Friedrich geliebt hat, stellt uns, in wahrhaft romantischem Zauber der Worte und That der Dichter dar, und so zerreißt dann die unzarzte Erklärung des Herzogs den Vorhang, der zwischen der Gedankenwelt und der Hofwelt wallt, und beyde von einander trennt. Das Ganze wäre leicht durch Verlust einiger Verse geändert; wir überlassen es dem Ermessen des Dichters, ob er unsere Gedanken für richtig anerkennen mag.

Das ganze Stück ist, wie auch der Verfasser erklärt, mit beständiger Berücksichtigung der Bühne geschrieben, und wir glauben daher hier noch ein Wort anhängen zu können, das einen Fehler berührt, in den unsere Bühnenvorsteher immer mehr und mehr verfallen. Es ist der: der Einbildungskraft der Zuschauer nichts mehr verstatten zu wollen, sondern das Auge mit einer Fülle von Anstalten und Zurichtungen zu überschütten. So erscheint z. B. S. 76 Friedrich mit seinem Kriegsheer auf der Bühne. Im Geiste sehen wir schon eine Anzahl von Menschen, die, wenn dieß Stück irgendwo zur Aufführung kommen sollte, auf und über die Bühne geschleppt werden möchten und — wie viel bleibt doch noch zu verlangen übrig! Auch hier muß ein starker Schritt durch das eingerissene Übel gemacht werden. Solche Auftritte können und sollen die Wirklichkeit nicht erreichen, sie sollen sie nur andeuten, die Einbildungskraft muß alles dieß ergänzen. Man hat in neuern Zeiten der steif ledern gewordenen Einbildungskraft auf die Beine helfen wollen, und hat ganze Regimenter auf die Bühne gebracht, Fußvolk und Reiter, ja es ist so weit gegangen, dafs manche Stücke sich bloß dadurch in der Gunst der Schaulust erhalten, dafs ein rechtes Getümmel auf der Bühne ist. Dadurch hat man die Bühnen unverhältnißmäfsig ausdehnen müssen, und alles Freundschaftliche und Einladende, alles alte Heimische und Bekannte ist davon gewichen, das beste Auge muß ein Fernglas haben, um mit Mühe zu erblicken, was hinten vorgeht, und auch ein Hörrohr möchte man haben, da die schönsten Stellen des Dichters oder des Tonkünstlers von den Hufen der Pferde zertrappelt werden. Das darf nie das Ziel der Bühne seyn; hier gibt es Puncte, die nie angedeutet werden können und müssen, die jeder Ausführung dennoch entweichen. Darum sind wir zufrieden, wenn Friedrich mit zehn Mann seiner Anführer die Bühne betritt, und die Einbildungskraft sich ein unermessenes Heer hinter der Bühne denkt.

Schon oben haben wir bemerkt, dafs die Sprache des Gedichts rein und kraftvoll, ohne Ansländererey ist, woran sonst leider viele Dichter krankten. Der Gebrauch eines Wortes ist uns aufgefallen, indem der Dichter *sonderbarer* für *besonderer* gebraucht.

Das zweyte Stück dieses Bandes ist der Cid,

Trauerspiel nach Corneille. Der Hr. Verf. erklärt sich über die Behandlung dieses Stückes selbst in der Vorrede, doch, so scheint es uns, umgeht er das, was er eigentlich gibt und sucht eine Forderung, die man nach, dem was er gibt, an ihm machen könnte, von sich zu entfernen. Er will nämlich nicht, das man diesen Cid als eine Bearbeitung des Corneille'schen Cid ansehe, und — es ist doch eine völlige Bearbeitung, ungeachtet dieser Versicherungen. Wenn auch nun schon beynahe zwey volle Jahrhunderte über den Werth des Cid entschieden haben, so hoffen wir doch immer noch mit dem Hrn. v. Collin: „dafs einst ein deutscher Dichter diesen in aller Hinsicht tragischen Stoff nach den Romanzen selbst ausführen werde, wogegen dann eine blofse Bearbeitung des französischen Trauerspiels, wenn sie sich auch noch so viel erlaubt hätte, auf jeden Fall zurückstehen müfste.“ Der Cid ist vollkommen darstellbar, auch bey unserer jetzigen Verfassung der Bühne, eine jede Veränderung mufs daher als eine Bearbeitung erscheinen. Dagegen sind wir aber auch gar nicht, und halten die vorliegende Übertragung für eine wohlgelungene Bearbeitung, in der viel Überflüssiges weggeblieben ist, wenn wir auch sehr zweifelhaft seyn möchten, ob die Infantin wegzulassen oder beyzubehalten sey, die wir nicht ganz für „eine mißverständene Übertragung aus dem spanischen Vorbilde“ erklären möchten, so wie auch selbst in Corneille's Eingangs-Austritten sich viel vertheidigen läfst, da sie uns die Gemüthsstimmung der Chimene in festen und deutlichen Beweisen zeigen, die in der vorliegenden Bearbeitung nicht so hervorzutreten vermögen, indem man wohl an Chimenen irre werden könnte. Unter andern fiel auch zum grosen Glück die lächerliche Stelle weg, in der Elvire beyde Backen vollnimmt, um mit einem Gemeinplatz eine breite Rede anzufangen (Aufzug 3. Aufz. 4. nach v. Hänleins Übersetzung):

Wenn auch der Himmel uns oft Leiden schickt —

Worauf sie aber bald Chimene zum Schweigen bringt. Hier ist die unnöthige Rede gespart. So liesen sich noch mehrere mit vieler Einsicht angebrachte kleine Züge der Veränderung aufzeigen.

Der zweyte Band fängt mit dem Trauerspiele: *Marius* an. Ein reges, lebendiges Vorspiel: *Annius* und die Legionen, beginnt; dann folgt das Trauerspiel, welches mit grosen, düstren Zügen entworfen ist. Wir glauben hier eine Bemerkung anfügen zu können, die den Hrn. Verf. dieses Schauspiels nicht trifft, da ein reges, freudiges Leben in seinen Dichtungen von ihm gegeben worden ist. Wir haben eine Menge Schau- und Trauerspiele, besonders aus der Mitte und letztern Hälfte des vorigen Jahrhunderts, deren Stoff geschichtlich ist,

aber aus der alten Geschichte, aus der Römer- und Griechen-Welt genommen ward. Ein frostiges, kaltes, unlebendiges Wesen, welches damals die deutsche Bühne drückte und mit unendlicher Breite sich vernehmen liefs, genährt und entlehnt von der französischen Schauspieldichtkunst, die sich in ihrer breiten Flachheit darin gefiel, indem man diese Kälte, diesen tödtlichen Frost für antike Würde, für plastisch schalt, war dazumal an der Tagesordnung. Diese Haupt- und Staatshandlungen spucken unverkennbar noch in den Familiengemälden der neuesten Zeit, in denen nur Lappaleyen eben so breit gesponnen werden. Diefs mag denn auch wohl den Widerwillen an den geschichtlichen Schauspielen bey der Schauwelt erzeugt haben, der jetzt so schwer auszurotten ist, worüber auch der Hr. Verf. in seiner Vorrede klagt.

Wird es uns schon jetzt so schwer, uns in das eigentliche Verhältnifs geschichtlicher Dichtungen zu setzen, da uns, wie wir oben zu beweisen gesucht haben, das Heimische fehlt, so ist es mit den Dichtungen, welche das Alterthum begreifen, noch weit mehr. Das frühste Mittelalter wufste sich darin zu helfen; es romantisirte das Alterthum, und wir sahen allenthalben nur Umbildungen der Werke des Alterthums, welche durch den Spiegel, den ihre Lebewelt ihnen vorhielt, angeschaut werden. Es ist nicht zu läugnen, das diefs für den ächten Kenner des Alterthums ein völliges Zerrbild gibt, das ihm ganz ungeniefsbar wird, dem Nichtkenner gebiert sich ein falsches Bild, das ebenfalls wie ein luftiger Schatten verschwindet. So bieten also diese Dichtungen viel Schwierigkeiten, die selten ganz genügend gelöst seyn möchten; denn, wenn wir auch glauben, das Kunst und Wissenschaft unserer Zeit sich dadurch erst zu ihrer grössten Höhe bilden werden, indem Alterthum und Mittelalter sich innig durchdringen, und in ihrer Durchdringung ein drittes, höheres hervorbringen, so halten wir uns doch noch ziemlich weit von der Erreichung dieses Zieles entfernt, da Sinn und Verständnifs des Mittelalters uns noch nicht völlig so aufgegangen sind, wie es vielen unter uns geglückt ist, das Alterthum zu erkennen, indem wir noch sehr an der Schaale herumnaschen und viel Abergewitziges, Glänzendes und Schillerndes für den eigentlichen Kern halten.

Vor dem Hrn. Verf. des vorliegenden Trauerspiels gelang es vor allen seinem unvergefslichen Bruder, dessen sämtliche Werke in diesen Blättern zu betrachten uns nächstens erlaubt seyn wird, uns auf eine lebendige Weise in das Alterthum zu verpflanzen, und jene Zeit uns wieder gediegen herbeyzuführen.

Das Leben und die Gemüthsstimmung des *Marius* eignen sich völlig zu einer Bearbeitung für die Bühne, ein reicher und trefflicher Stoff wird

geboten, den der Hr. Verf. mit nicht geringer Kraft und vieler Gewandtheit ergriffen hat. In wenigem war es nothwendig, eine Änderung der geschichtlichen Ereignisse zum Besten der Bühne zu bewirken, und diese Änderungen sind mit leiser Hand angebracht worden. Das Einzige, welches vielleicht dem Eindrücke des Ganzen entgegen stehen mag, ist eine getheilte Vorliebe für die verschiedenen Personen im Stücke, und ein wohl leicht zu bedeutendes Abziehen von der Hauptperson. Die frühesten tapfern Thaten des Marius, die ihn für den Geschichtsfreund anziehend machen, der ihm mit Freude durch seine ersten Consulate folgt, wird durch seine letzten Gränelthaten ganz vernichtet, es ist nun ein von der Menschheit ausgestossener Bösewicht, dessen Leben nur eine unangenehme Spannung des Gemüthes erregt, die sein endlich erfolgender Tod nicht versöhnt. Sertorius, Mucia und vor allen Metell werden unsere Neigung bey weitem mehr auf sich ziehen, und ein Schauder möchte die meisten ergreifen, sobald der, mit Sünden bedeckte Greis die Bühne betritt. Auch hier muß die Kenntniß der Geschichte wieder ergänzend eintreten; auf der Bühne läßt sich ein so reiches Leben nicht genügend entfalten, am wenigsten, wenn ein Stück völlig für die jetzige Darstellung bestimmt ist. Dem Geschichtskundigen wird dieß Stück immer als der letzte Theil eines großen geschichtlichen Trauerspiels erscheinen, zu dem wir die Neigung zu der Hauptperson aus früherer Zeit mitbringen.

Den Schluß dieses Bandes macht ein lyrisches Singespiel: Calthon und Colmal, nach Ossian. Ein unendlich reicher und herrlicher Stoff für die Bühne, besonders, ja wir möchten sagen alleinig, für das Singespiel, liegt noch im Ossian unbenutzt da und kann gewiß noch auf eine höchst wichtige Art für die Bühne gebraucht werden. Nicht leicht möchte es eine gefälligere und reizendere Art geben, Gesamt- und Einzelnen-Gesang, mit einander zu verbinden, als in den Singspielen, welche nach dem Ossian bearbeitet werden. Die Barden, oft schon von selbst in Doppelchöre getheilt, aber doch leicht darin zu scheiden, können dem Ganzen eine trefflich edle Haltung geben, und sind die festen Grundpfeiler des Ganzen, woran sich leicht und freudig, durchschimmernd und eindringlich, das Gesammte durchschneidend, die einzelnen Stimmen reihen.

Es ist eine durchaus falsche Ansicht, die durch schlechte oder bequeme Tonsetzer genährt wird, daß man an den Text eines Singespiels alle Forderungen auf dichterischen Werth schwinden lassen müsse, „daß es sich bloß auf Äußerlichkeiten beschränke und dessen dichterische Natur“ zu verlängern sey. Schlechte Texte zu Singspielen gaben den Tonsetzern ein freyes Feld, ihre ganze Kraft

zu entfalten, so sehr das Charakteristische in der Musik auch dadurch verwischt ward; denn wenn Text und Musik nicht völlig in einander greifen und ein wohlklingendes, durchaus übereinstimmendes Ganzes bilden, so könnte man eben so gut die bloßen Buchstaben der Tonleiter singen lassen. Freylich beschränkt ein guter Text den Tonsetzer, er kann nicht ins Blaue schweifen, welches besonders in unserer Zeit für höchst geistreich oft verschrien wird, wenn der Tonsetzer so ras't, daß man auch nicht im Stande ist, einen vernünftigen Gedanken nur durch drey Takte zu führen, sondern alles auf dem Kopfe tanzt und stets weiter Parzelbäume schlägt. Vielfach hat man auch diesen Mangel gefühlt, nur bey der Bühne hat man ihn noch nicht anerkennen wollen, und hat daher zu geistreichen freyen Tonstücken einen Text gemacht, wobey dann der Dichter die Stelle einnimmt, die jetzt der Tonsetzer hat. Dieß muß wohl aufmerksam machen, wie sehr wir uns einer verwarloseten Dichtungsart annehmen müssen, welche so sehr dem romantischen Zeitalter entspricht, und die, wenn wir auch nicht ganz der Meinung des Hrn. Verf. in der Vorrede seyn möchten: „daß es der letzte Punkt sey, wohin das eigentliche Trauerspiel strebt,“ ebenfalls noch eine wichtige Umwälzung erfahren muß. Die Bühnen-Tonkunst muß, so glauben wir, besonders auf dem Wege bleiben, den einst Glück betrat, und seinen Ruhm gewiß für ewige Zeiten gründete, wenn nicht verderbte Zeitalter ihn verdrängen. Da es sich selten treffen möchte, daß Dichter und Tonsetzer genügend in einer Person vereinigt sind, so müßten beyde wohl immer gemeinschaftlich arbeiten; jeder müßte Sinn und Ohr für die Arbeiten des andern haben, und beyde müßten während der Arbeit ändern, um die Vollkommenheit, die jeder im Auge haben muß, zu erreichen.

Auf jegliche Weise können wir den Bühnen diesen frühern Versuch des Hrn. Verfs. empfehlen, der von einem bekannten und beliebten Tonsetzer durch Musik begleitet worden ist, da das Gedicht an sich schon einen angenehmen, freundlichen Eindruck macht, wobey wir mit dem Hrn. Verf. nicht weiter rechten wollen, daß er von der Ossian'schen Dichtung bedeutend abgewichen ist. Das können wir ihm indessen nicht vergeben, daß er uns aus Dunthalmo einen zu großen Bösewicht gemacht hat, indem er Rathmor als seinen Bruder angibt, den er ermordet, wovon die Dichtung, so viel uns bekannt, nichts weiß. Beyde Gedichte mag sich ein jeder übrigens selbst vergleichen.

Druck und Papier des Buches sind vorzüglich, die beyden dazu gehörigen Kupfer ganz wohlgerathen, nur etwas flach, nicht kraftvoll gerundet genug.

Wolfram.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 50.

Freitag, den 24. Juny

1814.

Geschichte.

Ueber die Würdigung des Mittelalters und seiner allgemeinen Geschichte, Einleitung zu ihrem Studium von Christian Daniel Beck. Leipzig bey Breitkopf und Härtel. 1812. 8. 55 S.

Das Urtheil des Menschen trägt, wie alles Menschliche, das Gepräge der Schwäche, Hinfälligkeit und Veränderlichkeit seines Urhebers an sich. Es gleicht der Wage, deren Schalen hin und her schwanken, und wovon leicht eine das Übergewicht erhalten, und das Ganze zerstören würde, wenn nicht eine höhere unsichtbare Hand es hielte und zur rechten Stunde das Gleichgewicht eintreten liefse. Dieser immer und immer bestätigte Gedanke fiel uns ein, als wir die obgenannte Schrift zur Hand nahmen. Wie unverantwortlich hat man nicht den Gegenstand, welchen sie behandelt, das Mittelalter, früher verkannt und mißdeutet, als eine Zeit der Finsterniß, des Aberglaubens, der Rohheit, der Gesetzlosigkeit! Wie schreyend sticht dagegen das Urtheil mancher der neuesten Geschichtschreiber oder vielmehr einiger ästhetischen Dilettanten ab, welche diesem nämlichen Zeitalter alles Schöne, Große und Herrliche beymessen, was nur irgend eine Zeit schmücken kann! Bey diesem Widerspruche muß eine Schrift, die von der gerechten Würdigung des Mittelalters handelt, aus den Händen eines der gelehrtesten, fleißigsten, und mit der prüfendsten Kritik zu Werke gehenden Geschichtsforschers die Aufmerksamkeit aufs Höchste spannen. Von einem Manne, wie Beck, fürchten wir eben so wenig einseitige, lieblose Verdammungsurtheile, als empfindende und unbegründete Lobsprüche; vielmehr erwarten wir von seinem Fleiße eine gründliche Forschung, und von seinem gebildeten kritischen Sinne ein gerechtes Urtheil. Unter den wenigen, die geeignet seyn möchten, hier zu Gericht zu sitzen, ist er gewiß einer der vorzüglichern.

Sechstes Heft.

Das Interesse des Gegenstandes macht es uns zur Pflicht, unsern Lesern einen vollständigen Überblick des Inhalts der Schrift zu verschaffen.

Hr. Beck verlangt vor allen abzulegen: 1) die verjährten Meinungen von Rohheit, Unwissenheit, Aberglauben, Unsittlichkeit, Anarchie etc. im Mittelalter, und vertheidigt das Fendalsystem und die Hierarchie, sagend, daß jenes die erste Ordnung in das Chaos neuer Staaten gebracht und erhalten, die Organisation der meisten Reiche ausgebildet, eine verschieden abgestufte Verbindung der Bewohner des Landes und Unterthanen eines Staates unterhalten, die allmähliche Cultur derselben vorbereitet und befördert; diese das Aufkommen jedes morgenländischen Despotismus in Europa gehindert, die Grundlagen der Geistesbildung erhalten, die so leicht vergessne Verknüpfung des Gegenwärtigen mit dem Künftigen, des Irdischen mit dem Himmlischen, des Vergänglichlichen mit dem Ewigen gerettet habe. 2) Das mildere Vorurtheil, daß das Mittelalter und seine Geschichte eine gewisse Einförmigkeit habe, daß in ihr kein ausgebreiteter Zusammenhang, sondern nur Vereinzelung und Isolirung der Begebenheiten Statt finde, ja wohl gar eine gewisse Charakterlosigkeit, das Verderben aller Geschichte, angetroffen werde. Wogegen er darthut, daß nicht allein Mannigfaltigkeit in der Geschichte der Jahrhunderte, welche zusammen das Mittelalter bilden, herrsche, sondern daß sie auch etwas Gemeinschaftliches in dem gesammten Zustande, wie in den Bestrebungen und ihren Erfolgen darstelle, was als Charakter des Mittelalters überhaupt angesehen werden kann, und von dem Charakter der ältern, wie der neuern Zeit verschieden ist, wenn es diesem auch nachsteht. 3) Die Klagen über die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Geschichtschreiber des Mittelalters, der sogenannten Annalisten und Chronikenschreiber, sowohl in Ansehung des Stoffes, und der Verarbeitung desselben als des Vortrags. Endlich schiebt Hr. Beck die Schuld der Vernach-

lässigung der Geschichte des Mittelalters noch auf die Schwierigkeiten, womit die Kritik dieser Geschichte verbunden ist, und dann auf die mühsamen Forschungen, welche man noch immer über sie anzustellen hat.

Im II. Abschnitte handelt der Verf. von dem *absoluten und relativen Werthe* der Geschichte des Mittelalters. Ersterer besteht ihm zufolge: 1) in der grossen und vielseitigen Wichtigkeit ihres vorzüglichsten Inhalts, indem sie uns a) den Ursprung, die erste Erscheinung, die Fortschritte und die Bildung mehrerer Völker; b) die damit unzertrennlich zusammenhängende Entstehung der neuern Reiche und ihrer Verfassungen, Einrichtungen und Gesetze bekannt macht, und wir sehen c) wie das Mittelalter seine Zöglinge allmählig zu der neuern Cultur hinleitete, und für sie empfänglich machte a. in Ansehung der milderen Sitten; β. in Rücksicht der Wissenschaften, auf deren Wiederaufleben sowohl die Scholastik, als das Erwachen der alten Literatur einen wohlthätigen Einfluss hatte; γ. in Betracht der bildenden Kunst; δ. in Ansehung des Landbaus mit allen seinen Zweigen und Beschäftigungen; ε. in Rücksicht der Gewerbe jeder Art und verschiedenen Künste und Geschäfte; η. in Ansehung wichtiger Entdeckungen und Erfindungen; θ. in Rücksicht vieler Anstalten, z. B. Universitäten, deren Erfolge für die spätere Zeit vielleicht noch grösser waren, als für die, für welche sie gestiftet wurden. — d) wie sich die Wege des Welthandels veränderten, mit welchen die Cultur der Menschen und Völker stets in unzertrennlicher Verbindung stand; e) wie reichhaltig überhaupt die Geschichte des Mittelalters an grossen Begebenheiten, an Thaten von bedeutenden und folgereichen Einflüssen ist, und wie sie f) in jedem Jahrhunderte ihre ausgezeichneten Männer und Frauen jedes Standes aufzuweisen hat. Die Geschichte des Mittelalters hat 2) ihren *relativen Werth* a) in Beziehung auf die gesammten historischen Kenntnisse; b) in Beziehung auf andere historische Disciplinen, welche die Grundlage theils der allgemeinen, theils der besondern wissenschaftlichen Cultur ausmachen, z. B. auf Geschichte der Philosophie; c) in Beziehung auf andere Wissenschaften und deren Geschichte, z. B. die Staats- und Rechtswissenschaften; endlich dadurch, dass sie d) unserm Glauben an die höhere und wohlthätige Weltregierung und an eine feste Ordnung der Dinge, die bey aller erscheinenden Unordnung unsichtbar erhalten wird, zur Stütze dient.

In einem III. Abschnitte rügt Hr. Beck die übertriebene Lobpreisung und ausschweifende Werthschätzung des Mittelalters, die sich manche haben zu Schulden kommen lassen, indem sie 1) den re-

ligiösen Sinn des Mittelalters zu hoch abschätzten, und in der Geschichte des Zeitalters, nicht blofs in der Kirchengeschichte, die besondere Hervorhebung desselben forderten, da diese Religiosität — a) doch sehr sinnlich, und b) eben deswegen auch selten moralisch genug war, dass sie c) zum grössern Aberglauben hinführte, Unduldsamkeit und Verfolgungsgeist beförderte, und d) einen Mangel von Aufklärung verräth, mit welchem echte Religiosität in einem eben so engen Bunde steht, als Irreligiosität mit Aufklärerey und Aferreligiosität mit Geistesschwäche und Unwissenheit. — 2) eben so einseitig den kindlichen Sinn des Mittelalters empfahlen, einen Sinn, der gar keine besondere Tugend, sondern eine natürliche und nothwendige Eigenschaft des Kindesalters der Nation ist; 3) den mit Galanterie verbundenen heroischen Geist rühmten, der das Zeitalter des Ritterthums auszeichnet, und auch mit mehrerem Rechte gerühmt zu werden verdient; endlich 4) die mit dem Ritterwesen zusammenhängende Poesie des Mittelalters überschätzten, und der Scholastik des Mittelalters allzu grosse Bewunderung zollten.

Im IV. und letzten Abschnitte endlich sagt der Verf., dass, um sich vor einer solchen unrichtigen Schätzung des Mittelalters zu verwahren, und jeden Missbrauch seiner Geschichte zu vermeiden, eine zweckmässige Behandlung derselben erforderlich sey, wozu 1) eine strenge Auswahl der allgemein brauchbaren Materialien ohne parteyische Vorliebe für irgend eine besondere Gattung derselben, und ohne Zurücksetzung anderer; 2) gänzliche Versetzung in die Lage und Denkart des Mittelalters, ohne sie anzunehmen; 3) hohe Achtung für das Gute, Edle und Grosse, auch wo es nur im Keimen begriffen ist; und endlich 4), wie in jedem Theile und Zeitalter der Geschichte, ein geübter kritischer Blick, ein geläuterter philosophischer Geist, ein heller, pragmatischer Sinn erforderlich ist.

Hrn. Hofrath *Becks* Schrift erschien als Gelegenheitschrift, indem sie dem königl. sächsischen Cabinetsminister und Staatssecretär der innern Angelegenheiten, Hr. *Georg Wilh. Grafen von Hopfgarten*, zum Tage seiner fünfzigjährigen Amtsfeyer gewidmet wurde; allein, sie ist nicht erst eigens für diese Gelegenheit niedergeschrieben. Schon seit einigen Jahren eröffnet Hr. *Beck* seine akademischen Vorträge über den zweyten Theil der allgemeinen Geschichte mit Betrachtungen über den Werth des Studiums des Mittelalters, und da diese Erinnerungen seinem in mehr als einer Rücksicht unschätzbaren Handbuche der mittlern und neuern Geschichte fehlten, so glaubte er, dass ihr Abdruck diese Lücke ergänzen und manchem, der

sich mit der mittlern Geschichte beschäftigt, nützen könnte. Er hat ihnen von dem Drucke das Gewand der Vorlesungen meist genommen, sie noch etwas erweitert und mit manchen Anführungen bereichert, jedoch da, wo er irrige Vorstellungen bekämpft, die Urheber oder Vertheidiger derselben nicht genannt, weil ihm das Polemisiren, besonders auf dem Catheder zuwider ist.

Wir hätten gewünscht, daß Hr. Beck, da er diese Blätter dem Publikum bestimmte, noch etwas weiter gegangen wäre, und dieser Schrift nicht allein das Gewand meist genommen, sondern ein ganz anderes gegeben hätte, daß er nach Lessings Weise seinen Gegenstand gefaßt, seine Gegner durch eine geistreiche und lebendige Dialectik bekämpft, oder Gutes und Böses neben einander gestellt und es seinen Lesern selbst überlassen hätte, das Beste zu wählen und zu entscheiden. Hr. Beck hat es aber gleich auf den erstern Seiten ausgesprochen, auf welche Seite er sich neigt, und so das Interesse zerstört, was eine gewandte dialectische Behandlung gewährt. Er setzt das Mittelalter, welches er in der gewöhnlichen Bedeutung vom Ende des weströmischen Kaiserthums bis zur Vernichtung des oströmischen rechnet, der Geschichte der Griechen und Römer nach, weil diese in ihren schönsten Zeiten reichhaltigere Belehrung und mannigfaltigere Unterhaltung darbietet, als die Geschichte mancher Abschnitte und Völker der neuern Zeit, immer neue Gesichtspuncte und Seiten öffnet, von denen die Betrachtung ausgehend, zu wichtigen Resultaten führt, und sie Geschichtschreiber erhalten hat, deren Darstellung und Vortrag allein zur allgemeinen Empfehlung dienen. Er zieht ihm die neuere Geschichte vor, weil sie durch die Menge, Größe, Verschiedenheit, Verwickelung, den raschen Gang, die umfassende Einwirkung, die unendlichen Folgen der Begebenheiten anzieht, und schon defswegen, weil sie vollständig gekannt wird, näher an unsre Zeiten und Lage gränzt, und mehr Reitz hat, als die weniger bekannte und entferntere.

Nach unserm Erachten hätte der Verf. überhaupt noch mehr, als er gethan, hervorheben sollen, daß es im Grunde gänzlich unstatthaft ist, die verschiedenen Zeitalter untereinander zu vergleichen. Denn trotz dem, daß das Mittelalter durch mancherley Fäden mit dem Alterthume in Verbindung steht, ist es andererseits doch wieder so abgetrennt, so für sich bestehend, daß man es nur mit Unrecht mit letzteren vergleichen kann. Das Christenthum und der Geist, den es in die Welt pflanzte, wiegen sie nicht alles auf, was das Alterthum in jeder Rücksicht Großes und Bewundernswürdiges aufweisen kann, und lag, was die neuere Zeit trug, im Mit-

telalter nicht alles schon im Keime? Wir müßten, um unsre Ideen nur einigermaßen auseinanderzusetzen, wenigstens eine gleich starke Schrift gegen die Schrift schreiben, und da dieß, wenigstens an diesem Orte unstatthaft wäre, so schließen wir, allen Freunden der Geschichte diese Betrachtungen über die Würdigung des Mittelalters angelegentlichst empfehlend.

Rechtsgelehrtheit.

Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Auf allerhöchsten Befehl gefertigt von D. Carl August Tittmann, königl. sächsischen Hof- und Justiz-Rathe und geheimen Referendare in Dresden. *Erster Band.* Gesetzbuch über Verbrechen 566 S. S. Vorrede und Inhaltsanzeige X S. S. Beweggründe und Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Gesetzbuches über Verbrechen nebst Real-Register 184 S. S. *Zweyter Band.* Gesetzbuch über schwere Polizeyvergehen 104 S. S. Inhaltsanzeige VI. S. S. Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Gesetzbuches über schwere Polizeyvergehen sammt Real-Register 159 S. S. gr. 8. Meissen 1813, bey Friedr. Wilhelm Gödsche.

Dieses Werk liefert einen Beweis des preiswürdigen Bestrebens der kön. sächsischen Regierung, ihren Unterthanen die Wohlthat eines einheimischen Strafgesetzbuches zu verschaffen, welches, nach dem Vorbilde anderer Staatsverwaltungen der neuern Zeit, ebenfalls den Fortschritten der Strafgesetzgebungswissenschaft, so wie den Einrichtungen des Königreiches, angemessen ist. Um dieses schöne Ziel zu erreichen, wurde dem Hrn. Verf., einem rühmlichst bekannten Schriftsteller im Fache des Strafrechtes, die Verfertigung eines Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche im October 1810 aufgetragen. Schon im August und September 1811 ward von demselben der erste, und im April 1812 der zweyte Band dieses Entwurfs bey der höchsten Behörde eingereicht. Diese Arbeit legt der Verf. nun im gegenwärtigen Buche, einige nicht wesentliche Abänderungen weggerechnet, dem Publikum vor, und macht dabey die Bemerkung, daß die Gesetzworschläge über Verbrechen sowohl als schwere Polizeyvergehen mit steter

Rücksicht auf die bereits vorhandenen Gesetze geschehen, diese letztern daher in den Noten angeführt, und die Abweichungen der Gesetzentwürfe von ihnen bemerkt worden seyn.

So viel über die Entstehung dieses Werkes. Nun will Ref. seine Leser mit dem Inhalte desselben näher bekannt machen. Es soll zuerst die Ökonomie im Ganzen dargelegt, dann zur Anzeige der einzelnen Theile geschritten werden. So interessant übrigens auch eine ausführlichere Würdigung eines so umfassenden Werkes seyn möchte, so erlaubt doch der beschränkte Raum dieser Blätter dieselbe nicht; Ref. kann nur hier und da Bemerkungen machen, welches besonders bey solchen Stellen der Fall seyn wird, wo Abweichungen von den Anordnungen anderer neuer Strafgesetzbücher, vorzüglich des österreichischen, vorkommen, welche Referenten nicht zureichend begründet scheinen.

Das ganze Werk zerfällt zu oberst, wieschon der Titel zeigt, in zwey Bände, deren erster von Verbrechen (und zwar bloß von gemeinen mit Übergehung der Militärverbrechen u. s. w.), der zweyte hingegen von schweren Polizeyvergehen handelt. Der erste Band enthält wieder zwey Theile, deren erster die Strafgesetze selbst, der letzte aber das Verfahren in Strafsachen (den Criminal-Process) begreift. Im ersten Bande findet man noch als Beylagen: A) Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren gegen Sträflinge in den Strafanstalten; B) Entwurf eines Gesetzes über die Genugthuung für Rechtsverletzungen; C) Entwurf eines Gesetzes über die Anwendung der Sicherungsmittel gegen gefährliche Personen. — Der zweyte Band umfaßt unter dem Titel: Gesetze über schwere Polizeyvergehen, gleichmäsig zuerst die Strafgesetze selbst, und dann einige Vorschriften über das Verfahren. In beyden Bänden sind die Bemerkungen und Beweggründe in einem besonderen Anhang beygefügt.

Ehe Ref. zur nähern Zergliederung dieses Werkes schreitet, sey es ihm erlaubt, einige Worte über die Ausführlichkeit, die Sprache und Fassung der Gesetze dieses Entwurfs zu sagen. Er ist allerdings mit dem Verfasser einverstanden, daß die größtmögliche Bestimmtheit in den Gesetzen vorhanden seyn müsse, um die Willkür aus den Gerichtshöfen zu verbannen; allein er ist dennoch, ungeachtet der Gegengründe des Verf., der Meinung, daß dieser Zweck auch ohne die Weitläufigkeit, welche in diesem Werke, besonders aber in dem allgemeinen Theile desselben, herrscht, hätte erreicht werden können. Ja, Ref. glaubt sogar, daß dieses so ängstlich von dem Verf. vor Augen gehabte Ziel, dem Richter gleichsam alles casuistisch

zu sagen, und nichts seinem eigenen, mit der Kenntniß des philosophischen Rechts ausgerüsteten, Denkvermögen zu überlassen, von ihm in 3274 §§. in manchen Gelegenheiten, vorzüglich aber bey den Strafbestimmungen, weit weniger errungen worden sey, als es in dem, ungleich gedrängteren, österreichischen und bayerischen Strafcodex geschehen ist. Indefs muß Ref. auch auf der andern Seite sagen, daß die eben gemachte Bemerkung nur im Allgemeinen gilt; bey einzelnen Verbrechen hat ihm das eben berührte Bestreben des Verf. ganz an seinem Platze zu seyn geschienen, wie bey Gelegenheit bemerkt werden soll. Auch ist der von dem Verf. in seinen Motiven angegebene Grund allerdings zu berücksichtigen, daß er mehrere Sätze darum specieller angegeben habe, damit sie bey den künftigen Berathschlagungen namentlich zur Sprache kommen, und (zur Beseitigung so mancher vom Gerichtsbrauche bisher geheiligten Irrthümer) ausdrücklich entschieden werden mögen. Was die Sprache und Fassung der Gesetze in diesem Entwurfe betrifft, so glaubt Ref., daß dem Verf. seine Bemühung, alle Bestimmungen in kurzen Sätzen, und in einfachen natürlichen Ausdrücken zu geben, größtentheils gelungen sey.

Wir wenden uns nunmehr zum ersten Theile des ersten Bandes, der die Gesetze über Verbrechen in einer Einleitung und XVIII Kapiteln enthält. In der Einleitung finden wir einige allgemeine Grundsätze über die Strafbarkeit der Handlungen, dann die Bestimmungen, gegen wen, und wie dieses Gesetzbuch angewendet werden soll. Hierauf folgen zuerst im I. bis V. Kapitel die *allgemeinen Lehren*, wobey bestimmt wird, 1) was für Eigenschaften diejenigen Handlungen haben müssen, welche als strafbar und insbesondere als Verbrechen angesehen werden sollen; 2) was für Übel als Strafen angewendet werden können, und 3) wie Verbrechen überhaupt bestraft werden, d. h. ohne Rücksicht auf eine bestimmte Wirkung, bloß je nachdem sie als vorsätzlich oder verschuldet, als versucht oder vollendet, als in Gemeinschaft mit Andern, oder allein ausgeführt, und unter Schärfungs- oder Milderungsgründen gedacht werden. Diesen allgemeinen Theil wollen wir nun etwas näher betrachten. Nachdem der Verf. die allgemeinen Erfordernisse der Verbrechen auseinandergesetzt hat, werden die Entschuldigungsgründe von der Strafe (auch mit Inbegriff der Nothwehr und Verjährung) angeführt, wobey Ref., ungeachtet der großen Weitläufigkeit, mit der diese Materie behandelt ist, einige z. B. Irrthum, Zufall, Unwissenheit der That, vermifste. Der Maßstab der Grösse der Verbrechen wird in den größ-

seren oder geringern Grad der Gefährlichkeit der sinnlichen Triebfeder des Thäters gesetzt.

Mit Rücksicht auf diese Gefährlichkeit werden nun die Verbrechen eingetheilt. Ehe wir jedoch diese Eintheilung berühren, wollen wir vorläufig bemerken, daß der Verf. einen von den übrigen neuern Strafgesetzbüchern abweichenden Begriff von Verbrechen und schweren Polizeyvergehen aufstellt. Streng sich an die Lehren des natürlichen Strafrechts haltend, versteht er unter *Verbrechen* überhaupt diejenigen Handlungen, welche die Verletzung eines Rechts unmittelbar bezweckt haben, unter *Polizeyvergehen* aber diejenigen Handlungen, durch welche bloß die zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit im Staate getroffenen Einrichtungen verletzt werden. Ref. will sich mit dem Verf. hierüber in keinen Streit einlassen; nur will er im Vorbeygehen bemerken, daß ihm, wenigstens nach österreichischen Gesetzen, kein Verbrechen bekannt ist, welches gelinder bestraft würde, als eine schwere Polizeyübertretung. Von den Verbrechen führt der Entwurf drey Klassen an, und zwar sind jene der ersten Klasse solche gesetzwidrige Handlungen, deren Unternehmung in der Regel die Fähigkeit, unter gleichen Umständen jedes andere Verbrechen begehen zu können, und deswegen eine allgemeine Gefährlichkeit ihres Urhebers verräth, wozu er dreyzehn rechnet. Zur zweyten Klasse sind diejenigen Verbrechen zu zählen, welche den Thäter als einen, nur in gewisser Hinsicht gefährlichen, und nur zu gewissen Arten von Verbrechen geneigten Menschen darstellen, wozu er beyspielsweise achtzehn rechnet. Endlich sind als Verbrechen der dritten Klasse diejenigen anzusehen, deren Unternehmung keine grobeßartigkei zu erkennen gibt, und nur auf die Verletzung der leichter wieder zu ersetzenden Rechte abzweckt, von denen wieder achtzehn Beispiele angeführt werden. Ref. ist, ungeachtet der Gründe des Verfs., der Meinung, daß es weit besser sey, derley künstliche Klassifikationen in einem positiven Gesetzbuche gänzlich zu beseitigen; theils, weil sie, besonders was die Subsumtion der einzelnen Verbrechen unter die gehörige Klasse betrifft, manchen Bedenklichkeiten und unvermeidlichen Einwürfen unterliegen, theils weil sie in der Praxis von keinem erheblichen Nutzen seyn werden. Der österreichische und bayerische Strafcodex handeln die Verbrechen ungezwungen und vollständig, mit Rücksicht auf das Subject und die Güter, welche sie zu verletzen bezwecken, ab; auch unser Verf. geht diesen natürlichen Pfad, und seine mühsame Klassifikation hat in seinem Werke nur vorzüglich im allgemeinen Theile und in der Proceß-Ordnung einige praktische Wirkung.

Criminal-Strafen sind der Tod, die Entziehung der Freyheit, Ehren-, Vermögens- und Geldstrafen, Handarbeit und Landesverweisung. Die Todesstrafe wird durch Enthauptung mit dem Beile vollzogen, und kann auf viererley Art, durch eben nicht qualvolle Zusätze, verschärft werden. Der zum Tode verurtheilte Verbrecher kann mit einiger Beschränkung in Rücksicht gewisser Personen letztwillig disponiren. Freyheitsberaubende Strafen werden entweder im Festungsbau, im Zuchthause, oder im einfachen Gefängniß verbüßt. Zum Festungsbau können nur Verbrecher des männlichen Geschlechts und von tauglicher Leibesbeschaffenheit verurtheilt werden. Letztere sind in drey Klassen eingetheilt, haben nach Verschiedenheit derselben eigene Kleidung und Beineisen von 5 bis 20 Pfund. Die Dauer desselben ist von 6 Monaten bis auf Lebenszeit. Die Zuchthausstrafe, welche ohne Unterschied des Standes und Geschlechts Statt findet, hat drey Grade, die sich in Hinsicht der Absonderung, der Eisen, der Geißelhiebe, Kleidung und Arbeit unterscheiden. Die einfache Gefängnißstrafe besteht in der Einsperrung in einem Gefängniß ohne auszeichnende Kleidung, und wird, wenn sie unter 6 Monaten ist, in den bey jedem Strafgerichte vorhandenen, von den Untersuchungsbehältnissen abgesonderten, Gefängnissen vollstreckt, wo der Aufenthalt auch mit auf Wasser und Brod beschränkter Kost, die bis zum 8. Tage (wohl etwas zu lang) dauern kann, verschärft werden darf. Über 6 Monate bis 10 Jahre, ihre längste Dauer in der Regel, wird sie im Besserungshause vollstreckt, wo wieder drey Grade, rücksichtlich der Strenge, eingeführt sind. Die Verbüßung der Gefängnißstrafe in einer Festung kann nur auf dem Wege der Begnadigung bestimmt werden, und findet nur bey Verbrechen der dritten Klasse Statt, wenn sie von vornehmen Standespersonen und Staatsdienern begangen werden. Ehrenstrafen finden in der Regel nur zur Verschärfung Statt, und sind der Staupenschlag, Pranger u. s. w. Körperliche Züchtigung geschieht mit der Geißel (durch höchstens 20 Hiebe), oder mit Ruthen (durch höchstens 40 Schläge), und wird nur zur Verschärfung der Zuchthausstrafe öffentlich vollzogen. Vermögensstrafen sind entweder Einziehung des ganzen Vermögens, wenn der Verbrecher seine Freyheit auf immer verliert, und keinen Ehegatten oder Notherben hinterläßt, oder Wegnahme einzelner Güter, mit denen er die gesetzwidrige Handlung vollbrachte. Die Strafgeelder betragen 1 bis 500 Thaler. Die Strafe der Handarbeit findet nur bey der arbeitenden Volksklasse Statt, und wird ohne Gefangenhaltung in 3 bis 8 Tagen vollstreckt. Die Landesverweisung ist nur gegen Ausländer anwendbar. Die Absetzung von

einem öffentlichen Amte und Suspension, so wie der Verlust des Bürgerrechts kann nicht durch ein Strafurtheil verhängt werden. Die nun folgenden Vorschriften über die Verwandlung der Strafe, welche nur dem geheimen Consilio oder der Landesregierung zusteht, über das Verhältniß der Strafen gegeneinander, über Begnadigung, über die Folgen der ausgestandenen Strafe, über das Begraben der verstorbenen Inquisiten mit Rücksicht auf die drey Klassen der Verbrechen u. dgl. sind äußerst zahlreich. Besondere Wirkungen, die mit den Strafurtheilen in mehreren Fällen in Oesterreich verbunden sind, z. B. Verlust des Adels, Unfähigkeit ein verbindliches Geschäft einzugehen, sind Referenten nicht vorgekommen. Die Bemerkungen über das Kapitel von den Strafen enthalten manche interessante Ansichten.

Bey der Bestrafung der Verbrechen überhaupt wird die *ordentliche* und *aufserordentliche* Strafe, ganz nach den Grundsätzen des natürlichen Strafrechts, unterschieden. Dann folgt der Begriff vom bösen Vorsatze (dem eingestandenen und vermutheten) der Verschuldung sammt ihren drey Arten, endlich von dem vollbrachten und versuchten Verbrechen. Der *nächste* Versuch wird, abweichend von den österr. und bayerischen Gesetzen, mit der *ordentlichen* Strafe, wie das vollbrachte Verbrechen, belegt. Der Verf. ahndet in seinen Beweggründen selbst die Bedenklichkeiten, die man dieser Anordnung entgegensetzen könnte; indessen ist sein Raisonement hierüber allerdings gehaltvoll. Bey der Anhäufung der Verbrechen ist die Regel aufgestellt: Wer mehrere Verbrechen begangen hat, der hat in der Regel für jedes derselben die bestimmte Strafe verwirkt, und alle Strafen können hinter und nebeneinander vollstreckt werden. Ausnahmen sind bey der Todesstrafe, lebenslänglicher Freyheitsberaubung u. s. w.

Den Urhebern, Theilnehmern und Begünstigern eines Verbrechens, ist ein besonderes weitläufiges, 136 §§. starkes, Kapitel gewidmet. Auch hier wird, wie in dem österr. Strafgesetze, zwischen dem Gehülften und Begünstiger eines Verbrechens unterschieden, der Begriff ist aber, streng genommen, nicht der nämliche. Obgleich übrigens der Verf. das Sprichwort: *der Hehler ist so gut als der Stehler*, nicht in der, insgemein gebräuchlichen, Ausdehnung genommen hat, so glaubte er doch, es immer auf die Umstände und den Einfluß ankommen lassen zu müssen, welchen der Theilnehmer und Begünstiger der That auf die Ausdehnung und Benutzung derselben gehabt hat.

Bey den Schärfungs- und Milderungsgründen der Strafe wird in Rücksicht der ersteren die allgemeine Regel aufgestellt: wenn mit der gesche-

henen That wichtigere oder mehrere Umstände verbunden sind, als das Gesetz bey Bestimmung der darauf gedrohten Strafe annimmt, so soll die Strafe erschwert werden. Hierauf werden die einzelnen Schärfungsgründe aufgezählt, welche sich, ohne Abbruch der Bestimmtheit und Vollständigkeit, füglich auf allgemeinere Sätze, ungefähr nach dem Muster des 56. und 57. Paragraphs des österr. Strafgesetzes, hätten zurückführen lassen. Bey den Erschwerungsgründen verwirft der Verf. den von der österr. und preufs. Gesetzgebung aufgestellten: wenn der Verbrecher den Richter bey der Untersuchung durch Erdichtung falscher Umstände zu hintergehen sucht; weil, wenn die seinen Schärfungsgrund abgeben sollte, umgekehrt das offene Bekenntniß Milderung hervorbringen müßte, und sodann nie die ordentliche Strafe eintreten könnte. Ref. sieht keineswegs die von dem Verf. angegebene Inconsequenz bey diesem Satze ein, der sich noch überdieß auf einen vortrefflichen politischen Grund stützt. Wenn nämlich derjenige, welcher falsche Umstände erdichtet, und so den Richter belügt, nicht stärker, d. h. nicht mit mehr Annäherung an das Straf-Maximum bestraft würde, als jener, der aufrichtig bekennt, so wäre es für den Inquisiten einladend, alles aufzubieten, um den Richter zu hintergehen, weil er dabey nie etwas verlieren, wohl aber nicht selten dabey gewinnen könnte. Indessen hat der Verfasser doch einen ähnlichen Erschwerungsgrund §. 482, wo es heist: „Verbrecher, nämlich, die den Richter durch Lügen zu hintergehen suchen, oder sich sonst bey der Untersuchung halsstarrig oder boshaft bezeigen, können nicht begnadiget werden.“ Mit dieser gesetzlichen Anordnung ist Ref. nicht einverstanden; denn, können nicht in manchen Fällen dieser Art solche Umstände eintreten, welche eine Begnadigung des Inquisiten, ungeachtet seines frühern Lügners, aus höhern Gründen rathsam machen, und kann es überhaupt ein Gesetz geben, welches das Begnadigungsrecht aufheben würde? — Unter den Milderungsgründen, d. i. solchen, welche dem Verbrechen von dem Gesetze vorausgesetzte Eigenschaften entziehen, ist jener der Trunkenheit unbestimmt dargestellt (was überhaupt in diesem Kapitel einmal der Fall ist). Der §. 502 sagt: „Wegen Trunkenheit ist die Strafe dann zu mildern, wenn sie so groß gewesen ist, daß sie den handelnden an der Überlegung seiner That wirklich gehindert hat.“ Ist aber völliger Mangel an Überlegung da, so fehlt ja dem Thäter, wie einem Kinde, die Fähigkeit, die Unrechtmässigkeit der Handlung einzusehen, und es ist also, nach dem §. 24 des Entwurfs, gar kein Verbrechen vorhanden, Noch son-

derbarer ist aber der §. 503, wo es heisst: „Die Unternehmung eines Verbrechens der ersten und zweyten Classe kann Trunkenheit nur dann in etwas entschuldigen, wenn sie im höchsten Grade vorhanden gewesen ist.“ Was soll der so allgemeine Ausdruck: *in etwas entschuldigen*, bedeuten? Dann hebt ja Trunkenheit im höchsten Grade d. i. völlige Sinnlosigkeit, alle Imputation auf. Bey dem Milderungsgrund: Ersatz des Schadens, schliesst der Verf. jene Art, welche durch eine Schuldverschreibung geschieht, aus. Warum soll denn ein solches Instrument, wenn es anders kein Blendwerk, sondern gehörig gesichert ist, nicht eben die Wirkung, wie die Aufzählung des baren Geldes haben? Ref. mus, wegen Menge des Stoffs, weiter eilen, und will nur noch bey dieser Materie bemerken, das ihm die Anführung des Milderungsgrundes: Gute Absicht bey der That, recht sehr gefallen hat.

Nachdem auf die bisher gezeigte Weise der allgemeine Theil des Systems beendigt ist, geht der Verf. im VI. Kapitel auf die Darstellung der einzelnen Verbrechen selbst über, und behandelt zweckmässig zuerst die Privat-Verbrechen, und hierauf vom XV. Kapitel angefangen, die Staatsverbrechen. Vor allen kommen an die Reihe: *die Verbrechen wider das Leben*. Diese sind: Tödtung mit allen ihren Arten, einfache Tödtung oder Tödschlag, Überschreitung der Nothwehr, unvorsätzliche Tödtung durch Mißhandlungen, verschuldete Tödtung ohne Mißhandlung (besonders strafbar wenn die Verschuldung mit Lieblosigkeit verbunden ist, oder die Tödtung durch wiederhohltes unbefugtes Curiren veranlaßt wurde), Mord (charakterisirt durch Überlegung und planmässige Verübung), mit Inbegriff des qualificirten Mordes, der gesetzlich durch falsches Zeugniß herbeygeführt wurde, Mord eines todtkranken Menschen, aus Lebensüberdruß, an feindlichen Soldaten, auf vorhergegangene Aufforderung des Getödteten, an schwer verwundeten Personen aus Mitleid, Tödtung überwiesener oder verurtheilter Verbrecher, versuchter Mord, Raubmord, Meuchelmord, aufgetragener und befohlener, gedungener Mord; Mord durch Verschwörung, Vergiftung, verschuldete Vergiftung, Mord an nahen Verwandten, Kindesmord im engern Sinne (welcher von der Mutter an dem neugebornen Kinde innerhalb der *ersten vier und zwanzig Stunden* nach der Entbindung verübt wird) Tödtung der Kinder im Mutterleibe und Abtreibung derselben, mit Rücksicht bey der Strafe, ob die That vor der zwanzigsten Woche der Schwangerschaft, oder nach dieser Zeit geschehen sey; verschuldete Abtreibung, Abtreibung wider Willen der Mutter, endlich gefährliche Aussetzung

(passend auch auf ältere Personen ausgedehnt). Die Tödtung wird in den meisten Fällen mit der Todesstrafe, welche überdiß bey dem Morde mit allen Verschärfungsgraden verbunden ist, belegt. Auf den vorsätzlichen Kindesmord im engern Sinne setzt der Entwurf den Tod. Die in dem österr. und bayerischen Gesetzbuche für diesen Fall statt der Hinrichtung festgesetzte Kerkerstrafe scheint dem Ref. weit gegründeter zu seyn; und das Raisonement des Verfs. für das Gegentheil kann nicht wohl genügend erscheinen, wenn man die physische und moralische Stimmung mancher Mütter, besonders eines unehelichen Kindes, gründlich erwägt.

Zu den *bloßen Beschädigungen und andern Mißhandlungen der Personen*, rechnet der Entwurf: Verbrechen gegen die Gesundheit, durch Verursachung von schweren Krankheiten und Verwundungen (welche in der Regel nicht ohne ärztliche Hilfe geheilt werden können), Verbrechen gegen Geisteskräfte, durch Erzeugung von vorsätzlichem oder unvorsätzlichem Wahnsinn; Verbrechen gegen die Freyheit, durch widerrechtliche Einsperrung, Menschenraub, Menschenverkauf, Entführung (hier bloß auf jene Art beschränkt, welche wider Willen der Weibsperson geschieht), Nöthigung (unzureichend auseinandergesetzt), Nothzucht (mit Gewalt verbunden), unfreywilligen Beyschlaf durch Betrug, z. B. durch eine verstellte Trauung, unfreywilligen Beyschlaf durch Benutzung eines ohnmächtigen Zustandes, z. B. durch berausende Getränke. Die Verordnung, das wegen Unzuchtsfällen die Untersuchung von Amtswegen nur im Falle eines öffentlichen Argernisses Statt finden soll, erscheint Ref. als eine bedenkliche Milde des Gesetzes. Was gibt es für Mittel für manchen Wollüstling, die gemißhandelte Person zum Schweigen zu bringen!

Das Kapitel *von den Beleidigungen der Ehre* zeichnet sich wieder durch große Weitläufigkeit aus, indem in 132 Paragraphen alle Injurien in Specie, sammt der Art und Weise, wie man Miturheber, oder durch Verschuldung Theilnehmer werden kann, aufgezählt werden. Die Geldstrafen bey diesem Verbrechen scheinen Ref. in den meisten Fällen nicht zu passen, und können, obgleich der Richter zwischen denselben und dem Gefängnisse die Wahl hat, zu manchen Mißbräuchen Anlaß geben. Es treten nunmehr die Verbrechen gegen das *Eigenthum* in die Reihe, unter welche der Verf. den Diebstahl, Raub, Betrug, nebst andern Beschädigungen des Vermögens aus Muthwillen, Bosheit und Rache zählt. Die Verbrechen dieser Art werden in große und kleine Verletzungen des Eigenthums eingetheilt, nach dem Umstande, ob

der, von einem oder mehreren angerichtete Schade, welcher richtig nach dem Werthe berechnet wird, den die Sache zur Zeit der Verübung des Verbrechens hatte, die Summe von 25 Thalern übersteigt oder nicht. Der *Diebstahl*, wobey, wenn er ein schwerer ist, der Ersatz des Gestohlenen nicht einmal Milderung der Strafe bewirkt, und nur in den Fällen, wo der Dieb sein Verbrechen vor aller Beschuldigung bekannt hat, eine, auch noch beschränkte, Ausnahme von dieser Strenge Statt findet, hat zwey Hauptarten, den gemeinen und ausgezeichneten, und gegen 20 Unterarten. Unter allen wird der gewaltsame Diebstahl (wenn der angegriffene und sich zur Wehr setzende Dieb Personen tödtet oder lebensgefährlich verwundet), mit der geschärften Todesstrafe des ersten und zweyten Grades belegt, so wie auch die, vom Diebe auf öffentlicher Strasse verübten, Gewaltthätigkeiten dem Raube gleich zu achten sind. — Der *Raub*, bey dem bloße Drohungen, lebensgefährlicher, oder anderer schweren Beschädigungen den wirklichen Gewaltthätigkeiten gleich zu achten sind (?) wird nach seinen gewöhnlichen Abstufungen besonders streng, aber, wenn er in Banden verübt wird, bestraft, wobey sogar die Todesstrafe des dritten Grades gegen den Rädelführer eintreten kann. — Der *Betrug* wird auf vier Gattungen, jede mit mehreren Arten, reducirt, nämlich: A) Betrug durch Fälschung und Verfälschung, z. B. durch Verfälschung schriftlicher Aufsätze, Nachdruck u. s. w. B) Betrug durch falsche Vorspiegelung und Aussagen, z. B. Wahrsagerey, Betrug mit der Taufe. C) Betrug durch Unterdrückung der Wahrheit, z. B. Veruntreuung, Unterschlagung. D) Betrug des Publicums, z. B. falsches Mafs und Gewicht, Bankerott. Die Ausführung dieses letzteren, so schändlichen und so häufig der strafenden Gerechtigkeit entschlüpfenden, Verbrechens ist dem Verf. vorzüglich gelungen. Dasselbe wird von ihm nach vier Zweigen, dem betrügerischen, muthwilligen, unbesonnenen und fahrlässigen Bankerotte, abgehandelt, und die chamäleonische Natur dieses Verbrechens dargestellt. Die Strafen sind durchaus, und vorzüglich die Prangerausstellung (warum mit gelbem Hute?) beyden zwey ersteren Arten angemessen. Am Ende sind noch einige musterhafte Vorschriften, damit die Schuldigen den Folgen ihrer That nicht entgehen, beygefügt; worunter sich die vorzüglich auszeichnet, das in Fällen eines muthwilligen Bankerotts

die Ehefrau, welche zu ihres Mannes Zahlungsunfähigkeit durch eigene Verschwendung beygetragen hat, ihres Eingebrauchten und anderer Forderungen bey dem Concurs für verlustig zu erklären, und überdieß mit verhältnismässiger Gefängnißstrafe zu belegen, ja noch ausserdem ihr übriges Vermögen zur Masse zu geben verbunden sey. Welch vielseitiger Betrug den Crida Gläubigern bey dem Nichtdaseyn oder der Vernachlässigung dieser so heilsamen Vorschrift gespielet wird, ist nur zu sehr bekannt. Die Ansichten, welche der Verf. in seinen Beweggründen über den Bankerott äussert, sind von vorzüglichem Gehalte. — Unter die *Beschädigungen des Vermögens aus Bosheit* u. s. w. wird insbesondere Beschädigung der Bäume, der Lebensmittel, der zum Ackerbau und zur Viehzucht gehörenden Thiere u. m. a. angeführt.

Den Verbrechen *gegen die Haus- und Familienrechte* ist ein eigenes Capitel gewidmet, zu welchen der Hausfriedenbruch, Verletzung der älteren oder andern Gewalt über nicht selbstständige Personen durch Entführung (von der obigen durch die Einwilligung des Entführten unterschieden) u. s. w. Ehebruch (mit zwey passenden Fällen einer ärztlichen Untersuchung und doppelten Strafe, wenn über die Rechtmässigkeit der nachfolgenden Geburt ein Zweifel entsteht), und vielfache Ehe gehören.

Unter die Verbrechen *gegen öffentliche Treue und Glauben*, jene Arten von Betrügereyen nämlich, welche das allgemeine Vertrauen verletzen, und daher einer besondern Bestrafung würdig erscheinen, rechnet der Entwurf: Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens überhaupt, Prävarication, Verletzung der Eidespflicht und anderer vor Gericht gethaner Betheurungen.

Die *mit gemeiner Gefahr für die persönlichen Rechte der Menschen verbundenen Verbrechen* bildenden Übergang zu den öffentlichen Übertretungen, und begreifen: die (mit böser Absicht gemachte) Veranstaltung, das ganze Gebäude u. s. w. gefahrvoll werden, Diebstahl an Sachen, deren Entwendung Gefahr bringt, z. B. Feuerlöschgeräte, Verderbung der Lebensmittel, Vergiftung der Brunnen, Drohungen mit gemeinschädlichen Unternehmungen, Brandstiftung (mit besonderer Strenge, und grösstentheils mit dem Tode bestraft), Feuertverwahrlosung, Überschwemmung und Anlegung einer Pulvermine.

(Der Beschluss folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 51.

Dienstag, den 28. Juny

1814.

Rechtsgelehrtheit.

Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Auf allerhöchsten Befehl gefertigt von D. Carl August Tittmann etc.

(Beschluss.)

Der Verf. beginnt nun die Darstellung der öffentlichen Verbrechen, und behandelt dieselben zuerst, insoweit sie von jedem Staatsbürger begangen werden können. Diese öffentlichen Verbrechen sind: 1) Staatsverbrechen durch unmittelbare Feindseligkeiten gegen den Staat und König. Die schwerste Art dieser Übertretungen ist der Hochverrath; dann kommen Staatsverbrechen ohne hochverräterische Absicht, z. B. aus Gewinnsucht oder Bosheit, ferner Landesverrätherey und andere Arten strafbaren Verkehrs mit dem Feinde zur Zeit eines Krieges, und verbrecherische Handlungen zur Zeit außerhalb eines Krieges, z. B. falsche Werbung, endlich Verbrechen gegen die Majestät (durch Injurien ohne hochverräterische Absicht). 2) Verbrechen gegen die Staatsverwaltung. Darunter gehören: die boshafte Verhinderung der Bekanntwerdung der Gesetze, der unrechtmässige Tadel öffentlicher Anstalten und Gesetze, die Beleidigung der Staatsdiener wegen unternommene Amtshandlungen, dann Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit a) überhaupt, b) durch Aufruhr (ganz nach den Bestimmungen des österr. Strafcodex bearbeitet), c) durch andere Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Handlungen, besonders Verhinderung der Gefangennehmung eines Verbrechers oder dessen Befreyung; unerlaubte Selbsthülfe mit ihren zwey Hauptarten, dem Landfriedensbruche (wobey das Merkmal der Mehrheit der Personen durch die Zahl zehn, wie in dem bayerischen Gesetzbuche näher bestimmt wird,) und dem Duell, (mit vorzüglich passender Rücksicht auf die das Duell veranlassenden Personen und die Art der Verabredung bey

Sechstes Heft.

demselben, dann mit Ausschließung der Verjährung bey einem flüchtigen schweren Duellanten). 3) Verbrechen gegen das Staatseigenthum. Hierzu werden gerechnet: Anmaßung nutzbarer Regalien, Münzverbrechen (Verfälschung des klingenden Geldes, der Cassabillets und anderer öffentlicher sächsischer Schuldverschreibungen), endlich Vernichtung und Verrückung der Zeichen der Landesgrenzen.

Das letzte Kapitel zählt besonders die Staatsverbrechen der Diener des Staats auf, weil bey ihnen die Verletzung des Amtes neben der Verletzung der Rechte des Staates selbst, eine vorzüglichere Rücksicht für die Bestrafung gibt. Als solche werden angeführt: widerrechtliche Annahme von Geschenken, Amtsverletzungen überhaupt, widerrechtliche Besetzung öffentlicher Ämter, Unterschlagung und Veruntreuung des Staatsvermögens, Verletzung der Amtsverschwiegenheit u. s. w. Ref. gibt der Darstellung der öffentlichen Verbrechen, obgleich auch hier, besonders im letzten Kapitel, manche Weitläufigkeiten hätten vermieden werden können, im Durchschnitt vor jener der Privatverbrechen den Vorzug, und die zwischen den öffentlichen Verbrechen aller Staatsbürger und jener der Staatsbeamten unterscheidende Ansicht des Verfs. scheint ihm eine recht glückliche Idee zu seyn. —

Der zweyte Theil des ersten Bandes behandelt die Gesetze über das Verfahren in Strafsachen in einer Einleitung und zwey und zwanzig Kapiteln folgenden Inhalts: von der Strafgerichtsbarkeit und dem Strafgerichtsstande; von den Strafgerichten und den dabey vorkommenden Personen; von den gerichtlichen Verhandlungen in Strafsachen überhaupt; von der Veranlassung und Eröffnung einer Untersuchung; von der Erörterung der Spuren des Verbrechens zur Feststellung des Thatbestandes; von dem Verfahren zur Entdeckung des Thäters; von den Untersuchungsgefängnissen; von der Vernehmung des Angeschuldigten; von dem Verfahren zur Aufnahme des Beweises; von dem

Schlusse der Untersuchung; von der Vertheidigung des Angeschuldigten; von der Versendung der Acten zum Spruche; von der Gewisheit in Strafsachen; von der Abfassung eines Strafurtheiles; von der Bestätigung und Bekanntmachung des Strafurtheiles; von den Rechtsmitteln gegen Strafurtheile; von der Vollstreckung der Strafurtheile; von dem Verfahren gegen abwesende Verbrecher; von dem Verfahren in geringfügigen Strafsachen; von dem standrechtlichen Verfahren; von dem Verfahren zur Begnadigung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; von den Kosten in Strafsachen. Was nun Ref. unter den Bestimmungen über den Proceß besonders auszuzeichnen findet, ist im Kurzen folgendes. — Die untersuchende und die Strafe vollziehende Behörde ist von der entscheidenden getrennt. Erstere sind die sogenannten Obergerichte in der Regel, bey geringen Verbrechen der dritten Klasse auch die Erbgerichte; ausnahmsweise kann aber in allen Fällen, wo die allgemeine Wohlfahrt außerordentliche Unternehmungen verlangt, die Untersuchung schwerer Verbrechen durch königliche Commissarien geschehen. Das Recht der Entscheidung steht den dazu bestimmten Spruch-Collegien zu. Nur bey sehr geringen Verbrechen hat der untersuchende Richter die Entscheidung selbst zu geben. Der Gerichtsstand des Angeschuldigten ist in der Regel das Forum delicti commissi. Hierbey kommen aber mehrere Ausnahmen vor, z. B. wenn dem Inquisiten ein privilegiertes Forum zukommt. — Ein vollständig besetztes Strafgericht muß aus vier Personen, nämlich dem, mit den gesetzlichen Eigenschaften versehenen, Beamten, dem Actuarius, und zwey Gerichtsschöppen bestehen. Ihre Pflicht ist, das Recht des Staats aus Übertretungen von Amtswegen durchzusetzen, zugleich aber auch alle Verfügungen zur Sicherherstellung des, dem Verletzten gebührenden, Schadenersatzes zu treffen. — Das Strafgericht muß in der Regel stets innerhalb des Gerichtsbezirkes gehalten, und alle Verhandlungen desselben müssen in das vorgeschriebene Protocoll aufgenommen werden. Die geheime Untersuchung, unter den gehörigen Vorsichtsmaßregeln für die Privat-Sicherheit, wird mit Recht der öffentlichen vorgezogen; ihr Anfang ist durch gesetzliche Ursachen sorgfältig bedingt; sind aber diese vorhanden, so muß der Richter dabey eben so mit Umsicht als Schnelligkeit zu Werke gehen. Die Spuren des Verbrechens, um dadurch den Thatbestand festzustellen, müssen aufs genaueste erörtert werden, und die hierüber gegebenen Vorschriften zeichnen sich durch Bestimmtheit aus. Der Richter hat hierauf alles zu thun, um den Urheber eines Verbrechens auszuforschen, kann jedoch niemanden ohne die gehörigen Anzeigen

mit einer Untersuchung beschweren; die Verhaftung eines Verdächtigen ist aber nur zulässig, wo die Besorgniß der Flucht vorhanden ist, welche indessen in allen Fällen, wo wenigstens eine einjährige Freyheitsberaubung als Strafe erfolgen könnte, eintritt. Der Verhaft selbst kann in Fällen, wo keine härtere Strafe als drey Jahre Zuchthaus wahrscheinlich ist, in der Gestalt des Hausarrestes bestehen, oder der Zuverhaftende gegen Sicherheitsleistung durch Bürgen oder Pfänder freygelassen werden, welche Wirkung auch die bloße Angelobung hat, wenn dem Angeschuldigten wahrscheinlich keine andere Strafe als zwey Jahre Gefängniß bevorsteht. — Die Vernehmung des Inquisiten muß ohne Verzug geschehen. Bey dem Verhöre erscheint derselbe mit oder ohne Ketten, nach Erkenntniß des Richters, und muß standesmäßig, z. B. durch Sie, angeredet werden. Die Fragen des Richters müssen bestimmt, deutlich und so beschaffen seyn, daß durch ihre Beantwortung die Wahrheit nicht entstellt werde. Jeder Umstand in der Aussage des Inquisiten, derselbe mag läugnen oder bekennen, muß vollkommen ius klare gesetzt werden. Zum Geständniß kann zwar der Richter den Inquisiten ernsthaft ermahnen, muß sich aber dabey aller Drohungen u. s. w. enthalten. Halsstarrige und verstockte Verbrecher kann er mit Fasten, Eisen und Schlägen bis zu 20 Streichen züchtigen. Jede Vernehmung muß übrigens, besonders wenn der Verbrecher im Bekennen ist, ununterbrochen geschehen. — Die Aufnahme des Beweises wird im Untersuchungs-Proceße in der Regel auch durch ein vollgültiges Geständniß nicht überflüssig, sondern der Richter hat vielmehr ungeachtet desselben alles, was zum Beweise dienen könnte, z. B. Urkunden aufzusuchen und herbeyzuschaffen. Insbesondere gilt dieß bey den Zeugen. Hier sollen alle und jede Personen, ohne Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit, abgehört werden, wenn sich nur von ihnen nähere Aufschlüsse über das Ganze erwarten lassen; daher auch nicht bey allen die Vereidung (obgleich sie Regel ist) Statt findet. Die Gegenstellung, welche sowohl unter den sich widersprechenden Zeugen, als diesen und dem Inquisiten Platz greift, hat nur unter großen Vorsichtsmaßregeln, damit ihr Zweck nicht vereitelt werde, zu geschehen. — Der Unterschied zwischen der sogenannten General- und Special-Untersuchung ist mit Grund aufgehoben. Der Entwurf hat indessen doch eine nochmalige Befragung über Artikel, bey den Untersuchungen, über die schwersten Verbrechen, auf welche Todesstrafe oder lebenslängliche Freyheitsberaubung gesetzt ist, beybehalten. Dieses articulirte Verhör soll bloß eine wiederholte Darstellung der Ansichten des Richters von dem Ver-

brechen mit der Rathabision des Inquisiten seyn. Da diese Vernehmung nur zum Besten des Angeeschuldigten gereicht, so kann auch gegen die Anstellung derselben nicht protestirt werden. — Es findet eine besondere Vertheidigung des Inquisiten im Criminal-Processse Statt. Dieselbe ist entweder eine willkürliche in allen Fällen, wo Gefängnisstrafe von 3 Jahren, oder Zuchthausstrafe von 18 Monaten eintreten kann, oder eine nothwendige, wo die Strafe über diese Zeit dauern würde. Gegen eine besondere Vertheidigung läßt sich nun allerdings vieles einwenden, indessen hat auch hier der Verf. eine Menge Vorsichtsmaßregeln, um die allgemeine Sicherheit mit der Freyheit des Einzelnen zu erhalten, angeführt. — Nach geendigter Untersuchung sind die Acten in allen Fällen, wo der Richter nicht selbst entscheiden darf, an ein beliebiges Spruch-Collegium, gegen welches dem Inquisiten zu protestiren nicht erlaubt ist, einzusenden. In allen Fällen, die der Richter selbst zu beurtheilen hat, ist die Versendung der Acten jederzeit und auch dann untersagt, wenn der Angeschuldigte die damit verknüpften Kosten bezahlen will. — Das wichtige Kapitel von Gewisheit in Strafsachen ist vorzüglich gut ausgeführt. Gewisheit in Strafsachen kann man erhalten: durch die Wahrnehmung des Richters von gesetzlich erhobenen Thatsachen, durch ein vollständiges Geständniß, und durch den Beweis. Nur der vollständige Beweis gibt Gewisheit, und wird durch Urkunden, Zeugen (mit Inbegriff der Mitschuldigen), und Anzeigen hergestellt, welche wieder nothwendige oder zufällige, nahe oder entfernte sind. Die Gewisheit muß sich über den Thatbestand, den Urheber der That, und die Gründe der Strafbarkeit erstrecken. Beym Mangel der Gewisheit und dem Vorhandenseyn eines halben Beweises ist bey Verbrechen der ersten und zweyten Klasse auf Innebehaltung im Zuchthause (?) und bey jenen der dritten Klasse auf den (unter aller Vorsicht immer bedenklichen) Reinigungseid zu erkennen. — Das Spruch-Collegium, dem die Acten zugesandt worden sind, soll sich möglichst beschleunigen, und das verlangte Urtheil längstens binnen 6 Wochen (?) fällen. Die Stimmenmehrheit entscheidet, die Entscheidungsgründe sind aber dem Urtheile, jedoch abgesondert, beyzufügen, wenn das Urtheil nicht auf dem klaren Buchstaben des Gesetzes beruht. — Die Urtheile, welche bey Untersuchungen eines Verbrechens der ersten Klasse, oder wichtiger Verbrechen der zweyten Klasse oder auf eine härtere als dreyjährige Zuchthausstrafe gesprochen werden, müssen sammt den Acten der vorgesetzten Justizbehörde (der Landesregierung oder dem geheimen Consilio) zur Bestätigung vorgelegt werden, welche dieselbe

sorgfältig zu prüfen und bey einem vorgefundenen gesetzlichen Mangel, derselbe mag zum Vortheil oder Schaden des Inquisiten gereichen, zu cassiren hat. — Rechtsmittel gegen Strafurtheile gibt es zwey, die weitere Vertheidigung und die Appellation. Die weitere Vertheidigung steht bey allen ungünstigen Urtheilen in der Wahl des Inquisiten, ist aber, wenn auf eine zehnjährige Zuchthausstrafe und darüber erkannt worden wäre, sogar von Amtswegen zu veranlassen (?). Eine dritte Vertheidigung ist nur immer auf Verlangen des Inquisiten und wegen vorgefundener Vertheidigungsmittel zuzulassen. Über die ergriffene Appellation ist jederzeit und ohne Rücksicht auf die Gültigkeit der Gründe, mit Beylegung der Acten, an die obere Behörde Bericht zu erstatten. Der Inquisit ist bey Ergreifung dieser Rechtsmittel an keine Frist (?) gebunden, und es steht ihm das Recht dazu selbst nach ausgestandener Strafe, wegen möglicher Genugthuung, zu. Das frühere Urtheil kann auch durch Bestimmung einer härtern Strafe (?) abgeändert werden. — Das Verfahren bey der Vollziehung der Strafe enthält größtentheils die gewöhnlichen Anordnungen. Die Begleitung des Delinquenten zum Richtplatz durch Geistliche ist verboten. Ref. kann sich, ungeachtet der Bemerkungen des Verfassers, keinen befriedigenden Grund denken, dem Sträflinge in dem schrecklichsten Augenblicke seines Lebens den Trost der Religion zu versagen. Die Urphede ist aufgehoben, dagegen ist der Angeschuldigte, bey seiner Loslassung oder Fortschaffung zur Bestrafung, vor jeder Art der Rache zu warnen.

Außerordentliche Verfahrensarten stellt der Entwurf dreyerley auf, nämlich gegen Abwesende, in geringfügigen Sachen, und in dem Standgerichte. Bey dem Verfahren gegen abwesende Verbrecher sind die Gesetze über Edictal Citation in bürgerl. Rechtsangelegenheiten zur Richtschnur genommen worden. — Das Verfahren in geringfügigen Sachen hat zum Theil den Charakter des Untersuchungs-, zum Theil jenen des Anklage-Processes in seinen Einrichtungen. Hauptsächliche Verschiedenheiten von dem ordentlichen Verfahren sind z. B. daß das Gericht dabey nicht vollständig besetzt seyn muß, daß dem Beschuldigten in gewissen Fällen eine schriftliche Verantwortung Statt der Vernehmung zugestanden wird u. s. w. — Das standrechtliche Verfahren ist beynahe ganz nach dem Muster des österr. Strafgesetzbuches abgehandelt. — Bey der Berufung auf Gnade hat sich der Richter eben so zu verhalten, wie bey der Appellation, nur hat er sich dabey aller Empfehlung zur Begnadigung zu enthalten (?) und wenn Umstände eintreten, welche die Begnadigung bedenklich machen, Bericht zu erstatten. Das Gesuch um

Wiedereinsetzung kann der Verurtheilte zu jeder Zeit und nach Belieben bey dem untersuchenden Richter oder bey der höchsten Behörde anbringen. — Die Kosten endlich der Criminal-Justiz haben in der Regel der verurtheilte Verbrecher, bey dessen Unvermögen aber das Gericht oder die Gerichtsunterthanen zu bezahlen. Der Verfasser schließt dieses Kapitel mit dem Wunsche, daß alle Gesetze über die Kosten durch die Einführung einer allgemeinen Criminal-Casse, deren wohlthätige Folgen so mannigfaltig und so erprobt sind, recht bald überflüssig werden möchten. Die drey am Ende beygefügt, und schon früher bemerkten Beylagen enthalten viele treffliche Anordnungen.

Nachdem Ref. seine Leser, in so weit es der Raum erlaubte, mit dem ersten Bande dieses Werkes bekannt gemacht hat, will er ihnen auch eine kurze Übersicht des zweyten Bandes, welcher die schweren Polizeyvergehen enthält, verschaffen. Der Begriff, welchen der Verf. von Polizeyvergehen überhaupt aufstellt, wurde schon oben angegeben. Die Haupteigenheit, welcher die schweren Polizeyvergehen von den übrigen unterscheidet, besteht darin, daß bey den Handlungen, die zu jenen gehören, ein allgemeiner, überall anwendbarer und bleibender Grund des Verbots vorhanden ist, da hingegen andere Polizeyvergehen aus Handlungen bestehen, welche bloß um gewisser Orts- und Zeitverhältnisse oder um anderer wechselnder oder zufälliger Umstände willen verboten und bestraft werden müssen z. B. Ausfuhrverbote. Der vorliegende Band beschäftigt sich ausschliessend mit den schweren Polizeyvergehen, und besteht aus neun Kapiteln. Das erste enthält die allgemeinen Grundsätze über schwere Polizeyvergehen, das zweyte bis auf das achte die Bestimmungen über einzelne Polizeyvergehen und ihre Bestrafung, und das neunte die Vorschriften über das gerichtliche Verfahren dabey. Die Grundsätze über diese Übertretungen stimmen größtentheils mit jenen über die Verbrechen überein. Die Verjährungsfristen sind, wie natürlich, dabey auf kürzere Zeit festgesetzt. Als Strafen für schwere Polizeyvergehen sind Geldbussen, Gefängniß und körperliche Züchtigungen mit der Geißel oder mit Ruthen im Gerichtshause bis zu 20 Schlägen zulässig. Aufser diesen Strafen findet Confiscation der unerlaubten Waaren, der Verlust der gemisbrauchten Rechte und Befugnisse und gegen Ausländer die Landesverweisung Statt. Bey Bestrafung der Unmündigen bis zum zurückgelegten sechszehnten Jahr tritt ein milderes Verfahren ein. Bey Aufzählung der schweren Polizeyvergehen nimmt der Entwurf zuerst auf diejenigen Rücksicht, welche gegen die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit gerichtet sind. Hier werden angeführt:

unbefugter Handel mit Arzneymitteln, unerlaubte Ausübung der Arzneywissenschaft, Übertretung der Giftverkaufsvorschriften (nicht so vollständig wie in dem österr. Strafgesetze abgehandelt) unzeitiger Scherz mit dem Gewehr, das unverdeckte Tragen der Spiegel auf offener Strasse wegen des Scheuwerdens der Pferde u. s. w. Vorzügliche Aufmerksamkeit verwendete der Verf. auf die Vorschriften wegen aufserhelicher Schwängerungen, wobey eine besondere Strenge gegen den Schwängerer hervorleuchtet. So gut diese Anordnungen im Ganzen sind, so möchte die Realisirung der einzelnen mancher Schwierigkeit unterliegen. — Die Vergehen gegen die Sicherheit des Staats- und Privateigenthums begreifen unerlaubten Kauf und Annahme gewisser Sachen, verbotene Verfertigung von Diebs- und Betrugswerkzeugen, Vernachlässigung der Feuerverhütungs-Anordnungen. — Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung sind: widerrechtliches Beherbergen, Rückkehr eines Verwiesenen, Tumult und öffentlicher Lärm, unerlaubte Gesellschaften (im weitern Sinne als in Oesterreich genommen, daher auch z. B. unerlaubte Zusammenkünfte der Innungen, oder maskirter Personen; hierher gehören Anwerbung bewaffneter Mannschaft, (ohne böse Absicht gegen den Staat) Begünstigung von Pflüchern, Winkelärzten und Advocaten, Übertretung der Censurgesetze, strafbares Betteln u. s. w. — Unter die Vergehen, durch welche dem Staate dienstfähige Bürger entzogen werden, rechnet der Entwurf: Verleitung zur Auswanderung, Erlernung einer Profession aufser Landes ohne obrigkeitliche Erlaubniß, Entfönerung aufser Landes, um sich dem Soldatenstande zu entziehen, Selbstverstümmelung und Selbstmord. — Die Vergehen gegen die Gesetze zur Erhaltung des physischen Wohlstandes der Bürger begreifen: das wucherliche Creditgeben (mit besonderem Fleiße auseinander gesetzt), Verabredungen zur Vertheuerung der Waaren u. dgl., Hemmung der Zufuhre für das gemeine Leben nöthiger Bedürfnisse, widerrechtliche Zurückbehaltung der Lebensmittel, unerlaubte Spiele u. s. f. Als Vergehen gegen die Moral und Religion werden angesehen: gotteslästerliche Äußerungen, Verspottung kirchlicher Lehren, strafbares Fluchen, Mißbrauch des Eides, Verwünschungen gegen Ältern und Kinder u. a. m. Verbreitung des Unglaubens und Sectenstiftung hat Ref. hier vermisst. — Vergehen endlich gegen die Sittlichkeit sind insbesondere: Trunkenheit und andere Arten lüderlichen Lebens, gemeine Unzucht (jede Ausübung eines Beyschlafs aufser der Ehe) Hurerey, Kuppeley, Unzucht unter Stief- und Schwiegerältern und Kindern, wiedernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes. Jeden aufserhelichen Beyschlaf

als ein schweres Polizeyvergehen zu behandeln, ist wohl eine grundlose und unausführbare Strenge. Der Mißbrauch eines Mädchens unter 15 Jahren zur Unzucht gehörte weit richtiger unter die Verbrechen. Den Unterschied zwischen Hurenwirthschaft und Kuppeley sieht Ref. nicht ein, indem die Hurenwirthschaft doch nur eine Art der Kuppeley ist. Auch dieses Vergehen hat mehrere unbestimmte und unausführbare Anordnungen, was zum Theil auch von der widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes gilt.

Bey dem Verfahren in schweren Polizeyvergehen sind im Allgemeinen die im Gesetzbuche über Verbrechen enthaltenen Vorschriften zu beobachten. Abweichungen davon sind: dafs auch die Erbgerichte die Gerichtsbarkeit in Ansehung schwerer Polizeyvergehen haben; dafs nicht immer eine vollständige Besetzung des Gerichts nothwendig ist; dafs in mehreren Fällen der untersuchende Richter die Entscheidung hat; dafs gegen Erkenntnisse über Polizeyvergehen nur das Rechtsmittel der Appellation Statt findet u. d. m.

Zum Schlusse wünscht Ref., durch seine Darstellung von diesem Gesetzbuche die Aufmerksamkeit der Sachverständigen auf dasselbe zu ziehen, und ihnen die Überzeugung zu verschaffen, dafs sich die bekannten Verdienste seines würdigen Verfassers darin neuerdings beurkundet haben. Wichtig sind die Belehrungen, die der theoretische und praktische Criminalist durch dieses Werk erhält, und wenig bedeutend erscheinen dagegen die Mängel desselben, besonders wenn man erwägt, dafs es nur der Entwurf eines künftigen, noch vielen Berathschlagungen unterliegenden, Strafgesetzes ist, und dafs der Verf. seine Arbeit schnell beendigte, und dabey auf die früheren, oft sonderbaren Anordnungen und Gewohnheiten der sächsischen Legislation sehen mußte. F. K.

Theologie.

Erbauungsreden für Akademiker, von Bernard Bolzano, Weltpriester, Doctor der Weltweisheit, und k. k. ordentlichen Professor der Religionsphilosophie an der Karl-Ferdinandischen Universität, Prag bey Caspar Widtmann. 1813. XX und 354 S. in 8.

Der Verfasser erklärt sich in der Vorrede sehr offen und zugleich sehr bescheiden über seine Talente und sein Streben. „Er habe gleich anfangs gefühlt, dafs das Talent der Redekunst eben nicht vorherrschend bey ihm sey, und fand es deshalb

um so nothwendiger, gerade auf die Bearbeitung seiner religiösen Vorträge einen ganz vorzüglichen Fleifs zu wenden. Allein, so sehr er dieses auch jetzt schon durch einen Zeitraum von acht Jahren thue; und ob er gleich der Verfertigung seiner Vorträge sechzehn und mehrere Stunden zu widmen pflege, so müsse er doch gestehen, er finde die Arbeit am Ende selbst immer so unvollkommen, und besonders am Ausdrucke immer so vieles anzusetzen, dafs er noch keinen dieser Vorträge je mit Zufriedenheit aus der Hand gelegt habe. Nie würde er sich daher zur Herausgabe einiger derselben entschlossen haben, wenn ihn nicht mehrere seiner Zuhörer darum ersucht, und ihn versichert hätten, dafs die wiederholte Lesung dieser Aufsätze, wie sie nun immer beschaffen seyn mögen, für sie doch einen Nutzen haben werde.“ Sein Streben charakterisirt er, indem er sich, den *Exhortator eines in sich ganz homogenen Auditoriums*, von dem *Prediger vor einer gemischten Gemeinde* unterscheidet. Letzterer „darf nur solche Wahrheiten zum Gegenstande seines Vortrags wählen, welche für *alle* seine Zuhörer lehrreich und nützlich gemacht werden können. Wahrheiten, die zwar für einige nützlich, für andere dagegen gleichgültig sind, darf er in seinen Vorträgen nur gelegentlich einstreuen, ohne sich lange bey ihnen zu verweilen. Wahrheiten endlich, die zwar für einige von größtem Nutzen seyn könnten, für andere aber entweder ganz unverständlich, oder sogar gefährlich wären, muß er für immer unberührt auf der Kanzel lassen. Wenn aber einerseits der *Umfang* des homiletischen Stoffes, den der Religionslehrer (nämlich der akademische Exhortator) behandeln darf, ein *weiterer* ist; so ist es andererseits weder nöthig noch rathsam für ihn, in der *Behandlung* des gewählten Stoffes eine so grosse *Mannigfaltigkeit der eingestreuten Bemerkungen* an den Tag zu legen, als es der Prediger thun mag. Dieser soll nämlich eben, weil er nie *alles*, was er sagt, passend für *Einen* sagen kann, Jedem doch *etwas* Passendes zu sagen suchen; und es besteht daher eine seiner größten Geschicklichkeiten darin, *recht vielerley in Eines hinein zu tragen* d. h. mit jedem gewählten Stoffe durch eine ungezwungene Ideenverknüpfung recht vielerley Wahrheiten in Verbindung zu bringen. Bey akademischen Reden ist diese nicht nur überflüssig, sondern die *Mannigfaltigkeit in den Bemerkungen* würde sogar der *Gründlichkeit in der Behandlung* Abbruch thun; der Exhortator muß vielmehr mit Abschneidung aller Fremdartigen, den Stoff, den er sich vorgesetzt hat, um so *erschöpfender* behandeln, und bis in die *innersten Tiefen* der Sache einzudringen streben. Er kann und soll dieß um so eher, da er bey seinen ge-

bildeten Zuhörern voraus setzen darf, daß sie für eine gründliche Erörterung auch die nöthige Empfänglichkeit besitzen. Und dieser *neue* Unterschied, der zwischen den Zuhörern des Exhortators und jenen des Predigers obwaltet, belehrt uns weiter, daß *genaue Begriffsbestimmungen, Angaben der letzten Gründe, auf denen die Pflichten und Obliegenheiten des Menschen beruhen, Erklärungen der Art und Weise, wie verschiedene Gemüthsbewegungen, Triebe und Neigungen entstehen, und noch manche andere dergleichen Untersuchungen, welche viel zu abstract seyn dürften, um von einer gemischten Versammlung jemals mit Glück behandelt zu werden, in akademische Reden allerdings aufgenommen werden dürfen und sollen.* „Bedenken wir überdies die *künftige Bestimmung dieser Jünglinge*, so sehen wir ein, daß auch *Warnungen vor solchen Fehlern und Verbrechen, in welche Mitglieder höherer Stände zu gerathen pflegen, für den akademischen Exhortator Pflicht und Schuldigkeit sind.*“

„Aus gleichem Grunde wird man auch das zugestehen müssen, daß es verschiedene *Einwürfe gegen das Christenthum* gebe, die der gemeine Mann nicht kennt, und deren Widerlegung ihn nur verwirrt machen würde, die aber in *akademischen Vorträgen* allerdings berücksichtigt werden sollen, weil sie dem hier studierenden Jünglinge entweder *schon* bekannt sind, oder doch *nächstens werden* dürften.“

Am Schlusse der Vorrede beugt der Verf. den Vorwürfen vor, die er vorauszusehen glaubt, nämlich den Vorwürfen, daß seine Vorträge zu *lang* seyen, daß er *den biblischen Text nach eigenem Belieben wähle*, daß er *die Bibel überhaupt zu wenig anwende*, daß er *die Bibelstellen selbst, zu abweichend vom Grundtexte, zu paraphrastisch etc. übersetze*, daß die *Person des Katholiken in diesen Vorträgen so deutlich hervortrete*, daß *gewisse katholische Theologen* auch durch diese Vorträge sich nicht mit ihm *aussöhnen* werden, und daß der Styl seines Werkes getadelt werden dürfte.

„Was man endlich an dem Style tadeln mag; wenn man ihn unbehüßlich nennen, mir selbst Armut an Worten, unangenehme Wiederholung derselben, Ausdrücke und Redensarten, Einförmigkeit in den Verbindungen, Steifheit, beschwerliche Länge der Perioden, und andere dergleichen Fehler vorrücken wird; das alles dürfte wohl gerechter Tadel seyn. Ich wünschte nur, daß man mir ein Mittel zeigte, wie diese Fehler abzulegen seyen; das Lesen guter Muster in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, das ich bisher nicht ganz verabsäumt habe, hat mir noch nicht geholfen.“

Nachdem Rec. den Hauptinhalt der Vorrede aus-

gezogen, wünscht er vor allem dem Verf. Glück zu dem Bewußtseyn, so redlich nach Erfüllung seines Amtes zu streben, und zu der Verständigkeit, mit der er den Zweck und die Mittel seines Strebens zu bestimmen sucht. Rec., nicht selbst Exhortator an einer Akademie, wünscht daß mehrere von den in den k. k. Staaten angestellten Exhortatoren die Literatur, sowohl mit einer ähnlichen Auswahl ihrer besten Vorträge, als auch mit theoretischen Entwicklungen ihrer Ideen über die *besondere Art* der religiösen Reden, die ihnen aufgetragen sind, beschenken möchten. Beydes zusammen genommen würde den *Geist* der bestehenden Anstalt gewiß vervollkommen und beleben, und den Freund der Religion und des Vaterlands über den Grad, bis zu welchem ein sehr dringender Zweck erreicht wird, vergewissern.

Bis über die Theorie der akademischen Vorträge mehrere Exhortatoren ihre durch *Erfahrung* erprobten Ansichten werden bekannt gemacht haben, äußert sich Rec. indessen dahin, daß er mit Hrn. Bolzano hierüber im Ganzen einverstanden ist, nur erlaubt er sich folgende Bemerkungen und Fragen.

So viel Rec. bekannt ist, versammeln sich auf den k. k. Universitäten und Akademien *alle* Hörer der Philosophie, die des ersten wie die des dritten Jahres. Sind wohl diese Jünglinge einander an Denkkübung gleich, und hat der Exhortator also wirklich ein *„in sich ganz homogenes Auditorium?“* Sollen sich nicht also dennoch die Exhortationen in etwas zu den Vollkommenheiten einer Rede vor einer gemischten Gemeinde hinneigen? —

Wenn Hr. Bolzano dem eigentlichen Prediger in der Behandlung des Stoffes *eine große Mannigfaltigkeit der eingestreuten Bemerkungen* zuläßt, ja ihm zur Pflicht macht, und zur Geschicklichkeit anrechnet, *recht vielerley in Eines hinein zu tragen*, so kann dieses in seiner ganzen Strenge doch nur in der eigentlichen *Homodie* statt haben. Die Rede vor einer gemischten Gemeinde wird nicht so wohl durch Mannigfaltigkeit der *Bemerkungen*, als durch Mannigfaltigkeit richtiger *Anwendungen* interessant werden, und da wüßte Rec. nicht, warum nicht auch in der Exhortation *diese* Mannigfaltigkeit erscheinen dürfte, ohne der Gründlichkeit, die auch in der wohlgeordneten populären Rede nicht zu entbehren ist, Abbruch zu thun.

Was sonst der Hr. Verf. von jenen *genauen Begriffsbestimmungen etc.* und von *Untersuchungen* sagt, welche für ein gemischtes Auditorium *viel zu abstract* wären, kann Rec. ebenfalls nicht ganz billigen; denn jeder *Begriff* als solcher ist abstract. Der Redner muß ihn entweder auf Anschauungen,

aus denen er entstand, zurückführen, oder, wenn er die Erklärung einer *Idee* ist, durch die Phantasie *aus* und *vorbilden*. Bleibt der abstracte Begriff auch in der Seele und in der Sprache des Redners abstract, so ist er weder in der Predigt, noch in der Exhortation von heilsamer Wirkung; er gehört als solcher nur in die *Vorlesung*.

Von den Vorwürfen, welche Hr. Bolzano besorgt, und über die er sich selbst beruhigt, schweigen wir, möchten ihm aber über die unbarmerzige Selbstrecension seines Styles Trost einsprechen, und da ihm das Lesen der *Redner* noch nicht genug Dienste geleistet zu haben scheint, das Lesen der *Dichter* und *Geschichtschreiber* anrathen, als welche dem Redner Bild, Gefühl und Sinn des innern und äußern menschlichen Strebens geben, wodurch allerdings die *Darstellung* gewinnt; denn Rec. bedauert, daß er von den Mängeln des Styls, die der Hr. Verf. selbst aufzählt, wirklich auch manche beym Durchlesen des vorliegenden Werkes gefunden hat; doch keinen in einem so bedenklichen Grade, daß man die Hoffnung aufgeben müßte, der Verf. werde sie je vermeiden. Vielmehr glauben wir, der Hr. Verf. werde sie gewiß vermeiden, wenn er das *Ideal einer Exhortation* von dem *einer wissenschaftlichen Vorlesung* genauer scheidet. In letzterer wird wohl Klarheit, Bestimmtheit und Consequenz, in jener Leben, Bewegung, Begeisterung und praktischer Sinn das Wesentliche seyn. Nur aus der Verwechslung der *Schule* mit dem *Erbauungssaal* (Oratorium) ist mir die folgende Stelle S. 156 erklärbar.

„Denn bey sehr vielen ist es schon in dem Begriffe *selbst* gefehlt, den sie vom Muthe sich bilden, und eben deshalb haben sie auch keinen bestimmten Maßstab für denselben, und können nicht beurtheilen, bey welchen Gelegenheiten er so recht an den Tag gelegt werden könne oder nicht, am allerwenigsten endlich wissen sie, welche Erfordernisse zum echten Muthe gehören, und welche Beförderungsmittel desselben es gibt. Soll ich denn dieser Unwissenheit geduldig zusehen, m. Fr.? Ist es nicht meine Pflicht hierüber richtigere Begriffe bey Ihnen auszubreiten.“ Diese Stelle, welche wohl auch in einer *Vorlesung* als zu wenig *urban* mißfallen dürfte, ist als ein Gewebe trockener Begriffe, welches durch den zweymaligen Gebrauch des Wortes *Begriff* noch trockener wird, in einer Exhortation wohl noch weniger an ihrem Platze.

Wenn aber auch diese Stelle Gefährten von gleicher Eigenschaft hat, so steht folgende bessere ebenfalls nicht einsam da. S. S. 155. „Dieses Alles, m. Fr. waren nichts als Versuche, um seinen (Pauli) Muth zu brechen. Allein *vergebliche* Versuche! denn so lange ein Athem noch in seiner

Brust zu finden ist, so lange gebraucht er ihn, der Wahrheit Zeugniß abzulegen. Und wenn es einst geschieht, daß sich die Elemente selbst wider ihn verschworen zu haben scheinen, wenn er in einem fürchterlichen Sturme durch einen ganzen Tag und durch eine ganze Nacht mit Meeresfluthen kämpfet, wenn selbst die abgehärteten Ruderknechte verzweiflungsvoll die Hände ringen, und alle Hoffnung einer Rettung aufgeben, Paulus der Held, ist dann der Einzige, den seine Geistesgegenwart und sein unbezwingbarer Muth noch nicht verlassen haben; er spricht zu der Gesellschaft, und neues Leben, und neue Hoffnung erwacht in den Gemüthern derjenigen, die auf die Irdische schon Verzicht geleistet hatten; er macht den Anführer, und seinen klugen Rathschlägen gelingt es, Alle, die auf dem Schiffe sind, 276 Seelen, dem schmachlichsten Wassertode zu entreißen! Kann man dieß lesen, m. Fr., und noch der Meinung bleiben, daß man *Soldat* seyn müsse, um sich durch Muth und Tapferkeit auszeichnen zu können?“

So viel über die Elocution, die in diesen Erbauungsreden herrscht. Die Disposition hat Rec. durchaus logisch und richtig gefunden. Der Inhalt der vorgetragenen Wahrheiten ist wichtig, und die Beweisgründe sind statthaft. Nur könnten Reden XI und XII „*Von welcher Beschaffenheit die Beweise einer wahren Offenbarung in Rücksicht auf ihre Ueberzeugungskraft seyn müssen,*“ und „*die Beweise des Christenthums haben diese Beschaffenheit wirklich,*“ ein schicklicheres Object einer *Vorlesung* über Religionswissenschaft als der Exhortation seyn.

Wenn wir denn einigermaßen etwas von dem Tadel, welchen der Hr. Verf. ahndete, ausgesprochen haben, so rufen wir doch mit Vergnügen uns und dem Hrn. Verf. zum Schlusse eine durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit in die Erinnerung. Es ist nämlich *nicht einzig* der Styl, und wenn bey einem religiösen Redner *nur* der Styl tadellos ist, gerade *am wenigsten* der Styl, welcher Erbauung bewirkt. Vernunft, Verstand, Gründlichkeit und Ordnung in der Rede — Redlichkeit, Wahrheit und Eifer im Charakter — und Wärme im Vortrage können die Mängel des Styls manchmal ersetzen, indessen der bloße Styl, wie vollkommen er auch wäre, ohne jene Eigenschaften in dem Munde des religiösen Redners immer nur als eine taube Blüthe anzusehen ist.

Literargeschichte.

O naydawniczych książkach drukowanich w Polsce, a w szczególności o tych, które

Jan Haller w Krakowie wydał. Wiadomość zebrana przez Felixa Bentkowskiego, Profesora Historii i Bibliotekarza w Liceum Warszawskiem. (Das Hallerische Druckerzeichen) w Warszawie, w Drukarni XX. Piarów. 1812. 80 S. 8. (Von den ältesten Büchern die in Polen gedruckt worden, und insbesondere von denen, die Johann Haller zu Krakau herausgab. Eine Nachricht, gesammelt durch Felix Bentkowski, Professor der Geschichte und Bibliothekar an dem Lyceum zu Warschau.) Warschau in der Druckerey der W. W. Piaristen.

Hofmann, Janochi und andere hielten Joh. Haller für den ersten Buchdrucker zu Krakau. Thadäus Czacki aber nannte einen gewissen Sewald, der schon im J. 1494 wegen des Druckes ketzerischer Bücher angeklagt worden sey, und früher gedruckt habe als Haller. Nach Bandtke, dessen Dissert. de primis Cracoviae in arti typographica incubulis im Decemberhefte 1813 N. 105 uns. L. Z. angezeigt worden ist, heist er Swaybold, der im J. 1491 druckte, und sich deshalb vor den Bischof Friedrich stellen mußte. In der Unterschrift des Osmoglasnik, den er mit slawonisch-cyrrillischen Lettern im J. 1491 zu Krakau gedruckt hat, nennt er sich Swanpolt Fieol. Aus Swaybold (er war ein Deutscher und zwar ein Franke) machten nun die Polen Swanpolt. Dies läßt nun Hr. Bentkowski alles gelten, meint aber doch Gründe zu haben immer noch den Johann Haller für den ersten Buchdrucker in Krakau zu halten, der schon im Jahre 1490 (wo nicht um das Jahr 1486) eine Druckerey daselbst angelegt habe. Doch gesteht Hr. B. Seite 16 aufrichtig, daß ihm kein Werk von Haller mit bestimmtem Druckjahre bekannt sey, welches vor dem Jahre 1491 gedruckt wäre. Die Gründe nun, die S. 17—31 ausführlich dargelegt werden, sind von der Art, daß sich Hr. Bandtke immer noch nicht ergeben wird. Die zweydeutigen Ausdrücke quae primum vigere cepit S. 18, officinam per te studiosissime ac sumptuose erectam S. 19, ante alios magnis equidem impensis artem impressoriam studiosissime agere cepi S. 21, können doch nicht beweisen, daß vor Haller kein anderer gedruckt hat. Daß auch Haller slawonische Bücher auflegen ließ (impressos Cracoviae sumptibus Johannis Haller, wie sich Starowolski ausdrückt), ist gar nicht erwiesen. Die slawonischen Bücher, die Starowolski in Rußland (Moskovia) gesehen haben will, waren nach seiner

Aussage biblische Bücher von der Übersetzung des Johann von Glogau. Zu Krakau gedruckte slawonische Bücher konnte Starowolski in Rußland wohl gesehen haben, und zwar den von Hr. Bandtke beschriebenen Osmoglasnik, sonst Oktoich genannt, ferner einen Czasoslowec, den Durich schon anführte, woraus Backmeister einen Psalter machte, beyde vom J. 1491; allein er irrte, wenn er diese (und vielleicht noch andere liturgische Bücher) für biblische Bücher ansah und sie dem berühmten Haller zuschrieb, da ihm der wahre Drucker Swanpolt Fieol ganz unbekannt blieb. Unter den vielen Hallerischen Produkten, welche S. 31—80 aufgezählt werden, mögen wohl einige ihm nicht angehören. Wer steht uns dafür, daß die Constitutiones regni Poloniae, wovon es zwey Auflagen gibt, schon vor dem J. 1496, und zwar von Haller gedruckt sind? Joannis de Turrecremata explanatio psalmodum — in Cracis 1474 ist doch gar sehr zweifelhaft, wenn gleich in der Theriobuia Dubravii, Krakau des Verses wegen in Croca verkürzt wird. Wenn man annehmen dürfte, daß das Krakauer Missal, das Georg Stuchs im Hause Johann Hallers druckte, schon 1495 aus der Presse kam, so könnte man vielleicht auch Michaelis de Vratislavia judicium cum trium eclipsium prognostico 1495 dem Haller zuschreiben. Gegen Laurentii Corvini Novoforensis structura carminum, augustissimi gymnasii Cracoviensis studentibus dicata 1496. 4. Cracoviae, wäre noch weniger einzuwenden. Das Exercitium nove logice — Magistri Joannis de Glogovia vom J. 1499, ist nebst den Wappen von Polen, Litauen und jenem der Stadt Krakau, auch schon mit dem Hallerischen Handlungs- oder Druckerzeichen versehen. Um diese Zeit scheint Haller den Kaspar Hochfeder von Nürnberg nach Krakau eingeladen zu haben. Bey K. Alexanders Statut vom J. 1506 ist das polnische Kirchenlied Boga rodzica abgedruckt. Sonst kommt noch einiges in polnischer Sprache in der Agenda vom J. 1514 vor. Das letzte von Haller verlegte Werk ist Horarum Canonicarum liber — ecclesiae Plocensis. fol. vom J. 1528, womit Hr. Prof. B. auch seine Sammlung beschließt. Sey es auch, daß es ihm nicht gelang, ein sicheres Datum zu finden, woraus gefolgert werden könnte, daß J. Haller der allererste Drucker in Krakau war, so ist doch sein Fleiß, womit er alle zur Aufklärung der Buchdruckergeschichte in Polen dienende Data aufsuchte, und zur leichtern Übersicht zusammenstellte, nicht zu verkennen, wofür ihm gewiß nicht nur seine Landsleute, sondern auch andere Literatoren danken werden.